Das

Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

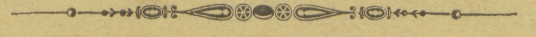
Dritter Jahrgang.



Oktober.



Preis für den Jahrgang 2 Thlr. 15 Sgr., für das Semester 1 Thlr. 7½ Sgr.



Paderborn.

Druck und Verlag von W. Crüwell.

1847.






4.2

Ueber Steuern in Preußen.

Die jetzt in Preußen bestehenden Steuern.

A. Grundsteuer. Nach dem zuletzt veröffentlichten Etat für das Jahr 1847 beträgt die Brutto-Einnahme aus derselben 10,374237 Thlr.; die Erhebungs- und Verwaltungskosten derselben belaufen sich nach früheren ministeriellen Mittheilungen auf ungefähr $5^2/_3$ Prozent dieser Brutto-Einnahme. Es ist jedoch wohl keine Steuer, bei deren Erhebung größere Ungleichmäßigkeit stattfindet, als bei dieser. Das Gesetz vom 30. Mai 1820 bestimmt zwar, daß, „um die Reform der Steuer-Gesetzgebung zu vollenden, vor Allem eine Revision der Grundsteuer in sämmtlichen Provinzen nothwendig sei, die aber wegen der damit verbundenen Schwierigkeit der Berathung der Stände vorbehalten bleibe;" daß ferner „die Domainengrundstücke und Forsten steuerpflichtig seien;" bis jetzt ist aber nur die fernere Bestimmung dieses Gesetzes zur Ausführung gekommen, daß „bis dahin die Grundsteuer in jeder Provinz nach den bisher angewendeten Grundsätzen und Vorschriften erhoben werden solle." Nur die beiden westlichen Provinzen sind vollständig katastrirt, eine Einrichtung, welche wir der französischen Occupation verdanken, doch auch in ihnen finden noch Steuerbefreiungen statt für Staatsforsten, öffentliche Gebäude, Pfarrgüter und vertragsmäßig für die mediatisirten Standesfürsten. Von den östlichen Provinzen wird nur in einigen Theilen von Brandenburg und Sachsen, welche zum Königreiche Westphalen gehörten, die Grundsteuer nach französischer Weise erhoben; für die übrigen stellt sich die Grundsteuer-Erhebung in wahrhaft chaotischer Weise dar, wie schon aus den Benennungen der einzelnen Abgaben, welche nach der Staatsbuchhaltung unter die Rubrik Grundsteuer gehören, zu ersehen ist. Als solche erscheinen: General-Hufenschoß, Fouragegelder, Servis, Ritterdienst-Gelder, Allodifikationszins, fixirte Trankſteuer, Mennoniten-Enrollements-Befreiungsgelder, Real-Schutzgeld, Mühlen-Kontribution, Lahnengelder, Quartegelder, freiwillige Opfer, Rauchfangsgelder, Quittungsgroschen, Haussteuer, Lehnpferdegelder, Herzogs-Getreide-Zinsen, fixirte Zinsen, Landeshauptmannsgefälle,

Ackersteuern, Mundgutsteuer, Milizgelder, Accise-Grundsteuer, Militair-Bequartirungs-Konkurrenzsteuer, Rations- und Portionsgelder, Kavalleriegeld, Hofgerichts-Hebungen, Physikats-Beitrag, ad Extraordinaria, Grund-Urbende und Gerichtsgelder, Ritterakademiegelder, Marsch- und Fuhrkosten, Fortifikationssteuer, Magazinsgeld, Kreis-Expensen, Grundgelder, ordinäre und extraordinaire Kontribution, Rekognitionsgelder, Judenschutzgelder, Tribunalssteuer, Lazarethsteuer, Giebelschoß, Fundschoß, Erbenzinsen, Augment, Kontribution ohne Multiplikation, Schocksteuer, Quatembersteuer, Straßenbaudienst-Surrogatgelder, Dienstgeld, Donativgeld, Doppelsteuer, Abschoß, Juden-Kopfsteuer, Quartiergeld, Offizier-Hafer. — „Schon die Benennung der Abgaben läßt schließen, sagt Hansemann, und die gründliche Darstellung ihres Ursprunges, welche Schimmelpfennig liefert, benimmt jeden Zweifel, daß manche derselben keineswegs die Natur einer Grundsteuer, andere nicht einmal *irgend einer wahren Staatssteuer* haben. Abgaben dieser letztern Art sind nichts mehr oder weniger als Prästationen und Servituten, in deren Genuß der Staat sich befindet und zu welchen derselbe durch den Besitz von Domainen gelangt ist. Selbst in der Rheinprovinz kamen die nämlichen Verhältnisse vor, und es ist Niemand eingefallen, sich darüber zu beschweren, daß die Grundsteuer neben solchen Servituten und Prästationen und ohne Berücksichtigung derselben entrichtet werden muß; nur über die herbe Weise, in welcher die Bezirks-Regierungen dergleichen Rechte aufgesucht und geltend gemacht haben, ist von den Provinzialständen Beschwerde geführt." Bei seiner Vergleichung der Beiträge der verschiedenen Provinzen zu der Grundsteuer bringt er daher „für denjenigen Theil, welcher gar nicht als Steuer, sondern nur als Domainen-Revenüe betrachtet werden kann," für Schlesien 5 Prozent, für Sachsen, Brandenburg und Posen 10 Prozent, für Pommern und Preußen 12½ Prozent von der Summe, die für jede dieser Provinzen als Grundsteuer in dem Etat der Staatshaushaltung aufgeführt wird, in Abzug. Nach seiner vergleichenden Tabelle, welche er nach dem Reinertrage der verschiedenen Provinzen normirt hat, trägt die Rheinprovinz 50,⁷⁷, Westphalen 37,⁹², Schlesien 5,⁴⁴, Prozent *zuviel*, dagegen Sachsen 3,⁶³, Brandenburg 37,⁶⁶, Pommern 40,³⁸, Preußen 26,³⁴, Posen 0,⁹⁵ Prozent *zu wenig* zur Grundsteuer bei.

Das Angeführte wird genügen, um zu zeigen, wie wenig die *bei uns eingeführte* Grundsteuer den Maximen entspricht, welche wir im allgemeinen Theile dieses Aufsatzes für die Steuererhebung aufgestellt haben. Um aber die Wirkung beurtheilen zu können, welche sie auf Handel und Industrie, auf die Vermehrung des „Nationalreichthums" hat, müssen wir die Wirkungen jeder einzelnen Erhebungsart durchgehen, da bei der

großen Verschiedenartigkeit der Erhebung alle hier in Betracht kommen. — Man nimmt gewöhnlich an, daß die Grundsteuer oder die Steuer auf die Bodenerzeugnisse von dem Grundbesitzer gezahlt würde, und doch findet dieses nur in einem einzigen Falle statt, auf den wir gleich eingehen werden. Selbst Adam Smith ist noch in diesem Irrthum befangen: „Auflagen auf die Bodenerzeugnisse, heißt es bei ihm, sind eigentlich nur Auflagen auf die Bodenrente, und wenn sie auch anfänglich von dem Pachter bezahlt werden, so müssen sie doch schließlich vom Grundeigenthümer getragen werden.“ Erst Ricardo hat sowohl in Betreff der Bodenrente, als der Besteuerung der Bodenerzeugnisse die richtigen Grundsätze aufgestellt. — Wir müssen zuvörderst unsere Leser wieder an das erinnern, was wir schon früher in diesen Blättern (S. Märzheft S. 125.) zu entwickeln versucht haben, daß sich nämlich der Preis der Bodenerzeugnisse nach den Produktionskosten der schlechtesten in Bebauung genommenen Ländereien bestimmt, welche noch keine Grundrente zu zahlen im Stande sind, und daß die Grundrente der besseren Ländereien stets gleich der Differenz der Produktionskosten jener schlechten und dieser besseren Ländereien ist. Gewinne ich also bei gleichen Produktionskosten vom schlechtesten Boden 100 Scheffel, vom bessern 120 und von einem dritten 140 Scheffel, so beträgt die Grundrente der beiden letzteren je 20 und 40 Scheffel, oder, da die Rente gewöhnlich nicht in natura, sondern in Gelde gezahlt wird, den mittleren Geldwerth derselben. Eine Besteuerung des schlechtesten Bodens, welcher noch keine Rente zu tragen im Stande ist, muß offenbar eine Vertheuerung der Bodenerzeugnisse nach sich ziehen, weil der Gewinn, welcher früher nur gerade die Produktionskosten deckte (worin der Unterhalt des Bebauers natürlich mit einbegriffen ist), um eben so viel vermindert wird. Da man doch nicht annehmen kann, daß ein Landwirth die Bebauung seines Bodens zu seinem eigenen Nachtheile fortsetzen wird, so ist es offenbar, daß er dieselbe einstellen würde, wenn der Preis der Bodenerzeugnisse nicht um so viel stiege, daß dadurch der Gewinn wieder die Höhe der Produktionskosten erreichte. Eine solche Arbeitseinstellung aber würde nothwendig den Vorrath an Produkten vermindern, so daß derselbe der Nachfrage, die ihn ja auch früher regelte, nicht mehr genügen könnte. Sobald der Vorrath aber hinter der Nachfrage zurückbleibt, ist ein Steigen des Preises die nothwendige Folge, und zwar so lange, bis beide wieder mit einander in Einklang stehen, in diesem Falle der Gewinn des Landmannes also wieder die Höhe der Produktionskosten erreicht hat. Nehmen wir den Preis des Scheffels Getreide zu 2 Thlr. an, und den Gewinn des schlechtesten Bodens wie oben zu 100 Scheffel,

oder 200 Thlr., so würde eine Auflage von 10 Thlr. also eine Preissteigerung von 3 Sgr. für den Scheffel verursachen, —

Nur da, wo der schlechteste in Bebauung genommene Boden von der Steuer befreit ist, fällt die Steuer auf die Bodenrente, und ist keine Preiserhöhung der Bodenerzeugnisse die Folge. Beginnt z. B. die Besteuerung erst bei dem von uns angenommenen mittleren Boden, dessen Gewinn 120 Scheffel oder 240 Thlr. beträgt, so würde der Gewinn desselben bei einer Steuer von 10 Thlr. allerdings auf 230 Thlr. herabsinken, aber doch immer noch einen Ueberschuß von 30 Thlr. über die Produktionskosten gewähren; — die Rente würde fortan nur 30 statt früher 40 Thlr. betragen. Ob diese Grundsteuer in den östlichen Provinzen vielleicht hin und wieder eine solche Wirkung hat, würde bei der in den dortigen Grundsteuergesetzen herrschenden Verwirrung nur aus genauen statistischen Angaben sich ermitteln lassen; es wäre dann die Grundsteuer eine Einkommensteuer, welche zwar die aus der Vertheuerung der Bodenerzeugnisse erwachsenden Nachtheile vermiede, da sie aber nur einen einzelnen Theil des Einkommens träfe, als vereinzelte Maaßregel neben den vielen anderen Steuern gewiß nicht zu empfehlen wäre. Beabsichtigt ist eine solche Besteuerung von der Regierung auch wohl keineswegs; bis jetzt gelten noch immer die in den westlichen, katastrirten Provinzen getroffenen Einrichtungen als das Muster einer guten Bodenbesteuerung. Hier wird auch der schlechteste Boden besteuert. Nicht die Grundrente wird hier durch die Steuer vermindert, sondern es werden die Produktionskosten, und mit ihnen die Preise der Lebensmittel erhöht, die Arbeitskräfte vertheuert, und hiermit alle jene Nachtheile herbeigeführt, welche hierdurch bedingt werden. Die Ausfuhr wird erschwert, und gegen die wohlfeilere Einfuhr fremder Lebensmittel muß man den eigenen Ackerbau durch Grenzzölle schützen. Es ist in der That zu verwundern, daß die Freihandelsmänner und Kornhändler des Ostens die Grundsteuer noch immer mit ihren Angriffen verschont haben, welche ihnen doch ohne Zweifel feindlicher gegenübersteht, als Schutzzölle für die inländische Industrie. — Auch bei dieser Besteuerung kann noch eine große Verschiedenheit stattfinden. Steigt die Steuer im Verhältniß zum Gewinne, so läßt sie die Bodenrente ganz unberührt, und vertheilt sich auf die Konsumenten nach Maaßgabe ihres Verbrauchs. Wie oben, nehmen wir wieder den Gewinn der drei verschiedenen Bodenarten zu 100, 120, 140 Scheffel, oder 200, 240, 280 Thlr. an. Eine Besteuerung des Scheffels um 3 Sgr. würde die Produktionskosten, welche früher für alle 3 Arten 200 Thlr. betrugen, auf 210 Thlr. für die geringste Qualität, 212 für die mittlere und 214 Thlr. für die beste Qualität erhöhen. In Folge der Preissteigerung der Produkte wird der Ge-

winn ebenfalls auf 210, auf 252 und 294 Thlr. steigen; der Unterschied zwischen Produktionskosten und Gewinn, i. e. die Rente, bleibt also ganz derselbe wie früher. Anders verhält es sich aber, wenn diese progressive Besteuerung nicht stattfindet, wenn der schlechteste, wie der beste Boden, ganz abgesehen von seinem Ertrage, einer gleichmäßigen Steuer unterworfen wird. Dieselbe betrage z. B. für die angeführten drei Arten je 10 Thlr.; durch die Besteuerung des schlechtesten Bodens mit 10 Thlr. findet wieder eine Preissteigerung von 3 Sgr. p. Scheffel statt; der erzielte Gewinn würde wieder wie oben 210, 252 und 294 Thlr. betragen, die Produktionskosten aber für alle drei gleichmäßig nur 210 Thlr. Statt daß also früher der Ueberschuß, die Rente, für die mittlere und beste Qualität 40 und 80 Thlr. betrug, beträgt er jetzt 42 und 84 Thlr., — und wer hat anders diesen vermehrten Ueberschuß zu zahlen, als die Konsumenten? Sie bezahlen in diesem Ueberschusse eine Steuer an die Grundbesitzer, welche der Staatskasse nicht im Mindesten zu Gute kommt. Wenn dies nun aber schon der Fall ist bei zu niedrig besteuerten Grundstücken, um wie viel mehr ist es nicht der Fall bei ganz steuerfreien? Die Einnahme, welche im Finanzetat als von der Grundsteuer herrührend angeführt wird, erreicht also bei Weitem nicht die Höhe der Steuer, welche die Unterthanen in Wirklichkeit zahlen, von der aber ein Theil den steuerbefreiten oder zu niedrig besteuerten Grundbesitzern zufließt. — Ein anderer Nachtheil der Steuerbefreiungen, oder der zu niedrigen Besteuerung, wenn auch von geringerer Bedeutung, ist noch der, daß der Kapitalwerth des befreiten Bodens leicht zu hoch angeschlagen wird, weil der Zuschuß, den man durch die Steuer erhält, meistentheils zu den Zinsen des Kapitals gerechnet wird. Auch setzt die Steuerfreiheit die Grundbesitzer in den Stand, schlechteren Boden zu bebauen, als es bei gleichmäßiger Besteuerung oder allgemeiner Steuerbefreiung der Fall sein würde, da die Steuer ihre Produktionskosten nicht erhöht, während sie doch die Preise der Lebensmittel und folglich ihren Gewinn steigert. —

In den westlichen Provinzen ist das Land je nach seiner Güte in verschiedene Klassen getheilt, und nach diesen einer verschiedenen Besteuerung unterworfen. Wir behaupten aber geradezu, daß es eine Unmöglichkeit ist, das Land nach seinem wahren Werthe so abzuschätzen, wie es zum Zweck einer gleichmäßigen und richtig vertheilten Steuer nothwendig wäre. Nicht die Güte des Bodens allein, die Lage in der Nähe großer Orte, an guten Verbindungswegen bringen so unendlich viele Nuancirungen hervor, daß am Ende nur das Einkommen des Besitzers den einzig richtigen Maaßstab für die Schätzung abgeben kann; dabei bringen aber, besonders in

der jetzigen Zeit die sich von Tage zu Tage mehrenden neuen Wege- und Eisenbahnanlagen täglich Aenderungen hervor, welche alle Register wieder verderben. Gegenden, welche früher von der übrigen Welt fast abgeschnitten waren, ihre Produkte des schwierigen Transports halber kaum verwerthen konnten, werden jetzt plötzlich von großen Handelsstraßen durchschnitten, industrielle Anlagen erheben sich, wo man es früher für unmöglich gehalten hätte, das idyllisch-patriarchalische Leben weicht dem modernsten Jagen und Treiben.

Wollte man bei diesen raschen Umgestaltungen auch kürzere, als zehnjährige Fristen für die Umschätzung des Grundeigenthums ansetzen, was natürlich wieder bedeutende Kosten verursachte, es würde der Zweck doch nicht erreicht werden, und wir werden, trotz aller Katastrirungen die Nachtheile niemals vermeiden, welche aus einer schlecht vertheilten Grundsteuer hervorgehen. Will man indessen die Grundsteuer beibehalten, so würde, um wenigstens eine etwas annähernd gerechte Vertheilung herbeizuführen, eine Katastrirung der östlichen Provinzen durchaus erforderlich sein. Dieselben umfassen 4234 Quadrat-Meilen. Man nimmt an, daß die Katastrirung einer Meile 3 bis 6000 Thlr. kostet; nehmen wir das Mittel, so ergeben sich die Kosten auf 10,053,000 Thlr., eine Summe, zu deren Verausgabung für diesen Zweck die Stände so leicht wohl ihre Bewilligung nicht geben würden. — Wir halten die ganze Grundsteuer für eben so unzweckmäßig, wie so manche andere Steuer, welche Gegenstand so vielfacher Angriffe gewesen ist, und noch ist, weil ihre Nachtheile mehr an der Oberfläche liegen, und glauben, daß ihre Abschaffung und Ersetzung durch eine andere zweckmäßiger geordnete Steuer eben so wohl im Interesse der Grundbesitzer, als Industrieherren liege. Für das Proletariat ist ihre Aufhebung oder Aufrechterhaltung nur in so fern von Bedeutung, als damit überhaupt die Entwickelung unserer Industrie zusammenhängt.

(Schluß folgt.)

Die Philosophie des Elends.

I.

Proudhon's Kritik ist nach der Fourier's anerkannt die schärfste. Proudhon hat z. B. das Eigenthum kritisirt, er will weder das Privat- noch das Gesammteigenthum; was will er denn? Den eigentlichen W e r t h der Dinge. Ist aber dieser noch zu s u c h e n? Nein, er ist schon gefun-

den, und Proudhon wird mit seiner (wie Herr Grün sagt) „neuen Weltordnung" der alten schlichten Welt keinen Sand in die Augen streuen. Doch zuerst einige Worte zu Hrn. Grün, der das neueste Werk Proudhon's unter dem veränderten Titel „Philosophie der Staatsökonomie" in die deutsche Literatur „einzuführen die Ehre gehabt hat." Trotzdem daß das Werk „sein eigener Vorredner" sein könnte, leitet er es mit einem Resumé der Hegel'schen Phänomenologie ein, schickt er einige „Ausführungen" voraus, um den „tiefen Zusammenhang zwischen französischer und deutscher Entwickelung" in einer „neuen" und wie er hofft, „gründlichen" Form zur Anschauung zu bringen. Die Grün-Proudhon'sche Arbeit ist also kein „Memoire," keine „hochwichtige Kategorie" — es ist ein „System," das, eine Welt für sich, gewappnet von Kopf bis zu Fuß, gleich der reisigen Göttin aus Jupiters Haupt in's Dasein tritt. Ein System!!! wo ist dieses System? In Proudhon's Buch, Proudhon ist der Jupiter der reisigen Göttin und Grün der Trompeter dieser „Welt für sich." Wenn es eine Welt für sich, so ist es eben keine Welt für uns, und wir haben uns nur negativ zu diesem „neuen" Gegenstande zu verhalten. Jeder große Mann hat seinen Propheten. August Becker erfüllte dieses Amt bei weiland Dr. Kuhlmann; Grün in seiner „sozialen Bewegung in Frankreich und Belgien" bei P. J. Proudhon*). Der zweite Prophet steht dem andern nicht nach, nur daß Proudhon tiefere Kenntnisse und einen schärferen Verstand besitzt, als Dr. Kuhlmann. Wie führt Hr. Grün seinen Messias in die deutsche Literatur ein?

Proudhon ist „die feierliche Inauguration der dritten und letzten Phrase des theoretischen (!) Sozialismus." Das machten alte Philosophen so; die Werke, die sie schrieben oder „einführten," mußten stets einen Abschluß bilden, und zu diesem Zwecke erfindet Hr. Grün drei Phasen, wovon das genannte Werk die „letzte," aber auch nur die „bedeutungsschwere Einleitung und Einläutung derjenigen Gestalt (!) der Theorie, die unmittelbar (!) und mit zwingender Nothwendigkeit (!) in die Verwirklichung umschlagen muß." Da haben wir's! Der Sozialismus wird nun zur That, Hr. Grün sagt es uns voraus, also muß es so kommen. „Ich bin der Herr! und die mich anbeten, müssen mich im Geiste und in der Wahrheit anbeten." Was ist ferner das Werk? Es ist „das Gewand des Menschensohns, aus dessen Falten die heilenden Wunderkräfte (!) für die todtkranke Kananiterin, für das Proletariat, entströmen werden." Wird die neue Arznei auch helfen? Wer möchte daran zweifeln und damit seine Unklarheit, Unwissenheit und wer weiß was noch, bekun-

---

*) Ob Hr. Proudhon selbst das anerkennt? Die Red.

den? Wer jetzt nicht den „Werth der Arbeit" sucht, der blamirt sich. Also ohne Widerrede, wir fallen nieder und beten an: „Proudhon unser Herr, der Erlöser des armen Menschengeschlechts, der der Welt Sünde auf sich nimmt in der „Philosophie des Elends!"

Der „erste" Sozialismus „war das Christenthum, hier war der Sozialismus Instinkt, also noch keine „Theorie der Erlösung." Mit diesem „Ideal der Bruderliebe und Gemeinschaft" hat Hr. Grün nichts zu schaffen. Weshalb? Weil es in letzter Instanz immer nur an die Gewalt appellirt, weil es vor allen Stücken zusammenwerfen, die bestehende Welt in Staub verschütten, dann Diktator spielen und die neue Welt, gleichwie der christliche Gott, aus dem Nichts entstehen lassen will. Hat irgend ein Sozialist oder Kommunist je solchen Unsinn gepredigt? Hr. Grün sagt's, also muß es wahr sein. Der „zweite" Sozialismus ist der Sozialismus als Fürsichsein, und dieser datirt von der Julirevolution her und hat das Jung-Hegelthum zum Begleiter. In diese Phase fallen der St. Simonismus und der Fourierismus. „Beide hat Hr. Grün schon in der „sozialen Bewegung rc. abgethan." *) Der „zweite" Sozialismus „setzt" die Persönlichkeit, hält am „Rechte der Individualität" fest in und bei der „solidarischen Verfassung der ganzen Gesellschaft," gibt den „Begriff der Gliederung," der „Organisation." Diese vergangene Phase, an der Hr. Grün auch seinen Theil hat, hat er jetzt überwunden, er hatte für den „Staat des freien Bewußtseins" keinen „Absatz" gefunden, war Sozialist geworden, hatte sich auf das „Reich der Wirklichkeit" losgestürzt, die Gesellschaft kritisirt, sie nirgends entsprechend gefunden und in heiligem Eifer die Nothwendigkeit proklamirt, „die Wirklichkeit nach seinem Bilde umzugestalten und keinen Stein auf dem andern zu lassen, bis die Dinge seinem Fürsichsein entsprächen, bis das freie Selbstbewußtsein auch die Welt sich gemäß gemacht hätte." Das Alles will Hr. Grün nicht mehr. Er weiß nichts mehr von dem „Elend des Lebens," von den „Ansprüchen des Magens" rc. rc. Das Elend des Lebens und der Magen scheinen also für Hrn. Grün nicht mehr zu existiren. Um so besser für ihn. Weil der König von Preußen einen „vereinigten Landtag" schuf, war das freie Selbstbewußtsein „zu Ende," die deutsche Philosophie „überholt." Hohes Verständniß der Geschichte, einer Geschichte, welche mit dem Geschenk eines Einzigen eine ganze soziale Bewegung zum Dummkopf macht! Gewiß, Hrn. Grün kam das Patent des Königs von Preußen recht gelegen.

„Die dritte und letzte Phase des theoretischen Sozialismus hat be-

---

*) S. August- und Septemberheft. Die Red.

gonnen, mit dieser die Philosophie der Staatsökonomie.“ Hier geht es zuerst an eine Popularisirung Hegels; nur ein Pröbchen! „Die Welt des Menschendaseins ist der unendliche, unaufhörliche Kampf zwischen dem Fürsichsein und dem Ansichsein, das ewige Ringen des Fürsichseins, das Ansichsein zu dem Seinigen zu machen.“ Komm her, Proletarier, und verstehe den Hegel; doch was will ich, für Hrn. Grün giebt es keine Proletarier mehr, nur eine „dritte“ Phase des Sozialismus. Der Sozialismus muß sich so wohl oder übel von einem Propheten konstruiren lassen. Wird der Prophet damit den Sozialismus vermittelst der Praxis werden sollenden Theorie Proudhon's wirklich zur Wirklichkeit machen? „Es bleibt noch übrig, die Dingheit nach dem ganzen Reichthume ihres Inhalts, durch gewisse, unumstößliche, garantirte allgemeine Beobachtung zum wirklichen Gedanken zu erheben.“ Natürlich soll uns das Proudhon'sche System dieses „Gewisse,“ dieses „Unumstößliche,“ dieses „Garantirte“ bringen. Der Messias ist da, beten wir ihn an! Er wird uns den „Werth der Dinge,“ oder, was dasselbe ist, seinen Werth zeigen, und wir werden ohne Privat- und Gesammt-Eigenthum die glücklichsten Sterblichen. Aber hat der Messias denn noch einen Heiltrank für die leidende Menschheit? Giebt es noch Anderes, als „Privat- und Gesammt-Eigenthum?“ Den „Werth der Dinge,“ und wieder den „Werth der Dinge,“ und noch einmal den „Werth der Dinge.“ Hr. Grün wird nicht müde, seit er bei Proudhon Dienste genommen, diesen Sisyphusstein zu rollen. Undankbare Arbeit! Sie findet ihren Lohn in sich selbst. „Das Gewissen der Dinge ist das Gewisse,“ Hört! Hört! — „Die Realisation des Werthbegriffes ist die Welt der fürsichseienden Nützlichkeit, der objektiven Ehrlichkeit, der freien heraustretenden Nothwendigkeit, die als unfreie ihren Weg über Leichen und Fäulniß ging.“ Hört die unendliche Weisheit des Propheten der „dritten Phase“ des Sozialismus! „Die wahre Sichselbstgleichheit des Wissens ist die Sichselbstgleichheit des daseienden Wissens und des wissengewordenen Dinges.“ Mußte Hr. Grün deshalb so viele Bücher schreiben, um diese Weisheit zu enthülsen? Da ist noch die Schale besser als der Kern. Proudhon's Kritik ist der „Werth der Dinge,“ die Schale, die einem wahrhaft Freien mundet, sein Jünger wollte einen Kern hineinlegen und hatte darüber die Kritik vergessen. Ja, Hr. Grün ist dieser unbarmherzigen Dirne in's Netz gelaufen, und in ihren Armen wird er zum Hanswurst der „Philosophie des Elends.“ Er will die Schwankungen des Werthes bis zu dem Punkte verfolgen, wo der Begriff des Werthes vollständig ist. Aber wird das Meer noch Meer bleiben, wenn man seine Wogen glätten könnte! Er will das Geld abschaffen, indem er die geltende Waare zu Geld macht. „Alle Werthe müssen

die Geltung des Geldes bekommen." Hr. Grün hat durch den Kommunismus hindurch einen Spaziergang gemacht und ist zu der Lohnarbeit zurückgekommen, die er mit dem neu zu entdeckenden „Werth der Dinge" aufputzt. Um dem Kommunismus was am Zeuge zu flicken, erdenkt er sich nach Art bezahlter Scribenten einen „Theilungskommunismus" (S. 36), eine „Gleichheit des Besitzes." Ein solches Gespenst zu bekämpfen ist die Arbeit aller Geisterseher gewesen. Was Grün von dem Bestehenden sagt, ist nicht zu bestreiten: nur seine Systemmacherei sammt seinem „Werthe der Dinge," der in der heutigen Lohnarbeit schon gefunden ist, ist sinnlos.

Proudhon will den Besitz, folglich Grün ebenfalls. Dieser Besitz ist der dem zu findenden „Werthe der Dinge" entsprechende Lohn, und wird durch den Wunsch, dessen Maaßstab das „fürsichseiende" Ding, im Verkehr vermittelt. Alles zusammen bringt den Werth, d. i. den „vom Geiste der produzirenden Persönlichkeit durchdrungenen Preis" hervor. Hr. Grün nennt sehr glimpflich diese Lohnarbeit eine „freie" Veräußerung unseres innerlichen Wesens. Um den Werth zu bestimmen, wendet er alle seine Mühe an, es will ihm aber nicht gelingen. Alles dreht sich hier im Kreise. Einmal kommt der Werth mit der freien Thätigkeit, wiederum die freie Thätigkeit mit dem Werthe, und wenn auch der Werth die „Uebersetzung des einen Ich in das andere" ist, so werden wir doch mit allen Werthen, die nur Produkte der Persönlichkeit sein können, nicht frei.

Hr. Grün hat sich auf eine Abstraktion, auf eine Marotte, auf „den Werth der Dinge" gesteift, der in dem Privaterwerb zwischen Angebot und Nachfrage schwanken muß, nicht befestigt werden kann. Da der Werth etwas rein Relatives ist, so entstehen doch die Gemeinsamkeit, die freie lebendige Gleichheit, nicht aus einer willkührlichen Stipulation der Werthe. Proudhon und Grün sehen sich unwillkührlich zu dieser Willkührlichkeit getrieben, sie wollen überhaupt Nichts, sie lassen Geld, Privateigenthum, Staat, Moral ganz ruhig stehen, und schnitzen sich recht genügsam ihren „Werth der Dinge" zurecht.

Wenn Beide gegen „die erzwungene Verbrüderung der Menschen" eifern, so haben wir dasselbe Recht gegen die erzwungene Werthbestimmung zu kämpfen.

Mag Proudhon sein „Programm der praktischen, progressiven Assoziation aufstellen; seine Arbeiten haben Bedeutung in der Kulturgeschichte der Menschheit; sein Streben, wenn auch kein Muster von Konsequenz, wobei wohl das Schwanken des französischen Charakters in Betracht kom-

men mag, muß der Befreiung der Völker förderlich werden, so wie Rousseau, Helvetius, Fourier schon förderlich gewesen.

Wir hassen nur das philosophische Prophetenthum.

II.

Proudhon will beweisen, daß der Kommunismus Nichts ist. Woraus beweis't er dies? Daraus, daß sich der Kommunismus nicht unmittelbar auf das Bestehende pfropfen läßt. Das ist sehr schlau, aber dennoch sehr abgeschmackt. Hierauf gründen sich alle seine Einwürfe. Da soll denn die Gemeinschaft aus der politischen Oekonomie stammen; denn sie setzt den Kollektivmenschen an die Stelle des Individuums in der Produktion, im Tausch, in der Konsumtion, in der Erziehung, in der Familie, und schlägt dadurch zur Ungerechtigkeit und zum Elende aus. Aber warum denn, Herr Proudhon? Seit wann macht die thatsächliche Berechtigung Aller die Menschen elend? Und wie kann das Recht Aller eine Ungerechtigkeit sein? Proudhon gebraucht nun den Pfiff, die Gemeinschaft mit Konkurrenz, Steuer, Douane, Bank in den Topf der politischen Oekonomie zu werfen. In Bezug auf einen Theil der inkonsequenten französischen Kommunisten mag dies wahr sein. Wir wissen wenigstens von „allgemeinen Kosten,“ einer „anonymen Gesellschaft,“ einer „Kommandite,“ von „Spar- und Versicherungskassen,“ „Cirkulations- und Kreditbanken“ &c. &c. nichts. Jede Anwendung kommunistischer Institutionen mußte und muß scheitern, wenn sie sich auf das Bestehende gründeten, und das geschah bisher überall. Dabei waren es eben blos Versuche, Einzelversuche. Der Kommunismus ist aber kein Versuch, läßt sich also auch nicht beliebig einführen. Unsere heutige Monopolwirthschaft, das heutige Einzelrecht, führt in nothwendiger Stufenfolge zu dem allgemeinen Rechte.

Freilich waren Plato's Atlantis und Cabets Ikarien schöne Träume, und nichts weniger als Musterbilder, aber als Vorschläge behalten sie ihren Werth. In ein zubereitetes System, wie es Proudhon mit seinem „Werth der Dinge“ aushecken möchte, läßt sich nun einmal die Menschheit nicht sperren. Das nothwendige System machen die Umstände.

Unser Philosoph weis't das kommunistische Element in den „großen Arbeiten der Menschheit“ nach und findet nichts Unrechtes darin, daß die Straßen, Plätze, Kirchen, Museen &c. &c. allgemein benutzt werden können. Weil jetzt die Anlagekosten nicht gleichmäßig nach dem Vermögen der Einzelnen bestritten werden, deshalb soll Gleichheit und Gemeinschaft nicht dasselbe sein (II. S. 309). — und solcher Schlüsse bringt Herr Proudhon nicht blos Einen, sondern Dutzende. Er verwechselt das Bestehende

mit dem Zukünftigen, den Kranken mit der Arznei. Ob dieselbe dem Besitzlosen so bitter schmecken würde, will ich hier nicht entscheiden.

Wie wenig Proudhon etwas vom Sozialismus versteht, sieht man, wenn er das Soldatenleben ein „ziemlich kommunistisches" nennt. Der Kommunismus bezieht sich nur auf die Materie, auf die Oekonomie, und eine vernünftige d. h. allgemeine Benutzung. Dieser entwickelt allein das geistige Element, denn Geist und Materie sind Eins. Davon weiß aber Hr. Proudhon nichts. Er nennt das Klosterleben kommunistisch. Wenn es ihm Spaß macht, so wollen wir ihm seinen Spaß lassen. Bei der Ehe mengt er wieder die Mitgift mit hinein, also fortwährend den alten Rechtsstaat, das Eigenthumsrecht. Die Arbeit sei persönlich: nun was kann sie denn andres sein? Der Kommunismus hebt doch die persönliche Arbeit und die Aneignung der Kenntnisse nicht auf. Solche Einwürfe treffen gar nicht den Kommunismus, denn er ist kein bestimmt ausgearbeitetes System.

Ueberall führt Proudhon das Bestehende als einen Beweis gegen das kommunistische Prinzip an; aber wie aus dem Späteren sich ergiebt, meint er eigentlich das Cabet'sche System. Diesem ist schon längst seine Inkonsequenz und Tyrannei nachgewiesen worden. Cabet ist bedeutend als Parteichef, nicht als Systematiker. Denselben Grund, den Proudhon gegen Cabet's Staat, führe ich an gegen Proudhon's Organisation der Arbeit. Die Arbeit kann nicht organisirt werden!

Der Kommunismus will die mit dem Gesellschaftsganzen harmonirende Freiheit, also Gegenseitigkeit; der Kommunismus will ferner die freie Arbeit, und beweist, daß erst eine auf Gegenseitigkeit beruhende Arbeit frei ist. Weder Cabet's Direktorium, noch Proudhon's Lohn machen den Menschen frei. Z. B. der Lohn dürfte nur den Fähigkeiten entsprechen, welche Freiheit! Proudhon meint mit den Oekonomen, daß man die Freiheit mit der Koncentration nicht vereinbaren könne. Warum nicht? Macht dann die Menschen lieber zu Einsiedlern oder sperrt Jeden einzeln in seinen Stall. Da ist er nach eurer Meinung frei.

Besteht das Leben aus Arbeit, Haushaltung, Einnahme und Ausgabe, so daß durch Gemeinsamkeit diese vier Punkte das Leben abgeschmackt, ermüdend und verhaßt machen müßten? Nun, die Arbeit bleibt eine persönliche, und doch muß die Produktion Allen zu Gute kommen. Da einmal mehrere Menschen existiren, so kann keiner für sich arbeiten, er muß für und mit Andern arbeiten, wenn er das Leben genießen will. Der Genuß entsteht erst aus gemeinschaftlicher Produktion, deren Grundlage die persönliche Arbeit ist.

Weder Geld noch Fähigkeit darf hier eingreifen, weil damit der Mensch

zum Lastvieh erniedrigt wird, die Arbeit selbst ein Zwang ist. Das Motiv der heutigen Arbeit ist Erwerb, und auf diesen Erwerb baut Proudhon sein System. Welche Freiheit!

Von einer Verschmelzung in Gemeinschaft ist gar keine Rede: nicht die Persönlichkeit, nur das Interesse soll verschmolzen werden. Jetzt hat jeder Einzelne sein Interesse. Eine „Organisation" aber verschmilzt die verschiedenartigen Interessen nirgends.

Wenn P. den wahren Kommunisten ein „abstraktes Wesen" nennt, so ist er selbst es, der ihn sich abstrakt denkt, der jenen Bruderschaftskommunismus, jenen Liebeskommunismus für den Kommunismus an sich erklärt. Dieselbe Denkfaulheit oder Perfidie (die den französischen oder gar den Cabet'schen als den Kommunismus bezeichnet) hatten wir schon bei Grün Gelegenheit zu beobachten. Proudhon gebraucht das schon öfters angewendete Mittel, der Gemeinschaft die Persönlichkeit entgegenzustellen, ohne uns zu sagen, mit welchem Rechte.

Die Erbärmlichkeit erreicht ihre Spitze, wo Proudhon in Betreff der Ehe die Freunde der Weibergemeinschaft für die logischsten Kommunisten erklärt. Wenn zwei oder drei oder dreißig Leute, die sich Kommunisten nennen, oder meinetwegen es auch sind, die Weibergemeinschaft gewollt haben, ist sie deßhalb ein Element des Kommunismus? Will dieser die Personen zur Sache machen? Er will vielmehr den Personen ihre ganze Freiheit und Selbstständigkeit zurückerstatten, die sie durch den Zwang der Lohnarbeit und des Privaterwerbs eingebüßt haben. Wenn Einzelne mit ihren Systemen diesen Zweck verfehlten, so war doch nur die inkonsequente, unfreie Anwendung daran Schuld; so war das Schuld, daß sie organisiren wollten, was sich selbst nur organisiren wird. Trotzdem daß sich nun Proudhon als Oekonomist (denn als Vertheidiger der Lohnarbeit und des „Werthes der Dinge" ist er nichts anderes) gegen den Sozialismus erklärt, verfährt er doch um kein Haar anders wie die meisten französischen Kommunisten, denn er will gleichfalls die Arbeit organisiren. Er hat also kein Recht gegen die Richtung der Cabet'schen oder L. Blanc'schen Doktrinen zu eifern, da er dasselbe will: Organisation der Arbeit. Er unterscheidet sich blos dadurch von ihnen, daß er das Gesetz des Werthes, also ein anderes Mittel hereinzieht, um einen alten Zweck zu erreichen. Was! fragt Proudhon, „die Kommunisten können sich bereits nicht mehr in einem gemeinsamen Gedanken vereinbaren!" So, ist das Gemeinschaftsprincip kein Gedanke und durchdringt dieses nicht alle Vorschläge der Kommunisten mehr oder weniger? Wenn sie über die Ehe, über die Religion, über die Politik, über die Moral abweichen, so sind

dies eben nur verschiedene Ansichten über denselben Gegenstand; denn die genannten einzelnen Momente fallen vor dem höhern Prinzip mehr aus dem Gesicht, wiewohl dies ein Zeichen von Inkonsequenz, da eine Kritik nur dann wirken kann, wenn sie alle Punkte erfaßt, Alles sich unterwirft.

Wenn man will, kann man den Kommunismus als den fertigen Ausdruck des Egoismus aller Einzelnen definiren; eines Egoismus, der nicht auf Kosten des Andern genießt, weil es keine „Werthe" mehr giebt. Der „Werth der Dinge," die „Organisation der Arbeit" ist dagegen der fertige Ausdruck der Sklavenarbeit unter der Maske des ökonomischen Gesetzes. Dieses Gesetz ist das jetzt herrschende, und Proudhon will es nun seiner völligen Entwickelung entgegenführen, wie gewisse liberale Herren mit einem Preßgesetz die Angelegenheiten der Presse zu „ordnen" vorgeben. Proudhon steht weit hinter Fourier's Attraktionstheorie, welche ein Moment der Praxis ist, zurück; Fourier's Kritik bezieht sich auf die Praxis selbst, Proudhon's Kritik auf die Begriffe. Fourier ist der eigentliche Sozialist, Proudhon der eigentliche Philosoph: daher des Letzteren kindische Wuth gegen die Thaten der sozialen Kritik. Proudhon hat das Eigenthum vernichtet und in demselben Athem wieder konstruirt. Das ist die That des Philosophen, des Gauklers.

E. Weller.

Korrespondenzen.

(**Dresden,** Mitte Septbr.) Wir haben das sechszehnte Verfassungsfest gefeiert! Ist sie nun wirklich in diesem Zeitraume zu dem stattlichen Baume geworden, der wie im Uhlandschen Liede süße Früchte und kühlenden Schatten jedem beut? Ja und nein. Da wo die reifsten Früchte von jedem Luftstoße herabfallen, wo lieblicher Schatten und süßduftendes Laub ist, laufen allerdings Bänke um den Stamm herum, aber da sitzt die höhere Beamtenwelt, und in nächster Nähe, noch unter den schützenden Aesten, die vornehme Bourgeoisie und die Bauernaristokratie, an die sich der Adel andrängt, um wenigstens das in Ruhe zu genießen, was ihm noch von alten Vorrechten geblieben ist. Draußen aber, wo die Sonne heiß auf die Nacken brennt, tummelt sich die große Masse, die nicht Wahlberechtigten und nicht Wahlfähigen, die Lasten und Steuern tragende Arbeiterklasse, die vertrauensvoll auf das weitere Ausbreiten der Aeste des Verfassungsbaumes harrt, das ihr versprochen ist, und bis dahin nichts thun — aber freilich auch nichts thun darf. Denn ist nicht erst vor Kurzem an die Volksschullehrer ein sehr ungnädiger Bescheid des Kultusministers ergangen, daß sie sich künftig der Massenpetitionen zu enthal-

ten und vertrauend auf die bekannte Fürsorge des Ministeriums zu hoffen haben, ist nicht das Assoziationswesen auf Grund bundestäglicher Verordnungen verboten und das Einladen zu Versammlungen, das Stimmensammeln und Redenhalten mit gerichtlicher Untersuchung bedroht? Und sind nicht die Stände die gesetzmäßigen Organe des Volks, die es nur zum kleinen Theile mitwählt, die man nicht beachtet, wenn sie auch einstimmig sind (Strafprozeß) und die man als Minorität vollends mit Hülfe der konservativen Mehrheit unterdrückt? Ist nicht die städtische Wahlfreiheit seit 2 Jahren so trefflich geschützt, daß kein Gewählter bestätigt wird, der von dem Regierungssysteme abweichende Ansichten hat? Und die Presse? Es ist ja bekannt, daß Sachsen eine Preßfreiheit genießt, die den Neid der Nachbarstaaten erregt und zu Beschwerden von außen Veranlassung giebt, noch neulich hat sich ja der französische Gesandte gegen die Zügellosigkeit der sächsischen Presse in Beurtheilung des heutigen offiziellen Frankreichs ausgesprochen und Beschränkung gefordert. Kann man mehr Zeugniß für unsre Freiheit, — mehr für die moralische Vernichtung des Kabinets Guizot verlangen? Ich habe Ihnen in meinem letzten Brief von dem Buche Blödes über den Mörder Strehle geschrieben — und habe arg gesündigt, denn die Censur hat dieses wissenschaftliche Schriftchen so behandelt, daß es nicht erscheinen konnte, sogar von dem Vorwurfe der „Unsittlichkeit" war die Todesstrafe freigesprochen worden. Nun soll aber jeder Censor nach eigner gewissenhaften Ueberzeugung handeln, das Büchlein ward also umgedruckt und erschien in Leipzig mit heiler Haut. Ein hiesiges Blatt, der Korrespondent wollte eine Mahnung an das Publikum vor der Hinrichtung jenes Mörders bringen, sie ward gestrichen, „weil es sich von selbst verstehe, daß es von übler Wirkung auf das Publikum sein müsse, wenn am Tage vor einer Hinrichtung in öffentlichen Blättern die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe angezweifelt werde." Aber nach derselben dürfte der Artikel auch nicht kommen, und ein anderer über Todesstrafe überhaupt verfiel ebenfalls dem Bann, „weil unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht gestattet werden könne, überhaupt an der Rechtmäßigkeit der landesgesetzlich bestehenden Todesstrafe zu zweifeln." Punktum! Uebrigens scheint es, werden wir schon nächste Woche eine zweite Hinrichtung, die des Raubmörders Franz haben, sein Gnadengesuch ist wenigstens zurückgewiesen worden.

Die zur Ruhe gewiesenen Volksschullehrer haben freilich Etwas erlangt, eine Zulage nach 15jähriger Dienstzeit, so daß das Minimum von 120 Thlrn. sich auf 150 Thlr. erhöht, aber wie wenig ist auch dieß, und wie lange wird es noch dauern, ehe die Worte Douglas Jerrolds in der Chronik von Kleefeld über die Bedeutung der Lehrer als Erzieher künftiger Generationen allgemein anerkannt werden. Wie er den Lehrer und den Soldaten sich gegenüberstellte, so thaten dieß auch die Lehrer in ihre Petition an den Landtag, ohne jedoch damit etwas auszurichten. Sachsen hat 2954 Volksschullehrer und von ihnen 1516, also die Mehrzahl, ein jährliches Einkommen von nur 120 — höchstens 200 Thlrn., und wie müssen sie leben! Wir wollen hier die Berechnung und eine Parallele mittheilen.

Vertheilung d. Minima —	auf dem Lande. 120 Thl.		— a) 160 Thl.		in der Stadt. b) 200 Thl.	
	Thl.	ngr.	Thl.	ngr.	Thl.	ngr.
1., Personalsteuer	1	—	1	10	1	20
2., Beitr. z. Wittwenkasse	1	—	2	—	2	—
3., Parochiallasten	—	15	—	22	1	—
4., Kleidung	20	—	26	10	33	10
5., Beköstigung	40	—	53	10	66	20
	täglich	3 ngr.	täglich	4 ngr.	täglich	5 ngr.
6., Aufwart. oder Haush.	30	—	40	—	50	—
7., Licht, Holz, Wäsche	25	—	33	10	41	20
8., für Arme	1	—	1	10	1	20
9., für Fortbildung, Erholung, Krankheit. rc.		—		—	—	—
bleibt:	1	15	1	17	5	2

Dagegen hat ein Feldwebel von der Linie, der seine Brauchbarkeit erst während des Dienstes erlangt hat, von Steuern, Kurkosten u. Schulgeld frei ist, in Aktivität jährlich 208 Thlr. 7 ngr. 5 Pf., nämlich 115 Thlr. 17 ngr. 5 Pf. Löhnung, 16 Thlr. 26 ngr. 4 Pf. Bekleidungsgelder, 48 Thlr. Quartier= und Holzgeld, 3 Thlr. 14 ngr. für die Sonntagsspeisung und 24 Thlr: 10 ngr. Brodverwerthung. Freilich erfordert der bewaffnete Friede den höchsten Budgetsatz von 449,298 Thlrn. in runder Summe jährlich, während für das Kultministerium nur 213,204 Thlr. angewiesen sind, also über die Hälfte weniger. In dem so viel geschmähten Lande der Waadt wird für Schul= und Erziehungswesen überhaupt der sechste Theil der gesammten Staatseinnahme verwendet, bei uns nur erst der neunte, die demokratische Waadt beschränkt das Kriegsbudget zu Gunsten der allgemeinen Volksbildung, das konstitutionelle Sachsen hat keine Gelder für diesen Zweck, so dringend er ihm auch an's Herz gelegt wird. Diesem Lehrerproletariat stelle ich ein anderes zur Seite, gegen das unser sächsisches Volksblatt grimmig auftreten würde, wenn es diesen Brief läse — das Theaterproletariat. Wenn das Volksblatt die Lehrer warnt, sich nicht den Radikalen in die Arme zu werfen und lieber in christlicher Geduld am Hungertuche zu nagen, so wird es mit den verlorenen Seelen im Hause des Teufels sicher noch weniger Erbarmen haben. Wohin wäre nicht schon der Ruhm der Dresdener Hofkapelle gedrungen, und doch, wie schwer lastet dieser Ruhm auf den Schultern derer, die ihn tragen! Die Kapelle wird etwa 90 Mitglieder zählen, darunter 21 Aspiranten. Von den wirklichen Mitgliedern erhält jeder beim ersten Einrücken 300 Thlr. und steigt bis 600 Thlr. Die Aspiranten haben — 150 Thlr., und welchen Dienst! Jeden Abend im Theater, an den Vormittagen Probe, dazu Kirchendienst und Kammermusik bei Hofe, ohne, wenn ja noch Zeit bliebe, selbst an einem Konzerte mitwirken zu dürfen, denn dieser Nebenverdienst würde die Würde eines königlichen Hofkammermusikus beleidigen, was ihm gestattet ist, sind Privatstunden, und wie diese bezahlt werden bei der Masse von hiesigen Musiklehrern, ist zu rathen. Dieses Elend dauert nicht blos einige Jahre, nein es sind Fälle vorgekommen, wo solche un=

glückliche Sklaven der Kunst 12 und 15 Jahre auf die erste Vakanz haben warten müssen; von ihrem Gehalte mußten sie die gute Garderobe schaffen, in der sie ihrem Range gemäß einherschreiten, und alle Bedürfnisse in einer Residenzstadt bestreiten. Bei der Noth dieses Winters kamen auch sie um Unterstützung ein, und es ward vorgeschlagen, ihnen eine Monatsgage von 12 Thlr. 15 ngr. zu bewilligen. Das erschien aber dem Generalintendanten v. Lüttichau als ein zu großer Aufwand, und er, der für französische Dekorationen, für Ausbildung von Sängerinnen in Paris Tausende wegwirft, er setzte die Unterstützung auf 10 Thlr. fest. Aber noch wagten die Freunde der Bedürftigen eine Vorstellung, und siehe das großmüthige Herz des Intendanten schmolz, er bewilligte die 12 Thlr. 15 ngr. — aber in 3 — 4 Raten, um ja sofort die Hülfe wieder zu schwächen. Dafür haben auch Tichatscheck 4500—5000 Thlr., das Fräulein Wagner 3000 Thlr. rc. Was den Theaterchor anlangt, so ist dieser materiell noch schlechter gestellt als die Aspiranten, hat aber doch nicht ebenso viel Dienstzeit, der Gehalt beträgt hier von 100—200 Thlr. und ihre Schulden werden nicht von der Intendanz bezahlt wie die der Sänger, sie jagt man fort, holt sie aber nicht zum Theaterabend aus dem Wechselarrest.

Die Schilderung eines dritten Proletariats, das der Gemüsegärtner Großenhains, entlehne ich dem VII. Hefte der landwirthschaftlichen Zeitung von d. J. Die Zahl dieser Gärtner ist 50, von denen nur der kleinere Theil Eigenthümer eines Hauses und einiges Feldes ist; die meisten stehen im Verhältniß der Pachtung, und ihr Hauptbau geht auf Petersilie und Pastinakwurzeln, die ins Gebirge und selbst nach Böhmen verführt werden. Der Gemüsegärtner nutzt den Scheffel Gartenland zu 150 — 200 Thlr. brutto und den Scheffel Feld zu 80—100 Thlr., giebt aber für Arbeitslöhne jeder Art 60 pCt. des Ertrages aus; in der Regel hält er nur eine Magd an seinem Tische, mit ihr und seiner Frau besorgt er die laufenden Geschäfte, für die periodischen miethet er Tagelöhner und verwendet dazu seine Kinder, sobald es deren Kräfte gestatten. Seine Jahreseinnahme bei mittlerem Geschäftsbetrieb beläuft sich auf 750 Thlr., seine Ausgaben aber auf 600 Thlr., nämlich 80 Thlr. für 2 Scheffel Gartenland, Wohnung und Stallung, 10 für die Scheune, 60 im Durchschnitt für 8 Scheffel Feld, 50 für 3 Acker Wiese, 150 Arbeitslohn im Garten, 180 desgl. im Felde, 20 für eine Magd, 50 für Holz und Erhaltung von Schiff und Geschirr. Es bleiben ihm also für sich und die Seinigen, für Abgaben und Zinsen für Kapital in mittleren Jahren nur 150 Thlr. übrig, und dabei darf ihn kein Mißwachs treffen, dabei muß er mit Umsicht und steter Thätigkeit sein Geschäft betreiben; auch er arbeitet also blos um sein und der Seinigen Leben zu fristen; an Ersparnisse, an ein Zurücklegen von Gewinn für's Alter oder für Lebensgenüsse ist auch bei ihm nicht zu denken.

Ueber die Arbeiten in Strafhäusern, durch die so häufig und in so verschiedener Weise die Thätigkeit und der Verdienst der arbeitenden Klassen geschmälert wird, ist schon viel geschrieben worden, aber dieser Gebrauch besteht auch hier im Militairstrafhause in großer Ausdehnung, indem diese Leute unter Aufsicht eines Unteroffiziers täglich zu Holz machen, Sandklopfen, Möbeltragen verwendet werden. Aber nicht davon wollte ich

reden, sondern von der Härte, mit welcher man diese Züchtlinge nach ihrer Arbeitszeit noch anhält, in ihren sogenannten Feierstunden des Abends noch Geld zu verdienen, das aber nicht ihnen beim Austritt aus dem Hause, wie in andern solchen Anstalten, als Fonds zum Unterhalte zu Gut kommt, sondern ebenfalls für die Kasse der Anstalt, ja, wenn man einem Gerücht glauben dürfte, zu Gratifikationen für die Aufsichtsbehörde verwandt wird. Die Sträflinge treten sofort nach ihrer Entlassung wieder in's Heer ein und beginnen ihre Dienstzeit von neuem, alle vorher treu gediente Zeit ist verloren. Ob sie im Hause sehr zur Besserung geführt werden, möchte außer der Beschränkung ihrer Zeit, die ihnen die Lektüre wohl ziemlich entzieht, auch aus dem Umstande sehr zu bezweifeln sein, daß der vorige, jetzt verstorbene Kommandant, ein Hauptmann der Infanterie V., als Inschrift über die Thür im Innern folgenden Satz geschrieben hatte: „Für sich selbst erniedrigte, zum Thiere herabgesunkene Detinirte!" von der ich hoffe, daß sie jetzt wenigstens nicht mehr existirt.

Vor Kurzem wurde der Freiherr v. Welck auf Riesa, bekanntes Mitglied unsrer ersten Kammer, ungemein belobt wegen seines Edelmuths gegen arme Ährenleser; er selbst macht jetzt eben bekannt, daß dieß eine pure Verläumdung sei. Seit 30 Jahren bestehe nämlich auf dem Rittergute Riesa die Einrichtung, daß der unbemittelten Klasse des Städchens das Ährenlesen nur gegen einen Erlaubnißschein gestattet werde; dieser sei früher regelmäßig mit 9 gGr. gelöst worden und davon immer 100 — 200 Stück ausgegeben. 1845 habe er nun diesen Schein auf 2 ngr. herabgesetzt, der Zudrang sei aber so groß gewesen, daß die Leser ihn selbst gebeten hätten, den alten Satz wiederherzustellen, er habe daher mit ihrer Zustimmung dieses Jahr 7½ ngr. gefordert. Hr. v. Welck ist ein sehr eifriger Vertheidiger des christlich-germanischen Staates und betrachtet sich auch gern als einen patriarchalischen Grundherrn; wie er hier seit so langen Jahren die Vorschrift 5. Mos. 24. 19. „die Garbe, die du auf dem Acker vergessen, soll des Fremdlings, der Weisen und Wittwen sein," hat vergessen können, begreift sich schwer. Nehmen wir also jährlich nur 150 Scheine à 10 ngr. an, so haben die Ährenleser in jener Zeit nicht weniger als 1500 Thlr. in die Kasse des Rittergutes gezahlt, für die vielleicht ein Kapital zur Unterstützung hülfsbedürftiger Ortsarmen gebildet worden ist, denn der Vogt oder der Dienstlenker des Gutes werden doch dieses Geld nicht als Nebennutzung angesehen haben? Doch wir vergessen, daß wir „uns nicht um die Details der freiherrlichen v. Welck'schen wirthschaftlichen Einrichtungen zu kümmern haben."

Zum Schluß noch eine Ergänzung zu meinem letzten Briefe. Die österreichische Regierung hat das Zurückweisen fremder Handwerksgesellen von ihren Gränzen für unwahr erklärt; recht gut, deshalb steht aber doch das Zudrängen der österreichischen Bettler und Herumtreiber in Sachsen noch fest. So sind in dem kleinen Städtchen Siebenlehr in 7½ Monaten 175 Visa für Krainer und 78 für Slavonier ertheilt worden, so sollen auf der Leipziger Ostermesse gegen 700 der Ersteren beisammen gewesen sein, und die Amtshauptmannschaft Bautzen macht bekannt, daß von 36 im ersten Halbjahr d. J. in Löbau eingelieferten Vagabonden 25 aus Böhmen herübergekommen waren.

*** **(Zürich,** den 21. Sept. Als die Tagsatzung im Laufe dieses Sommers in Bern sich versammelte, um über Fragen zu entscheiden, die das Wohl oder Wehe der gesammten Schweiz in ihrem Schooße bergen, da gedachte mancher warme Vaterlandsfreund der Rathlosigkeit, der Uneinigkeit, die bisher seit länger als einem Decennium die Thätigkeit des liberalen Theils der Tagsatzung gelähmt, und wagte kaum zu hoffen, daß die diesjährige Diät solche durch die Geschichte nur zu wohl begründete Besorgnisse Lügen strafen würde. Doch Gottlob diese Furcht hat sich nicht bewährt. Mag Hr. Theodor Mügge in seinem dreibändigen Buche über die Schweiz, worin er die Notizen über dieses Land aufstapelt, wie sie ihm aus zweiter und dritter Hand zukamen, mit lächerlichster Ignoranz behaupten, es genüge, die Waibel zur Tagsatzung zu schicken, da ja die Instruktionen der Gesandten schon lange zuvor bekannt seien, er hätte an der diesjährigen Tagsatzung seinen Irrthum einsehen lernen können. So leicht, wie Hr. Mügge es sich vorstellt, ist es den Staatsmännern der Schweiz noch nicht gemacht. Die Instruktionen waren auch heuer keineswegs übereinstimmend, aber die mangelnde Uebereinstimmung wurde ersetzt durch den eidgenössischen Sinn der liberalen Gesandten, denen der Trotz der Sonderbündler und die schlecht versteckten Drohungen des Auslandes doch endlich das ruhige Blut in einige Aufregung versetzte; sie lernten durch das kompakte, konsequente Zusammenhalten des Sonderbundes, wie eine Partei nur dann mächtig werden könne, wenn der Einzelne seine Privatmeinung wie sein Privatinteresse dem großen Ganzen unterordne, und diese Lehre hat ihre schönen Früchte getragen. Alle Beschlüsse von allgemeinem Nationalinteresse, von der Auflösung des Sonderbundes am 20. Juli bis zur Vertagung der Tagsatzung am 9. Sept., wurden von der gleichen liberalen Stimmenzahl gefaßt; trotzdem daß über 40 Wahlen zu treffen waren, wurden alle Stellen sofort im ersten Skrutinium besetzt. Durch diese Einigkeit der Tagsatzungsmehrheit ist nun auch ein wirkliches nationales Selbstbewußtsein in das schweizerische Volk gefahren, wie es sich seit Jahren nicht mehr kund gethan hat. Alle fühlen deutlich, daß solche Schritte, wie sie der Sonderbund sich zu Schulden kommen ließ, der gerade dann recht zu rüsten, zu verschanzen, zu bewaffnen begann, als die Tagsatzung es ihm ausdrücklich verbot, das Vaterland an den Rand des Verderbens führen, die Eidgenossenschaft unheilbar entzweien müssen, wenn nicht jetzt noch — und es ist die höchste Zeit dazu — nach Kräften gewehrt wird. Die Drohungen des Auslandes, zuerst durch den Mund des seither in trostlose Melancholie versunkenen „Holzgrafen," der sich eben anschickt, durch eine neue kleine „Schweizerreise" in den Kantonen umher sich von derselben zu befreien, dann in den etwas gehaltnern Worten Guizot's in der Deputirtenkammer, — die Begünstigung von offenbar politischer Natur, die von Seiten Oesterreich's den Sonderbundkantonen zur Zeit der Lebensmittelnoth zu Theil wurde, — Alles das trug dazu bei, das Selbstgefühl der schweiz. Bevölkerung aufzustacheln. Freilich rühmt sich der Schwyzer Bauer, vom „deutschen Kaiser" Geld und Munition erhalten zu haben; wundern wir uns deß nicht: in jenen schönen Thälern und Bergen lebt kein freies, selbstbewußtes Volk mehr; Pfaffen- und Magnatenwirthschaft haben den kräftigen Nacken zu beugen verstanden und nur

40*



noch den Anschein von Freiheit zurückgelassen. Die liberale Schweiz aber fühlt sich einmal wieder im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Geschichte, Interessen und Sympathien als eine einige Nation, und sie ist entschlossen, mit denen, die dieser Idee schroff und widersprechend entgegentreten, einen Gang zu thun, der über die Existenz des Sonderbundes oder der Eidgenossenschaft entscheide.

Die Entschlossenern unter den liberalen Ständen hätten freilich lieber gesehen, daß sich die Tagsatzung früher als am 18. Oktober wieder versammle; es fragte sich dabei, welche Rücksicht die stärkere sei, ob die auf die Ungeduld der westlichen Kantone, denen jedes längere Zuwarten ein bitteres Herzeleid ist, oder die, auf die Wünsche der östlichen Bevölkerung, welche erst gern ihren Most und Wein daheim im Keller hätte, ehe sie sich an die Bändigung des siebenköpfigen Drachens wagt. Die letztere Rücksicht siegte; Bern und Waadt murrten ein wenig, fügten sich aber; wir jedoch sind nun auf's Aeußerste gefaßt; Jedermann sieht ein, daß es zu kriegerischen Operationen kommen müsse, und da richtet man sich halt danach ein, als habe ein unabwendbares Fatum es weislich so angeordnet, ohne kriegerische Ungeduld, jedoch auch ohne die geringsten Spuren von Unzufriedenheit. Die Kriegsader ist uns auch nicht wenig durch die mannigfachen Verwickelungen und Verlegenheiten Oesterreichs und Frankreichs geschwollen; früher bekümmerten wir uns nicht viel um das Ausland, waren froh, wenn uns dasselbe ungeschoren ließ; seit einiger Zeit aber lernen wir einsehen, daß Kenntniß fremder Zustände doch nicht immer Nachtheil bringe: die Vorgänge in Gallizien, in Italien, in Spanien erfüllten uns, zu unsrer Schande muß ich es gestehen — abgesehen von dem den Schlachtopfern gezollten Mitleiden — mit nicht geringer Schadenfreude. Nun, verdenkt es uns nicht, wenn wir gern den Rücken frei haben; unsre Tagsatzung ist kein Nationalkonvent, der seine Vendée zu Boden schmettert, während Europa gegen ihn in Waffen steht. So viel wissen wir nun aus unsern politischen Studien, daß wir es mit dem Sonderbund allein zu thun haben, und daß wir nicht so unhöflich zu sein brauchen, Frankreich oder Oesterreich zu bedeuten: seid so gut und mischt euch nicht in unsre innere Polizei, ihr versteht ja ohnehin nichts davon, seit die spanische olla potrida mit ihren herzbethörenden süßen Gerüchen den Einen vollständig betäubt, und dies plötzliche Auffliegen der italienischen Diavolini's von Messina bis Mailand den andern guten Freund in die größte Unruhe versetzt hat.

Fast hätte uns St. Gallen durch alle unsre schönen Rechnungen einen schnöden Strich gemacht. Während die gesammte schweiz. Presse die erhabensten Loblieder auf die Energie und Einigkeit der liberalen Tagsatzungsmehrheit singt, kömmt plötzlich wie ein Blitz aus heiterm Himmel ein † Artikel im St. Galler Boten, einem liberalen Blatte, worin mit dürren Worten zu lesen stand, aufgelös't habe die Tagsatzung zwar den Sonderbund, und das sei auch ganz gut, aber dabei solle es sein Verbleiben haben; so lange die Sonderbündler die Tagsatzung beschicken, und dadurch die Anerkennung derselben kund thun, habe es gute Weile mit dem Vollzuge jenes Beschlusses, es sei nicht der Mühe werth, deßhalb einen Bürgerkrieg anzufangen. Man erfuhr bald, daß N. N. Weder dieser Sonder-

politiker sei, sonst ein eifriger Radikaler, der durch Baumgartner's Sturz erst in die Regierung gekommen, man fragte: was ist's mit ihm? ist er Apostat, ist er verrückt geworden? Weder das Eine noch das Andre, einfach ein Querkopf! Komisch bei allem Jammer war die Lage der liberalen Presse; sie hätte gern dem Herrn R. R. einen Mühlenstein an den Hals gehängt, und ihn ersäuft im Meere, da es am tiefsten ist, und doch mußte sie mit ihm schön thun, denn Hr. Weder besaß eine von den drei Stimmen, auf denen das Uebergewicht der liberalen über die konservative Partei im Gr. Rath zu St. Gallen beruht. Vergebens erzählte der zweite St. Galler Gesandte, Hr. Steiger, in seinem „Erzähler," Hr. Näff und er seien ebenfalls, vor ihrer Ankunft in Bern, schwärmerische Anhänger der Friedenspolitik gewesen, aber man müsse mitten im Getriebe der politischen Leidenschaften leben, wenn man sein Urtheil über Krieg oder Frieden fällen wolle, und da sei es ihnen in Bern vollkommen klar geworden: „entweder ein Exekutionskrieg durch die Tagsatzung, oder ein anarchischer Krieg von Kanton zu Kanton, da wählet!" Anfangs wollte Hr. Weder nicht recht an diese Alternative glauben, indem er ohne Zweifel mit seinem eigenen Thermometer den Hitzegrad unsrer westlichen Nachbarn und Miteidgenossen abmaß; endlich aber verkündeten triumphirend die St. Galler liberalen Blätter: das Eis sei geschmolzen, die Eiche sei gefällt, Hr. Weder denke über die Exekution nicht verschieden von seinen politischen Freunden. Nun allgemeines Embrassement; mit dem Klatschen wollen wir jedoch warten, bis sich die 77 gegen die 73 für die Vollziehung des Auflösungsbeschlusses erhoben haben, obgleich wir übrigens im Ernste nicht im Mindesten an diesem Resultate zweifeln. —

Einen Stein des Anstoßes suchten unsre guten ehrlichen Konservativen unter das Volk zu werfen; sie stellten vor, wie zweckmäßig und demokratisch es doch sei, eine so wichtige Frage, ob man Krieg oder Frieden wolle, zur Abstimmung vor die Gemeinden zu bringen. Da sie von der Intelligenz und der Energie der Behörden eine zu gute Meinung hatten — und das mit Recht, — als daß sie da hätten etwas hoffen können, so wollten sie es mit dem verachteten „großen Haufen" versuchen, ob da vielleicht durch falsche Formulirung der Frage ein Geschäftchen zu machen sei. Indessen der Fuchs sah zu deutlich aus dem unschuldigen Schaafspelze hervor, als daß sich Jemand hätte täuschen lassen; die liberale Presse war einmüthig im Abweisen dieser Zumuthung, da durchaus kein Grund vorhanden ist, den Gr. Räthen ihre Kompetenz in dieser Sache zu nehmen, nur wiesen allerdings einige Blätter dieses Ansinnen auf eine höchst ungeschickte Weise zurück, indem sie dem Volke so wenig Unterscheidungskraft, so wenig Energie zutrauten, daß sie die Befürchtung durchblicken ließen, es sei Alles verloren, wenn diese Frage wirklich der gesammten Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt würde. Das ist nun zwar nicht der Fall, das Volk würde so gut erkennen, wie die wohlweisen Herren von der Presse, daß es sich hier nicht um „Krieg oder Frieden," sondern um „Sonderbund oder Eidgenossenschaft" handle, und würde demgemäß entscheiden; allein die Angelegenheit gehört nun einmal verfassungsmäßig vor die Kompetenz der Gr. Räthe, und wenn von den Konservativen uns demokratische Geschenke geboten werden, so

wollen wir immer erst bedenken timeo Danaos et dona ferentes. Heute ist diese Frage im Gr. Rathe zu Zürich verhandelt, dieser hat mit entscheidender Majorität die Anträge des Regierungsraths angenommen, die dahin gehen, den Sonderbund noch in diesem Jahr aufzulösen, für Vollziehung des Jesuitenausweisungsbeschlusses zu sorgen, und dem Regierungsrath einen Kredit von circa 40,000 Franken (diese Summe hat der Gr. Rath auf Oberst Orelli's Antrag sogar auf 60,000 Franken erhöht) für Anschaffung noch fehlender Kriegsutensilien, für Uebungen u. s. w. zu ertheilen. Hoffen wir, daß die vier mit ihren Gesandtschaftsinstruktionen noch im Rückstand befindlichen Kantone Schaffhausen, Glarus, St. Gallen und Graubündten baldigst dem Beispiele Zürichs folgen. —

So eben wird eine Proklamation des Kriegsrathes überall angeschlagen, in welcher es heißt, daß keine Pässe, Wanderbücher oder Heimathscheine außerhalb des Kantons mehr an dienstpflichtige Kantonsbürger ertheilt, daß Militairpflichtige, die sich ohne Urlaub entfernen, als Ausreißer bestraft werden sollen, und daß man für einen etwaigen kurzen Urlaub sich an den Kriegsrath zu wenden habe. Man sieht, welch' ein kriegerisches Ansehen schon Alles gewinnt. —

Ich muß doch mit ein paar Worten auf Mügge's Buch über die Schweiz zurückkommen, nicht seines innern Gehaltes wegen, sondern weil es, in angenehmer, unterhaltender Sprache geschrieben, sich ohne Zweifel einer großen Verbreitung erfreuen wird, und so kräftiglich dazu beitragen könnte, die gründlichsten Irrthümer über unser Ländchen zu verbreiten. Das Werk ist in der von Kohl eingeführten und durch ihn so beliebt gewordenen Manier geschrieben, welche etwa die Mitte hält zwischen dem geistreichen Gefasel des „Verstorbenen" und der pedantischen Belehrungssucht eines Hrn. v. Raumer. Was man selbst oberflächlich beobachtet, was man beiläufig aus dritter Hand erschnappt, was man aus 99 schon gedruckten Büchern zusammengestoppelt hat, das gibt man kurzen Gedärmes mit einer Miene zum Besten, als wüßte man eigentlich noch zehnmal mehr; das Ganze wird dann in neumodige Phrasen eingekleidet, mit einer pikanten Sauce übergossen, und das Gericht ist für das leselustige Publikum fertig. Als ich das Buch, das noch unaufgeschnitten vor mir lag, aufschlug, fiel mein erster Blick auf den „Ziegenkäse," den wir des Morgens beim Kaffee verspeisen sollen; Hr. Mügge scheint nämlich den Schweizerkräuterkäse, der hier „Zieger" heißt, für Ziegenkäse zu halten, was er so wenig ist, wie der „Emmenthaler;" ich dachte unwillkührlich an Börne's Stecknadel, womit er sich die Dummheiten, ich glaube aus einem Buche Raumer's herausspießte. Die Zürcher können Hrn. M. 3 Irrthümer hier und in Ewigkeit nicht verzeihen; der erste ist, daß er Hrn. Dr. Alfr. Escher Regierungsrath nennt, — freilich sehr arg für einen Schriftsteller, der sich in der Absicht, ein Buch über die Schweiz zu schreiben, mehrere Monate in Zürich aufgehalten hat, wo jedes Kind weiß, daß unser designirter zukünftiger Bürgermeister, unser „Kronprinz," schon seiner Jugend wegen noch nicht zu jenem Amte gelangen konnte. Sodann vermißt er bei dem jetzigen Regimente Zürich's „Männer von dem Charakter, der Herzenswärme und dem Ideenreichthum des Alt-Bürgermeister Heß." Geben Sie diese Stelle dem ersten besten Zürcher zu lesen: wenn ihm nicht beim

Erblicken dieses Namens das Buch vor Verwunderung aus den Händen fällt, so will ich nie wieder eine Feder anrühren. Hr. Heß war nichts als die Drahtpuppe des Hrn. Keller, jetzt Prof. in Berlin; sobald dieser vom politischen Schauplatz abtrat, sank auch Jener in sein politisches Nichts zurück. Sicher ist es bloß Verläumdung, daß die treffliche Küche und der noch trefflichere Keller des Hrn. Heß denselben in einem noch glänzenderen Lichte habe erscheinen lassen. Nun komme ich aber zum dritten, zum Hauptverbrechen: die Schweizer sollen keinen Anspruch auf Nationalstolz haben, weil — etwa weil sie als abgerissenes Glied eines größeren Ganzen keine eigentliche Nation bilden? — nein, „weil sie in der Welt- und Menschengeschichte nichts geleistet!"

Gemach, mein Lieber, 2 einfache Fragen werden diesen nichtswürdiden Vorwurf auf seine wahre Geltung zurückführen: 1) wer gewann der Reformation in kirchlichen wie in politischen Dingen die freiere Seite ab, und wußte diese freiere Richtung unter der Hälfte der protestantischen Christenheit durchzusetzen? 2) Wer lieferte dem größten dramatischen Dichter Deutschlands den Inhalt zu dem vollendetsten seiner Meisterwerke, worin er dem seine nationale Erhebung vorbereitenden Deutschland seinen künftigen Freiheitskampf wie in einem prophetischen Spiegel vorhalten konnte? Antwort: die Schweiz. Und Rousseau? und Pestalozzi? — Doch genug für heute von Hrn. Mügge. —

(**Paris**, im September.) Wo anfangen, wo aufhören? Ist's ein Chaos oder eine Kette von Ereignissen? Ist die Frage: welcher Skandal, welche Infamie ist heute an der Tagesordnung, die erste Frage? Sind es wirklich die Trümmer einer Gesellschaft, auf der wir wandeln, oder befinden wir uns in einer neugebauten Stadt, deren Straßen nur noch so voller Schutt liegen, daß der Fuß bei jedem Schritte darüber strauchelt? Erhebt sich die Sonne des bürgerlichen Glückes erst in den Zenith, oder künden diese tiefglühenden Strahlen die Nähe des Horizontes an, dem sie zueilt? Entweder diese Bürgerschaft hat eine große Zukunft: — dann sind 17 Jahre voller Aengstlichkeit, voller Unruhe, voller Schande und Verbrechen nicht zu rechnen, dann sind sie die Flegeljahre eines langen Lebens. Oder das, was wir heute Bürgerwesen, Bourgeois-Gesellschaft nennen, ist, was es scheint: — dann sind 17 Jahre mehr als genug, dann stand diese Gesellschaft 1830 im Zenith, dann ist der heutige trübe Tag die dichte Nebelathmosphäre, hinter der sich das Gestirn der neuen Gesellschaft in die Ewigkeit versenkt. Dann hoffe, trauerndes Herz! denn nur halb wäre die Freude, wenn das, was du sinnst, was sicher wahr werden muß, nicht wir selber, sondern erst unsere Kinder erleben. — — —

Wundern Sie sich nicht über diesen Anlauf zu allgemeinen Betrachtungen; man kann sich ihrer zuweilen nicht erwehren, so mächtig war die Fluth von bald ekelhaften, bald entsetzlichen Skandalen, die von allen Seiten aus dem Schooße, aus der gleißenden Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft hervorbrachen. Fürchten Sie aber auch nicht, daß ich mich in diesen allgemeinen Betrachtungen verlieren werde. Sie zu spezialisiren, sie näher zu begründen hätte ich wohl Lust, und ich bin gewiß, daß man

sie dann nicht für phantastische Schwärmereien, für abstrakte Grübeleien, sondern für höchst konkrete Beiträge zur Beleuchtung der bürgerlichen Gesellschaft halten sollte. Aber ich fürchte sehr, daß eine solche spezielle Begründung meiner Anschauungen und Beobachtungen mit den Paragraphen der Censurinstruktion in einen bedenklichen Konflikt gerathen würde, der sich am Ende, wie der gordische Knoten durch den Hieb Alexanders, durch den Strich des Censors löſ'te — und damit hätten weder Sie, noch ich etwas gefördert. Darum begnüge ich mich, wie bisher Ihnen die Fakta zu melden. Das Resumé, den Urtheilsspruch wollen wir uns auf eine günstigere Zeit versparen; zudem ergiebt sich die Nutzanwendung von selbst. —

Was soll ich Ihnen heute schreiben? Soll ich unfruchtbare Untersuchungen darüber anstellen, ob der Rücktritt des alten Marschalls Soult, der „glorreichen Degenscheide," und die Beförderung des Hrn. Guizot zum Conseilpräsidenten, was er de facto längst war, irgend etwas am „Systeme" ändern werden? Ob die Ernennung des Herzogs Aumale zum Generalgouverneur von Algerien, ob die Intriguen in Madrid zu Gunsten des Herzogs von Montpensier der Dynastie die erwarteten Vortheile bringen werden? Soll ich mich in spekulativen Vermuthungen ergehen über die Unvorsichtigkeit des Prinzen Joinville, durch dessen Gewehr der künftige Regent, Herzog von Nemours, auf der Jagd verwundet wurde? Soll ich Ihnen gar die giftigen Gerüchte wiederholen, mit welchen die Pariser chronique scandaleuse ziemlich unverblümt auf Unkosten der Herzogin von Orleans bereichert ist, welche bisher als ein Muster weiblicher Tugend und Sittenreinheit galt? Ach nein; ich will Ihnen lieber ein Faktum zur Beleuchtung der Sittlichkeitsbegriffe der bürgerlichen Gesellschaft mittheilen und zu dem Ende Ihren Lesern eine Nebenfigur aus dem Prozesse Praslin vorführen. Der Leser braucht aber nicht zu fürchten, daß ich ihn mit neuen Details über den Mord oder gar mit den schwülstig-sentimentalen Briefen der Frau Herzogin maltraitiren werde. Er hat gewiß davon mehr als genug gehört; zudem habe ich mein Urtheil über das Verbrechen bereits in diesem Bl. (s. Septemberheft *) abgegeben und weiß Nichts an demselben zu ändern. Zur Sache! —

Während die deutsche Presse mit einer unerhörten Schamlosigkeit über ein Weib herfällt, das die Gerichte selber, welche jene deutschen Sittenrichter ja als maaßgebend annehmen, noch nicht einmal abgeurtheilt haben, lassen Sie sich eine Nebenfigur charakterisiren, die man vollständig aus den vorliegenden Akten beurtheilen kann. Ich meine Frau Lemaire, die Eigenthümerin des Mädcheninstituts, in welchem Fräulein Deluzi-Desportes

*) In Bezug auf die Note, welche wir zu diesem Aufsatz machten, erklärt unser Korrespondent, daß er den Artikel in Nr. 253. der „Trier. Ztg." d. ✕ Paris 7. Sept., den wir im Auge hatten und der allerdings viel Aehnlichkeit mit dem Ideengange unserer Korrespondenz zeigte, nicht geschrieben und erst nach Absendung seiner Arbeit gesehen habe. Die Aehnlichkeit wäre wahrscheinlich durch einen dritten Artikel entstanden, in dem er seine Ansicht von der Sache kurz niedergelegt habe. Somit wäre also nicht unser Korrespondent der Nachahmer, wie es bei dem verspäteten Erscheinen einer Monatsschrift sonst leicht scheinen könnte. D. Red.

auf Empfehlung des Herzogs und der Herzogin von Praslin nach ihrem Austritt aus der herzoglichen Familie aufgenommen wurde. Frau Lemaire wohnt in einer kleinen Gasse, Rue du Harlay au Marais; sie mündet in eine andere kleine Straße Rue St. Claude au Marais, in welcher ich eine Zeitlang wohnte. *) Damals kam ich in Begleitung des Aumôniers des Institutes, des Herrn Abbé Barthelemy öfters mit Frau Lemaire in Berührung und lernte sie als eine kleine, unbedeutende Institutrice kennen, die jedoch gute Geschäfte machte, um was es ihr natürlich hauptsächlich bei der Bildung des Herzens und Verstandes der ihr anvertrauten Kinder zu thun war.

Am Tage als der Herzog vom Lande zurück kam, besuchte er mit seinen Kindern die ehemalige Gouvernante, und sprach sie nur in Gegenwart der Frau Lemaire. Aergerliche Gerüchte über ein zwischen Fräulein de Luzi und dem Herzog bestandenes Verhältniß waren schon früher bekannt gewesen, und Frau Lemaire faßte in ihrem reinen, makellosen, keuschen Herzen Zweifel, ob es sich mit ihren — reinen Sitten und ihrer wittwenhaften Jungfräulichkeit vertrage, im Interesse ihres Erziehungscommerses die Deluzi länger im Hause zu behalten. Ihr Zartgefühl litt offenbar unter der Gegenwart einer solchen bescholtenen Person in ihrem Hause — die Mütter der ihr anvertrauten Töchter konnten gleichfalls in ihrer Sittenreinheit gerechte Bedenken tragen, und der Frau Lemaire daraus ein großer Schaden erwachsen! Frau Lemaire hatte zwar Beweise genug, daß der Vorwurf ein falscher sei — denn die Herzogin erlaubte ihren Töchtern ganze Tage lang bei Fräulein Deluzi zuzubringen; sie schickte ihr zum Andenken ein schönes Bracelet, und ein Prachtexemplar der Nachfolge Christi, — welch' andere Beweise, daß die Herzogin an das Verhältniß nicht ernsthaft glaube, konnte der Tugendspiegel noch weiter verlangen? O wenn sich die Zartheit der Empfindungen, wenn sich das beleidigte Schamgefühl — mit der Handelsspekulation paart, dann steigt es auf einen solchen Grad der Feinfühligkeit, der Delikatesse, daß es in Gefahr kömmt umzuschlagen und sich in sein Gegentheil zu verwandeln. Was thut nämlich Frau Lemaire? Sie nimmt den Herzog auf die Seite, und verlangt als gänzliche Absolution — ein schriftliches Zeugniß der Frau Herzogin, daß sie nicht daran glaube, Fräulein Deluzi hätte mit ihm (dem Herzog) in ehebrecherischen Beziehungen gestanden. Der Herzog solle dies Attest erwirken. Noch mehr, um dem Zartgefühl den feinsten Dienst zu erweisen, droht sie der Deluzi mit Entfernung aus dem Hause, wenn sie nicht selber dies Zeugniß vom Herzog sich erbittet, und von der Herzogin erwirkt. Zu dieser Schamlosigkeit räth der zartfühlenden keuschen Dame — ihr wohlverstandenes Interesse; und dieses Interesse erhebt seine Stimme so gewaltig, daß sie ihre Forderung für ganz billig, ganz natürlich hält, daß es ihr gar nicht in den Sinn kommt, wie schwer und tief diese schamlose Forderung das Zartgefühl der drei handelnden Personen verletzen muß. Man

---

*) Das Haus Nr. 20, das ich bewohnte, hatte der berühmte Cagliostro seiner Zeit inne.

muß doch auch an sich denken; sie ist ja überzeugt von der Unschuld der Deluzi; sie will das Zeugniß ja nur, um die „böse Welt" zu überzeugen! Hätte ich eine Tochter, ich gäbe sie lieber einem Fischweibe mit seiner rohen Sprache und seiner wenigstens offenkundigen Schamlosigkeit zur Erziehung, als dir, du heuchlerische, zartsinnige, keusche Erziehungskrämerin!

(**Brüssel**, 22. Septbr.) Sie hätten meinen Brief schon vor mehreren Tagen erhalten, wäre es mir möglich gewesen, vor lauter Hören und Sehen zum Schreiben zu kommen. Jeder Zeitungsleser weiß, daß wir in Brüssel seit dem 16. d. Mts. zwei Kongresse durchzumachen hatten, wovon der letzte morgen seine Berathungen zu Ende bringen wird. Diesen Sitzungen regelmäßig beizuwohnen, all' die schönen Vorträge der hier versammelten Herren Bourgeois und ihre honigsüßen Versicherungen unendlicher Liebe zu den arbeitenden Klassen anzuhören, erfordert so viel Zeit und Anstrengung, daß daneben die dringendsten Tagesgeschäfte des bürgerlichen „Berufes" mit genauer Noth erledigt werden können.

Jetzt, nach fast ausgestandener Mühseligkeit, einige Worte zur Rückerrinnerung.

Der erste Kongreß — der der Oekonomisten — wurde am 16. Septbr. im großen gothischen Saale des hiesigen Rathhauses, der mit den Fahnen Belgiens, Frankreichs, Englands, Nordamerika's und anderer Staaten geschmückt war, Vormittags um 10 Uhr eröffnet. Mehr als 200 Mitglieder nahmen daran Theil; unter ihnen Repräsentanten der meisten europäischen Länder; selbst an einigen Nordamerikanern fehlte es nicht. Frankreich hatte 3 Pairs gesandt, darunter den Herzog von Harcourt, sodann die Herren Blanqui, Wolowski, Dünoyer, Horace Say, und eine Menge Andere. Unter den Engländern machten sich die Herren Dr. Bowring, Oberst Thompson und Wilson am meisten bemerklich. Aus Deutschland waren die Herren John Prince Smith, Dr. Asher und Rittinghausen erschienen. Holland, Dänemark, Spanien, Portugal und Italien waren in mehr oder weniger Exemplaren vertreten.

An die Stelle der glänzenden Kongresse europäischer Monarchen treten jetzt die der europäischen Bourgeoisie.

Die Klasse der Bourgeois selbst spaltet sich bekanntlich in zwei Lager, die zwar in allen übrigen Punkten freundschaftlich zusammenhalten, sich dagegen wegen der Frage: ob Schutzzölle, ob Handelsfreiheit? auf's Heftigste bekämpfen. Die Hauptwaffe der einen wie der andern Partei ist: „das Wohl der arbeitenden Klassen." Jedes Kind muß einen Namen haben, je schöner, desto besser. Ließe sich das Schutzzollsystem mit seinem rechten Namen „Bourgeoisie-Egoismus" und das Freihandelssystem „Kapitalisten- und Spekulanten-Wonne" rufen, so klänge das viel weniger lieblich und viel minder verführerisch.

Auf besagtem Kongresse waren die Generalstäbe der Freihandelsarmee erschienen; aus dem Lager der Schutzzöllner hatten sich nicht mehr als 3 Partisanen eingefunden. Unter den drei letzteren ist Hr. Duchateau, Fa-

brikant aus Valenciennes, hervorzuheben. Er setzte den Freihandelsmännern so gewaltig zu, daß sie in nicht geringe Verwirrung, mehrere von ihnen, wie Hr. Dunoyer, Ex-Saint-Simonist mit der Liebesglatze und einem philanthropischen Dickbauche, in ergötzliche Wuth geriethen. Wenn ich mich nicht weiter mit dem deutschen Schutzzöllner, Hrn. Rittinghausen aus Köln, beschäftige, so liegt der Grund darin, daß er mit seiner deutschen Spießbürgerlichkeit unsere „theuern" deutschen Vaterländer schon hinreichend blamirt hat, ohne daß ich die Blamage durch Wiederholung vermehren könnte, was ich sonst gern thun würde.

An den beiden ersten Tagen, Donnerstag und Freitag, an denen der Kongreß je 7 Stunden lang Sitzung hielt, wurden lediglich die allerbekanntesten Gemeinplätze der politischen Oekonomie durchgequatscht; es wäre zum Sterben gewesen vor Ekel, hätte nicht Hr. Duchateau die Vertheidigung der Schutzzölle mit bewundernswerther Ruhe, mit Klarheit und vielem Talent übernommen. So kam wenigstens etwas Senf in die längst abgekochte und abgestandene Tunke.

Der deutsche Leser erwartet vielleicht ein Eingehen auf die Grundsätze der Schutzzöllner und Freihandelsmänner, auf ihre Beispiele und Beweisführungen zur Unterstützung ihrer Systeme. Hier drängt sich aber die Frage auf: ob das nicht reine Zeit- und Papierverschwendung wäre? Freilich, das steht fest, daß wir Deutsche trotz aller unserer Hochmuthsblähungen ob des ungeheuer vortrefflichen Schul- und Volksunterrichts, bis auf wenige Ausnahmen von ein Paar Tausend Fabrikanten und Kaufleuten, in allen unsern 38 gesegneten Vaterländern sammt und sonders nicht den hundertsten Theil dessen wissen, was der gewöhnlichste englische Fabrik- oder Grubenarbeiter von der politischen Oekonomie kennt. Die Mittel- wie die arbeitende Klasse in Deutschland weiß, bis auf wenige Ausnahmen, von den Regeln und Grundsätzen der Staatswirthschaftslehre (politischen Oekonomie) gerade so viel, als ein Schaaf in der Lüneburger Haide von dem Le Verrier'schen Planeten „Neptun." Nun, sollte man nicht dieser Unwissenheit, ein Jeder nach seinen Kräften, zu Hülfe kommen? Nein! Denn so lange die Deutschen nicht das Recht haben, zu Hunderten und Tausenden, wie die Engländer, Nordamerikaner ꝛc. sich zu gemeinschaftlicher Besprechung ihrer Angelegenheiten, zum Austausch ihrer eigenen Ansichten, Vorurtheile und Dummheiten und dadurch zum Abschleifen derselben, ohne die geringste Einmischung der Polizei oder irgend einer andern Behörde zu versammeln, so lange lernen sie nichts, und wenn sie 10 und mehr Jahre Katechismus treiben und andere „christlich-germanische" Unterrichtszweige, so lange ist jede Mühe verloren, die praktischen Einsichten anderer Völker unter der Masse in unseren glücklichen 38 Vaterländern einheimisch zu machen.

An den ersten beiden Kongreßtagen war wohl das Bemerkenswertheste, daß die Schmuggelei von allen Seiten als ein von der Vorsehung gesandtes Heilmittel gegen einige der Zollschutzübelstände gepriesen, anerkannt und heilig gesprochen wurde. Die sonst so moralischen Herren Bourgeois sprangen auf die Tribüne und gaben dort dem „Schmuggler" den sanktionirenden Bruderkuß. Der Schmuggler wurde als der mächtigste, intimste und bravste Bundesgenosse des freien Handels ausgerufen.

Für den dritten Tag stand folgende Frage zur Erörterung an: „Welchen Einfluß wird der freie Handel auf die Lage der arbeitenden Klassen ausüben?" Nach den vorausgehenden Debatten konnte man nicht zweifelhaft sein über die Antwort der Oekonomisten. In den beiden ersten Sitzungen war ja schon bei sämmtlichen Rednern der allgemeine Refrain gewesen: unter dem Freihandelssystem werden die Arbeiter Beschäftigung und guten Lohn haben, dabei alle ihre Bedürfnisse wohlfeil und in genügender Menge einkaufen.

Es hatten sich über diese Frage 10 Redner in aller Frühe einschreiben lassen. Nachzuweisen, in welcher Art denn das Freihandelssystem eine solche soziale Revolution hervorbringen werde und den behaupteten günstigen Einfluß jenes Systems auf die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu begründen: Darauf kam es den Herren nicht an, sondern auf Wiederholung des wiederholt Gesagten, auf einen letzten Freihandels-Panegyrikus im Allgemeinen, um durch Beiseiteschiebung der eigentlichen Frage die Zeit mit Redensarten hinzubringen und am Ende als Kongreßbeschluß aufzustellen: der freie Handel werde den Arbeiter in's Paradies versetzen.

Alles wäre in verabredeter Ordnung und Harmonie vor sich gegangen, hätte nicht Hr. G. Weerth eine andere, den Freihandels-Ohren sehr unangenehme Saite berührt. Durch einen Zufall — Heiserkeit des bekannten Parlamentsmitgliedes Dr. Bowring — erhielt er gleich nach dem ersten Redner, (Parlamentsmitglied Brown) welcher englisch sprach, das Wort, das nach der Tagesordnung Dr. Bowring gehabt hätte.

Hr. Weerth begann mit der Bemerkung, daß er in diesem Saale schon so viel von Theilnahme an dem Loose der arbeitenden Klassen gehört, daß er aber nur Vertreter der Bourgeoisie, keinen Repräsentanten der Arbeiter erblicke. Da nun heute über die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Einführung des Freihandelssystems berathen werden solle, so ergreife er im Namen der Besitzlosen, besonders im Namen von 3 Millionen englischer Arbeiter, unter denen er mehrere Jahre gelebt und deren Intelligenz und Energie er kennen gelernt habe, das Wort. Er schildert kurz die Lage der Arbeiter in England, Frankreich, Deutschland und Belgien. Wahrlich, sie sei der Art, daß die Arbeiter allerdings etwas mehr als Phrasen bedürften. Er wolle nicht behaupten, daß die Arbeiter durch das Schutzzollsystem so elend geworden; das aber wisse er, daß es zur Heilung ihrer Leiden durch und durch untauglich sei. Er sei gegen dieses System und für einen Protektionisten (Schutzzöllner) gebe er keinen Heller. Er stimme ganz für den freien Handel, den er als einen nothwendigen Fortschritt in der modernen Entwickelung bezeichnet. Eine andere Frage sei es aber, ob die Lage des Arbeiters durch den freien Handel sich bessern werde. Dies müsse er entschieden verneinen. Für eine kurze Zeit werde allerdings die Produktion steigen, der Arbeitslohn erhöht und der Preis von einer Menge dem Arbeiter nothwendigen Artikel niedriger werden. Bald aber müsse sich das Alles wieder ausgleichen; nach dem Gesetz der freien Konkurrenz unter den Kapitalisten, wie unter den Arbeitern werde schließlich den letztern eben wieder nur das Minimum als Arbeitslohn zu Theil werden, d. h. grade so viel als der Arbeiter unum-

gänglich braucht, um weiter arbeiten zu könnrn. Die englischen Arbeiter seien auch bereits so weit, um sich durch all' die süßen Versprechungen der Freihandelsmänner — „cheap bread, high wages and plenty to do“ (wohlfeiles Brod, hoher Lohn und ungeheuer viel zu thun) — nicht mehr täuschen zu lassen. Sie lachten die Herren mit ihren Verheißungen aus. Der Anti-corn-law-league hätten sie sich erst in den letzten Jahren angeschlossen, nicht weil sie von dem freien Handel irgend ein Heil für sich erwarteten, sondern um dadurch in Gemeinschaft mit der Bourgeoisie den großen Grundbesitz zu stürzen, so daß sie es dann nur noch mit einem einzigen Feinde — den Kapitalisten — zu thun hätten. Was die Arbeiter von der Bourgeoisie zu hoffen haben, das zeige die neueste Geschichte. Vor einigen Jahren bewilligte das englische Parlament am nämlichen Tage 60,000 Pfd. Sterl. für die Marställe der Königin und — 15,000 Pfd. für Volkserziehung. Als die Bourgeoisie 1830 in Frankreich und Belgien Revolution machte, da wurden die Arbeiter bestens benutzt, Freunde und Brüder geheißen und fêtirt und geliebkoset. Als aber die nämlichen Arbeiter, vom Hunger zur Verzweiflung getrieben, Brod und Hülfe forderten, da wurden sie niedergeschossen (Geschrei: Nein, nein! Einige Stimmen: Ja, Ja! Buzançais, Lyon!) —

Die Wuth der Herren Bourgeois über diese Rede läßt sich denken. Dr. Bowring, der wegen Heiserkeit gar nicht sprechen wollte, rannte nun doch hastig auf die Tribüne, um den freien Handel abermals als einziges Heilmittel gegen die Leiden der Arbeiter darzustellen. Durch Ablesung einer Menge für die Tagesfrage nichts beweisenden Zahlen über Einfuhr und Konsumtion in England verkonsumirte er selbst eine hübsche Menge Zeit. Mehrere der folgenden Redner mußten vom Präsidenten wiederholt unterbrochen und endlich zum Verlassen der Tribüne gezwungen werden, weil sie über Alles eher sprachen, nur nicht über die vorliegende Frage. Genug nach 7stündigen Herzensergießungen erfolgte die Abstimmung, wie sie vorauszusehen war, daß nämlich der freie Handel die Lage der arbeitenden Klassen allein dauernd und gründlich verbessern kann!!

(24. Septbr.) Dem Himmel sei Dank, auch der Gefängniß-Kongreß ist zu Ende! Gestern Nachmittags um 5 Uhr wurde er geschlossen, nachdem es noch grade an diesem Tage dort zugegangen war, wie weiland auf den polnischen Reichstagen. Der Zweck des Kongresses war und ist bekanntlich ein philanthropischer, daher nicht zu verwundern, daß so viele Oekonomisten auch an ihm Theil nahmen. Die Zahl der Verbrecher wächst und damit die Ausgaben der Herren Bourgeois. Bisher sind die Verbrecher in den Gefängnissen nicht gebessert worden; denn kaum entlassen, begeht die Mehrzahl neue Verbrechen und kehrt zur Untersuchung und Bestrafung zurück. Somit neue Kosten; daneben aber steigende Unsicherheit des Privateigenthums, Störung der Ruhe und des heitern Lebensgenusses der Besitzenden. Diesen Uebelständen abzuhelfen, gebietet eben die bürgerliche Philanthropie; ihnen entgegen zu wirken, thut eben so dem Herzen, wie dem Geldbeutel wohl. Die Abhülfe liegt in der Erfindung und Einführung eines Gefängnißsystems, das den Verbrecher in einen braven, moralischen Bourgeois umwandelt. Nicht die Verbrechen will man

vernichten — sonst müßten ja die Ursachen derselben beseitigt werden — sondern die **Verbrecher**. Erst muß man Verbrecher werden, ehe man auf die philanthropische Sorgfalt Anspruch hat, ehe man hoffen darf, zu einem reinen Engel in Bourgeoisgestalt herangebildet zu werden. Gebessert aber wird der Verbrecher durch Anwendung des Zellen- und Schweigsystems, der einsamen Haft nebst Einwirkung von moralischen Rentiers, frommen Hofdamen, pensionirten Beamten, philanthropischen Fabrikanten, gottseligen Priestern und liebevollen Mönchen und Nonnen. Der Verbrecher ist gebessert, so wie er entweder dem Wahnsinn anheim gefallen, aus der Zelle nach dem Kirchhofe moralisirt worden oder seine ganze Kraft so gebrochen, er selbst so vernichtet und mürbe geworden ist, daß man weiter keinen Rückfall zu befürchten braucht. Wie das Alles nun im Einzelnen am Besten einzurichten, wie die Gefängnisse zu bauen, zu beaufsichtigen, wie die jungen Verbrecher theils in einsame Zellen einzusperren, theils in Ackerbau-Strafkolonien unterzubringen sind: das war es, was den Kongreß hauptsächlich beschäftigte. Trotz aller philanthropischen Redensarten, die 4 Tage hindurch im gothischen Saale erklangen, konnte man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, als ob man sich unter einer heiligen Synode von Großinquisitoren befände, die von der Unwirksamkeit von Daumschrauben, Streckmaschinen, glühenden Zangen, siedendem Oel ꝛc. überzeugt auf angemessenere Mittel sinnen, um unter dem Anscheine von unendlicher Humanität und Menschenliebe eine Tortur auszuüben, gegen welche die des Mittelalters als ein wahres Kinderspiel zu betrachten ist. Mit dem Zellen- und Schweigsystem ist die moderne Philanthropie auf ihrem Gipfelpunkte angelangt; möge sie die Ausführnng ihrer Pläne beschleunigen, denn sie geht mit schnellem Schritt dem Rande des Abgrundes entgegen, in den sie sammt ihrem Schweigsystem hinabstürzen wird.

Den Schluß eines jeden Kongresses bildete ein glänzendes Bankett, mit feierlichen Reden und Trinksprüchen, mit Champagner und Burgunder im Ueberfluß

Inzwischen haben die Septemberfeste zum Andenken an die belgische Revolution von 1830 begonnen. Das Programm gleicht dem der früheren Jahre, nur daß wir diesmal eine, heute Vormittag eröffnete Ausstellung von Feld- und Gartenbau-Produkten hinzubekommen haben. Ueber 800 Personen haben Erzeugnisse eingesandt, die Zahl der letzteren beträgt an 15,000. Alles ist sehr geschmackvoll arrangirt und der Besucher wandelt voll staunender Theilnahme durch die Säle, wo er sich bald unter Fuchsia's und Dahlia's, bald unter Getreidegarben, weiter hin zwischen den schönsten Aepfeln, Birnen, Pfirsichen ꝛc., bald unter unzähligen Varietäten von Kartoffeln, bald unter Flachs-, Garn- und Seidenkokons, bald unter Hopfen, Wachs, Honig, Käse und Butter, riesigem Blumenkohl, Runkelrüben und Kürbissen befindet. Vor 3 Wochen faßte das Ministerium den Plan zu dieser Ausstellung und er ist über alle Erwartung gelungen. Eifer und Theilnahme auf allen Seiten haben das Unverhoffte zu Stande gebracht.

Zum Schluß dieses Briefes gedenke ich einer erfreulichen Erscheinung unter den hiesigen deutschen Arbeitern. Bekanntlich sind deren stets eine ziemliche Menge in Brüssel. Bisher vereinzelt, größtentheils einander un-

bekannt, in der Landessprache wenig oder gar nicht bewandert, haben sie endlich das Bedürfniß gefühlt, sich aneinanderzuschließen und sich an bestimmten Abenden in der Woche zur Diskutirung von Fragen aller Art, zur Unterhaltung durch Gesang, Deklamation, Vorträge, Lektüre u. s. w. zu versammeln. Sie haben das in Belgien seit der Revolution bestehende Recht der freien Assoziation benutzt und einen „deutschen Arbeiter-Verein" gegründet, der binnen der Paar Wochen seines Bestehens schon über 60 Mitglieder zählt, Journale und nebstdem eine kleine Bibliothek besitzt. Hier spricht Jeder frei seine Meinung aus; kein Polizeimann und keine Macht der Erde darf ihn daran verhindern und über seine Aeußerungen hat er Niemandem Rechenschaft abzulegen, keine Einsperrung, Quälerei und Chikanen zu befürchten. So lernt der Arbeiter den Werth freier Staatseinrichtungen praktisch kennen, so begreift er, wie sehr diejenigen Völker hinter England, Belgien ꝛc. zurückbleiben müssen, die sich das gleiche Recht der freien Vereinigung noch nicht zu erringen gewußt haben. Außerdem, daß dieser Verein seinen Mitgliedern zu weiterer Ausbildung und Aufklärung und zur nützlichen Anwendung ihrer Mußestunden Gelegenheit verschafft, bietet er ihnen auch noch andere materielle Vortheile, indem aus den wöchentlichen Beiträgen eine Unterstützungs- und Krankenkasse zum Besten der Mitglieder errichtet wird. Wünschen wir ihm ein kräftiges Gedeihen!

---

‡‡ **(Aus Westphalen** im September.) Im Augustheft des vorigen Jahrganges enthielten diese Bl. eine scharfe Schilderung des patriarchalisch-feudalen Lebens, der gänzlichen Stabilität der münster'schen resp. westphälischen Ritterschaft, wie sie sich mit aller Macht den Bewegungen der Zeit entgegenstemmte und ihre dringendsten Forderungen von sich auf jede Art abzuweisen suchte. Es waren in dieser Schilderung auch einige Stellen aus der Rede des Hrn. v. Vincke hervorgehoben, durch welche dieser den westphälischen Provinzial-Landtag zu einer Petition um eine „reichsständische" Verfassung bewegen wollte. Diese Stellen verriethen allerdings eine starke Neigung zur Wiedererringung der alten Macht des Feudaladels, der unverholen als der erste Stand im Staate qualifizirt wurde. Hr. v. Vincke ist seitdem sehr in den Vordergrund getreten; er war einer der gewandtesten Redner, eine der einflußreichsten Personen des ersten Vereinigten Landtags und gehörte bis zum Schlusse desselben, nebst einem anderen westphälischen Ritter, Hrn. v. Bochum-Dolffs, zur entschiedensten Opposition. Er ist der Urheber der „Deklaration der Rechte;" er trug mit am meisten dazu bei, daß der Landtag die Uebernahme von Garantien, die Bewilligung einer Anleihe ablehnte, bevor nicht die in früheren Gesetzen den Ständen zugesicherten Rechte zugestanden wären; er enthielt sich deßhalb auch der Wahl der Ausschüsse und protestirte dagegen mit anerkennungswerther Konsequenz. Trotzdem trat das aristokratische Element in ihm deutlich genug hervor. Wohl befehdete er mit Schärfe und Geschick die büreaukratische Bevormundung; wohl will er ein freieres Staatsleben, freiere Bewegung auch für das Volk; aber er ist auch tief

durchdrungen von der Erhabenheit und Unantastbarkeit des Adels; er will dem Adel seinen früheren Einfluß, seine feudale Stellung zwischen Krone und Volk wieder erringen; aber er sieht wohl ein, daß das nur auf dem Wege der Theilung der Gewalten möglich ist. Er ist deßhalb für ein Zweikammersystem, weil ihm eben eine Stellung, wie sie etwa zur Zeit der englische hohe Adel einnimmt, sehr wünschenswerth erscheint. Und eben weil er von der Ueberlegenheit des Adels innig durchdrungen ist, deßhalb ist er auch überzeugt, daß derselbe im parlamentarischen Kampfe, sei es im Ober- oder im Unterhause, den Einfluß wieder gewinnen würde, den er früher schon durch seine Geburt hatte, da dieser leider vor den destruktiven Tendenzen der neuen Zeit geschwunden ist. Hr. v. Vincke ist ein Tory, „gleichweit entfernt von den undeutschen Begriffen des Servilismus wie des Radikalismus," wie er in seinem Schreiben an das Komité zu Dortmund sagte, in welchem er eine Einladung zu einem ihm zu Ehren zu veranstaltenden Festessen ablehnte. Es war eine bittere Ironie des Schicksals, ein komischer Zufall, daß Hr. v. Vincke bei seinem Antrage auf Preßfreiheit mit dem würdigen Hrn. v. Thadden zusammen traf. Hrn. v. Thadden's Galgen und Hrn. v. Vincke's Anträge auf Aufhebung der Anonymität der Zeitungen haben etwa denselben Erfolg, die Unmöglichkeit, die Vernichtung einer freien Presse. — Wir wären indessen schon zufrieden, wenn es unter der westphälischen Ritterschaft mehr solche Männer gäbe, wie Hrn. v. Vincke und Hrn. v. Bochum-Dolffs. Solche englische Aristokraten sind noch am ersten zu ertragen. Haben sie geistige Ueberlegenheit, hervorragende Verdienste, nun wohl, so mögen sie den Platz einnehmen, zu dem diese sie berechtigen. Haben sie diese Eigenschaften nicht, so werden sie im parlamentarischen Kampfe leicht beseitigt. Solche Männer sind aber sehr selten und die westphälische Ritterschaft steht ihrer ungeheuern Majorität nach gewiß nicht in den Reihen derer, welche ihnen Beifall rufen. Im Gegentheil, die Wiederwählung des Hrn. v. Vincke in seinem Wahlbezirk soll sehr zweifelhaft sein. Die westphälische Ritterschaft sucht zwar ebenfalls ihre frühere feudale Stellung im Staate wieder zu erobern; aber nicht durch Geltendmachung ihrer geistigen Ueberlegenheit, nicht durch glänzende parlamentarische Kämpfe will sie Einfluß im Staate gewinnen, kann es vielleicht auch nicht. Nein, so unnobel es auch klingt, sie benutzt dazu nur ihr Geld, sie legt nur ihren ausgedehnten Grundbesitz in die Wagschale und läßt deßhalb keine Gelegenheit, ihn zu vergrößern, vorüber. Daß sie in dieser Beziehung nicht ängstlich ist, daß ihr Verfahren dabei hart an den Wucher und Schacher streift, das mögen die beiden nachfolgenden der „Deutschen" und „Kölnischen Ztg." entnommenen Korrespondenzen beweisen.

Münster, 26. Juli. Daß unser Bauernstand noch vielfache Bedrückungen von den Adeligen zu erleiden hat, ist leider nur zu wahr. Es hat sich in neuerer Zeit herausgestellt, daß viele Adelige nach der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Erbpacht u. s. w. durch die französische Gesetzgebung mit ihren bis dahin eigenhörigen und gutshörigen Bauern, die nichts von jener Aufhebung und also auch nicht wußten, daß sie freie Grundeigenthümer geworden, Contrakte abschlossen, wonach dieselben wieder deren Erbpächter wurden. Mehrere Bauern haben jetzt die Gültigkeit je-

ner Kontrakte angefochten und man ist auf die richterliche Entscheidung sehr gespannt. Am meisten gedrückt sind die Bauern im Kreise Warburg. Es hat sich ermittelt, daß einige derselben an ihre Gutsherren an noch bestehenden Abgaben mehr zu leisten haben, als der Reinertrag ihrer Grundstücke beträgt. Das Dichten und Trachten der meisten Adeligen geht nur dahin, um jeden Preis möglichst viel Grundbesitz zu erwerben und die frei gewordenen Bauern wieder zu ihren Erb- oder Zeitpächtern herabzudrücken, was ihnen in den verarmten Kreisen Höxter, Paderborn und Warburg zum großen Theil schon gelungen ist und, wenn die Gesetzgebung dem nicht entgegenarbeitet, auch in manchen Gegenden des Münsterlandes, wo der Bauernstand seit einigen Jahren sich immer mehr verschuldet, gelingen wird, so daß wir auf die Dauer daselbst keinen freien Bauernstand mehr haben werden. Der Güterkauf wird so systematisch und so im Großartigen betrieben, daß der verstorbene König sich in einem Falle genöthigt sah, einem Freiherrn jeden weitern Ankauf von Gütern im Westphälischen zu untersagen. Was hilft aber ein solches einzelnes Verbot den systematischen Bestrebungen, dem Reichthum und den Vorrechten unseres Adels gegenüber, und so lange er nach dem Landrechte als „der erste Stand im Staate" gilt, dem „nach seiner Bestimmung die Vertheidigung des Staats, so wie die Unterstützung der äußern Würde und innern Verfassung desselben obliegt?" Als vor einigen Jahren der Adel auf dem Provinzial-Landtage eine Petition um Beschränkung des Gewerbetriebs und um ein Verbot des Güterankaufs durch Juden in den Kreisen Paderborn, Höxter und Warburg einbrachte, sah sich Friedrich Harkort zu der Aeußerung veranlaßt, es seien nicht die mosaischen Juden, welche den Bauer ruinirten, sondern die Juden mit den Sporen am Stiefel. Jener Antrag ist allerdings zum Gesetz erhoben worden; seine Tendenz war aber offenbar nur die, daß den Güterkäufen des Adels keine Hindernisse durch die Juden in den Weg gelegt werden sollten."

† Münster, 4. Aug. „Nicht nur in den Kreisen Warburg, Höxter und Paderborn ist die Lage der westphälischen Bauern — wie die „Deutsche Ztg." berichtet — sehr drückend, sondern auch in dem nördlichen Theile der Provinz, im eigentlichen Münsterlande, in der Gegend von Warendorf und Ahlen ist sie nicht günstiger. Ist es auch bei uns noch nicht bis zum Aeußersten gekommen, so gehen wir doch diesem Ziele immer mehr entgegen, da schon ein großer Theil der Kotten in die Hände der Rittergutsbesitzer übergegangen ist und der Rest recht bald nachfolgen wird. Um die Kotten in die Hände zu bekommen, läßt der Gutsherr den Pacht fünf bis 6 Jahre stehen, dann auf einmal wird der arme Kötter um eine große Summe gemahnt, die ihm bei dem besten Willen aufzubringen unmöglich ist, da er die kleinen jährlichen Summen kaum herbeischaffen konnte. Die Summe wird nun eingeklagt und natürlich in eine Hypothek auf das Grundstück verwandelt oder aus einer schwebenden Schuld eine fundirte gemacht. Nach einigen Jahren wird dasselbe Manöver wiederholt und in Folge dessen das Grundstück zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, welches kein Anderer, als der Gutsbesitzer, der die größten Forderungen hat, erstehen kann. Um aber auch den Schein zu wahren, läßt man den seines Grundstückes beraubten Kötter noch eine Zeit auf dem Hofe, bis man end-

lich ihn oder nach seinem Tode seine Erben davon jagt. Man sehe alle Hypotheken-Bücher im Münsterlande nach, und man wird in allen Gegenden dasselbe Ergebniß finden. Das Kirchspiel F—dorf, im Gerichtsbezirk Warendorf, wird bald, wenn es noch lange so fortgeht, aufhören, Mehreren zu gehören, sondern es wird bald in einer Hand vereinigt sein."

Nach solchen Mittheilungen wird Niemand finden, daß ich die Bestrebungen der westphälischen Ritterschaft zu stark bezeichnet hätte. Gelegentlich giebt der Adel denn auch glänzende Beweise seines Bildungszustandes; in politischer Hinsicht kann der Abg. Graf Meerveldt als Typus angenommen werden. Bekanntlich liegt dem Adel kein Verlust so schwer am Herzen, als der Verlust des Jagdrechtes; denn die Jagd ist die nobelste aller noblen Passionen. Neulich sah ein Oekonom, daß die Treiber des Hrn. Reichsgrafen von Plettenberg-Lehnhausen zu Hovestadt ihm beim Treiben seine jungen Eichen zerschlugen. Auf seine Zurechtweisung erwiederte ein Jäger trutziglich, er könne ja auf Entschädigung klagen; vorläufig solle er das (ungeladene) Gewehr, welches er trüge, abgeben. Den Jäger wehrt der Oekonom durch die Drohung ab, ihm den Schädel zu zerschlagen, wenn er ihm zu nahe käme. Mittlerweile kommt der Reichsgraf dazu; auf des Oekonomen Beschwerde antwortet er, er könne ja klagen, läßt aber demselben das Gewehr mit Gewalt abnehmen, wobei er blutig geschlagen und zu Boden geworfen wird. Beide Theile sind klagbar geworden. — Thatsachen entscheiden!

„(**Königsberg,** den 11. Sept. Man erinnert sich der merkwürdigen und lange unverstandenen Aeußerung des Hrn. Justizministers auf dem Landtage, die er zum Beweis der richterlichen Unabhängigkeit in Preußen anführte, nämlich, daß das Gouvernement sich ruhig verhalten habe, wenn auch in der letzten Zeit ihm unbeliebte richterliche Erkenntnisse ergangen seien. Man bezog diesen Ausspruch anfangs auf das freisprechende Erkenntniß Jacoby's; eine Deutung, die unwahrscheinlich wurde, da dieses Erkenntniß des hiesigen Tribunals streng unpolitisch gehalten war. Es ist jetzt hier bekannt, daß sich die ministerielle Meinung auf das Erkenntniß des Dr. Lüning, das vom zweiten Senate des Paderborner Oberlandesgerichts gefällt wurde, bezog. Dieses Erkenntniß soll eine scharf ausgeprägte freie politische Farbe getragen haben und von einer ungewöhnlich starken Kritik des ersten Erkenntnisses ausgegangen sein. Gleichzeitig ist hier eine Kabinetsordre bekannt geworden, welche die Unabhängigkeit der Richter gesichert und den Glauben an sie im Volke aufrecht erhalten wissen will, Unabhängigkeit aber nach beiden Seiten, von den Einflüssen des Gouvernements wie einer politischen entgegengesetzten Parteiansicht."

Vorstehender, aus dem „Frankf. Journ." in Nr. 261 der „Elberf. Ztg." vom 21. Spt. übergegangener Artikel, der mir erst heute zu Gesicht kommt, veranlaßt mich zu einigen Bemerkungen, welche den von dem Hrn. Justizminister angetretenen Beweis von der Unabhängigkeit der preußischen Richter vervollständigen. Ob der Justizminister das gegen mich erlassene Urtheil als ein „dem Gouvernement unbeliebtes" bezeichnet hat,

wie der Korrespondent des „Frankf. Journ." versichert, lasse ich dahingestellt sein; jedenfalls beweis't der Hr. Minister dadurch, daß das Gouvernement bei politischen Prozessen auf der Zinne der Partei steht. Das bewies auch schon während der Dauer meines Prozesses die auffallende Theilnahme der obersten Administrativbehörde an meinem Schicksal; der damalige Minister des Innern, Hr. v. Arnim, hat mehrmals während der Untersuchung angefragt, ob es nicht zweckmäßig, für die Ruhe hiesiger Gegend förderlich wäre, wenn man mich vorläufig verhaftete? Wenn aber die obenangeführte Aeußerung des Justizministers, „daß das Gouvernement sich selbst bei unbeliebten Erkenntnissen ruhig verhalten habe," auf mein Urtheil sich beziehen, wenn damit die Unabhängigkeit der preußischen Richter bewiesen werden soll, so muß ich dagegen einfach die Begebenheiten erzählen, welche sich nach meiner Freisprechung zutrugen.

Zuerst wurden mir die auf meine Kosten angefertigten Abschriften der Gründe beider Urtheile mit gewaltiger Hand weggenommen, „weil das erste mir nur zum Zweck weiterer Vertheidigung mitgetheilt sei, die Mittheilung des zweiten aber ganz ungerechtfertigt erscheine." Das schrieb Hr. Lange, Präsident des Obergerichts zu Paderborn, in dessen Abwesenheit das Kollegium mich frei gesprochen und mir die Abschrift der Gründe bewilligt hatte. Als Grund führte er „möglichen Mißbrauch durch Veröffentlichung oder sonst" an, hatte auch den Kommissarius beauftragt, „mir jede Veröffentlichung zu untersagen," obgleich er selbstredend auf keine Weise berechtigt ist, mir etwas zu verbieten oder zu erlauben. **Für meine Klage wegen dieses durch die Verfügung des Hrn. Präsidenten Lange befohlenen Eingriffs in mein wohlerworbenes Privateigenthum habe ich bis jetzt noch kein Forum gefunden**, trotz mehrerer deßhalb angestellter Versuche.

Für das Gericht hat das Urtheil auch allerlei Folgen gehabt. Die Akten sind nach Berlin eingefordert. Der Justizminister hat sich die Namen der Referenten in beiden Instanzen nennen lassen und dem Kollegio eine Belehrung resp. Verweis wegen der Urtheile zugehen lassen; das Kollegium hat aber das Recht des Ministers zu einer Belehrung oder einem Verweise wegen eines Urtheils bestritten. Es hat auch angeblich eine Art von Disziplinar-Untersuchung, es haben Vernehmungen stattgefunden: — aber bei allen diesen Verhandlungen ist die Amtsverschwiegenheit so dringend eingeschärft, daß man Nichts Näheres darüber erfahren konnte.

Das Ministerium hat also seine Meinung über die Erkenntnisse deutlich genug ausgesprochen, wenn es auch gerade keine Strafe diktirt hat. Bleiben die Richter trotzdem in ähnlichen Fällen lediglich ihrer Ueberzeugung treu, so ist das **ihr** Verdienst ganz allein. — Noch Eins. Das zweite Urtheil, welches nur noch die „Beleidigung des deutschen Bundes" zu beseitigen hatte, hat, so viel ich mich erinnere, das erste Urtheil nicht scharf kritisirt, wie der Artikel behaubtet. Wohl aber hat das erste Urtheil die Anklage mit ihren Unterstellungen von Majestätsbeleidigung, frechem und unehrbietigem Tadel der Landesgesetze, Beleidigung befreundeter Regierungen scharf abgewiesen.

Rheda, den 24. September 1847. Dr. **Otto Lüning.**

Der „Deutsche Zuschauer," ein von Gustav v. Struve trefflich redigirtes Blatt der demokratischen Partei in Baden, welches in Mannheim erscheint und unsern Lesern nicht dringend genug empfohlen werden kann, bringt in seiner Nummer vom 1. Oktober den nachstehenden höchst auffallenden Artikel, welcher ein furchtbares Verbrechen ahnen läßt, wo man bisher nur einen unglücklichen Zufall sah.

Der Tod der Gräfin von Görlitz.

Du kannst nicht sagen, daß ich's that, nicht schüttele
Auf mich die blut'gen Locken so! Macbeth.

Die Korruption unter den höheren Ständen ist das Thema des Tages. Die französische Tagesgeschichte hat uns blutige, die Menschheit schändende Beispiele derselben vorgeführt; die Presse ist mit Recht unablässig bemüht, von andern den verhüllenden Schleier herabzuziehen, und es ist eine bittere, aber treffende Ironie, daß unter den pariser Proletariern der Vorschlag gemacht worden ist, einen Verein zur sittlichen Besserung der höheren Stände zu gründen. Die scheußliche Ermordung der Herzogin v. Praslin war es vor Allem, welche die ganze civilisirte Welt mit Schauder und Entrüstung erfüllte. Der Mörder hat sich zwar aus den Händen der irdischen Gerechtigkeit geflüchtet, aber, Dank sei es einer schnellen, energischen Justiz, über der Schuld desselben schwebt auch nicht mehr der leiseste Schatten der Ungewißheit. So wenig wir mit dem jetzigen Regierungssystem und Ministerium in Frankreich sympathisiren, so wäre es doch unbillig, zu verkennen, daß in dem erwähnten Falle die französische Justiz alles gethan hat, was die Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit nur verlangen konnte — sie ging rasch und sicher der Spur des Verbrechens nach, sie hat es schonungslos enthüllt und alle ihre Schritte und Resultate der Oeffentlichkeit übergeben. Dieses rühmliche Verfahren erinnert uns an ein ähnlich schreckliches Ereigniß in Deutschland, und die Parallele, die wir ziehen müssen, zeigt uns leider wieder einmal das deutsche Gerichtswesen im unerfreulichsten Lichte.

In Darmstadt nämlich hat sich vor nicht langer Zeit ein nicht minder entsetzliches Ereigniß, ebenfalls innerhalb der hohen Aristokratie zugetragen, ich meine den den Lesern wohl bekannten Tod der Gräfin v. Görlitz. Ueber diese dunkle und seltsame Geschichte verbreiteten sich alsbald die verschiedenartigsten Vermuthungen. Von vielen Seiten nahm man einen Selbstmord der Gräfin an; jedoch alle Umstände kommen überein, diese Ansicht zur ganz unwahrscheinlichen zu machen. Von allen äußeren, dagegen sprechenden Gründen abgesehen, ist gar nicht denkbar (gesetzt, die Gräfin habe einen Selbstmord beabsichtigt), daß sie eine so entsetzliche und beispiellose Todesart gewählt haben sollte, oder wenn auch, daß der erste Versuch sie nicht davon zurückgeschreckt hätte. Die Ansicht Anderer, so ihres Freundes, des Staatsrathes Jaup, von einer zufälligen Verbrennung, ist kein Resultat der Sachlage, sondern des Nachdenkens und daher voll von komplizirten Unwahrscheinlichkeiten, ja, baaren Unmöglichkeiten. Die Gräfin verbrannte vor ihrem Schreibpulte, dicht neben diesem befand sich die Schelle. Ist es nicht rein undenkbar, daß der Tod so schnell sie übereilt haben sollte, daß sie nicht mehr die Zeit oder die Kraft gehabt hätte, die Schelle zu ziehen?

Bald hat man auch diese Ansichten wieder verlassen, und immer größeren Boden gewann der Verdacht einer gewaltsamen Ermordung. Und in der That, die Resultate der Voruntersuchung erheben diesen Verdacht auf die höchste Stufe der Wahrscheinlichkeit. Der Stadtgerichts-Assessor Purgold hat 26 Punkte voll gewichtiger Indicien aufgestellt und bei dem Hofgericht eine schleunige Untersuchung beantragt; was that aber das Hofgericht? Es hielt eine geheime Sitzung, erklärte sich die Verdachtsgründe auf andere Weise, fand sie nicht für zureichend, lehnte die Untersuchung ab und hat durch dieses Verfahren die allgemeine Entrüstung auf sich geladen. — Wir sind in den Stand gesetzt, einige der schwersten Anzeichen, welche die Voruntersuchung ergab, hier mitzutheilen; vorher aber müssen wir, als durchaus nöthig zum Verständnisse, das Verhältniß des gräflichen Ehepaares berühren. Der Graf v. Gör-

litz steht in dem Rufe, einem Laster zu fröhnen, welches näher zu bezeichnen ich Anstand nehme. — Zur Begründung einer schweren Beschuldigung gehört ein juristischer Beweis; dieser ist bis jetzt noch nicht gegen ihn geführt worden, obwohl er vielleicht geführt hätte werden können, wenn man nur gewollt hätte. Er war am nassauischen Hofe Gesandter, wurde aber dort abgerufen, wie man sagt, auf ausdrückliches Verlangen des Herzogs, weil er öffentlich Aergerniß veranlaßt hatte, und in die Niederlande geschickt. Sein Ruf war seiner Frau sicher bekannt; vielleicht war dieser oder die Wahrheit, die ihm zu Grunde liegt, die Ursache des Unfriedens, in dem sie mit ihm lebte; denn notorisch ist, daß Beide ganz zwischen sich zerfallen waren; sie bewohnten zwar dasselbe Haus, aber getrennt, ohne alle gegenseitige Berührung. —

Am Abend, als das Ereigniß Statt fand, ging um halb 6 Uhr der Cheveauxlegers-Lieutenant v. J. an dem görlitz'schen Hause vorüber und bemerkte einen Brandgeruch. Ohne darüber Vermuthungen oder Besorgniß zu haben, ging er weiter, theilte jedoch in der vereinigten Gesellschaft seine Wahrnehmungen einigen Bekannten mit. Wenn also um halb 6 Uhr der Brandgeruch schon auf der Straße bemerkbar war, so ist es höchst wunderbar, daß der Graf v. Görlitz, der sich zu Hause befand, diesen erst um 10 Uhr bemerkte, da der Rauch und Qualm der Natur der Sache nach im Innern des Hauses sich dichter und dem Geruche auffallender verbreiten mußte, als nach außen, und zumal in einer Zeit von mehr als 4 Stunden! —

Graf v. Görlitz, der sich sonst im Mindesten nicht um seine Frau zu bekümmern pflegte, hegte an diesem Abend eine unbegreifliche Besorgniß um dieselbe. Er sowohl als die Bedienten sagen aus, daß die Gräfin die Gewohnheit gehabt habe, sich Abends einzuschließen. Trotzdem schickte er um halb 9 Uhr den einzigen anwesenden Bedienten nach einem zweiten, der in der Nähe wohnte, um diesen abholen zu lassen, weil sich die Gräfin nicht finden lasse. Als dieser seinen Auftrag ausrichtete, rief die Frau des abzuholenden Bedienten: „Gott, wenn die Frau Gräfin nur nicht verbrannt ist!“ Welch sonderbares Voraussehen und welch wunderbares Eintreffen eines Ereignisses, das nach der Aussage des Grafen erst $1^1/_2$ Stunde später und von ihm selbst zuerst entdeckt wurde! Wie läßt sich die plötzliche Wahrnehmung des Grafen erklären, daß sich die Gräfin nirgends vorfinden lasse, da er wußte, daß sie sich um diese Zeit einzuschließen pflegte, wenn er nicht in ihrem Zimmer nachgesehen hatte? Warum mußte der Zwischenraum von halb 9 bis halb 11 Uhr vergehen, bis die Stube der Gräfin geöffnet wurde, da zwei Bediente zur Verfügung standen und überdies die Frau des einen derselben schon darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Gräfin verbrannt sein könne?

Als um 10 Uhr der Brand entdeckt war, schickte der Graf den einen Diener nach dem Hausarzte D. Stegmaier, und dann um halb 11 Uhr, in Gegenwart mehrerer Zeugen, welche er für nöthig halten mochte, ward die Thür erbrochen. Bei Oeffnung derselben prallten alle Anwesenden zurück vor dem furchtbaren Qualm und Dampf, der ihnen aus dem Kabinet entgegen kam. Alle Zeugen versichern, daß es einige Zeit ganz unmöglich war, in dem dichten Rauche auch nur das Mindeste zu erkennen; der Graf allein machte hiervon seltsamer Weise eine Ausnahme, denn er rief schon im ersten Momente: „Ach Gott, da liegt ja meine Frau!“ — Doch die Liebe sieht scharf! — Die Leiche wurde nicht einmal secirt, denn der Graf wollte es durchaus nicht zugeben; er zeigte auffallende Eile in der Erwirkung der Erlaubniß zur Beerdigung seiner Frau, und dieses wurde auch, sobald es nur einiger Maaßen möglich war, vorgenommen. Den Antrag der Aerzte auf Untersuchung, weil der Fall medizinisch interessant war, lehnte er ab.

Einen sehr wichtigen Punkt, ob die Thür von außen oder innen verschlossen war, konnte die Voruntersuchung nicht ermitteln, da kein Schlüssel aufgefunden werden konnte. War die Thür von außen verschlossen, so kann kaum ein Zweifel über die Ursache des Todes noch herrschen, und leider ist dies auf indirekte Art fast erwiesen. War sie von außen verschlossen, so ist das Fehlen des Schlüssels sehr erklärlich, war sie es von innen, wo ist der Schlüssel hingekommen? Wahrlich, dieses Indicium läßt eine solche Reihe von Folgerungen zu, daß es für sich allein schon eine Untersuchung zur bringenden Nothwendigkeit gemacht hätte. Eben so wenig konnte die Ursache des Brandes entdeckt werden. Kein Leuchter, keine Kohlenpfanne, noch sonst ein entzündender Stoff befand sich in dem Gemache. Wodurch ist das Feuer ausgebrochen? Nimmt man an, daß es Jemand entzündet und dann das Gemach mit dem Lichte, der Kohlenpfanne oder womit sonst die That verübt wurde, verlassen hat, so ist die Sache erklärt,

viel einfacher und natürlicher, als man es unter andern Voraussetzungen seither zu erklären sich abgequält hat.

Die Gräfin ist vor ihrem Schreibpulte verbrannt, außer einem Theile dessen ist kein sonstiges Möbel verbrannt. Der Kopf, der Hals, ein Theil der Arme waren ganz verkohlt. Es gehört aber ein sehr hoher Grad von Hitze dazu, und gewiß muß diese auf einem Punkte concentrirt sein, wenn ein menschliches Haupt und ein Hals, die so viele flüssige Theile enthalten, gänzlich verkohlt sein sollen. Es ist unmöglich, daß unter solchen Umständen die Verbrennung an einer noch Lebenden Statt finden konnte. Die, welche eine zufällige Verbrennung annahmen, sahen sich deßhalb zu der abentheuerlichen Ausflucht gezwungen, daß die Gräfin vorher durch Kohlendampf erstickt sei, haben aber nicht bedacht, daß die Hitze des unter ihrem Kopfe verbrennenden Pultes so schnell als der Dampf sie erreichen und augenblicklich wecken mußte. Ueberdies hat der Rauch des verglimmenden Pultes nicht die einschläfernde Eigenschaft des reinen Kohlendampfes, er mußte durch seine beißende und übelriechende Beschaffenheit die Schlafende erwecken. Eben so wenig kann angenommen werden, daß die Gräfin das Pult angezündet habe, um in den Flammen desselben den Tod zu finden. Wie schon gesagt, konnte kein entzündender Stoff gefunden werden. Wie unsicher, wie schmerzhaft und langsam wäre ein solcher Tod gewesen, welche ungeheure Standhaftigkeit hätte dazu gehört, unter den gräßlichsten Schmerzen ruhig vor dem Schreibtische sitzen zu bleiben bis zum Ende! Der theilweise Brand des Pultes konnte unmöglich eine so große Hitze hervorbringen, eine Verkohlung der oberen Körpertheile erklärlich zu machen. Es läßt sich daher nur annehmen, daß die Unglückliche, bereits ermordet, gerade mit dem Kopfe und Nacken auf ein Kohlenbecken gelegt worden ist, und zwar mehrere Stunden lang. Vor der möglichst lange hinausgeschobenen Eröffnung der Thür konnte man dieses weg bringen, die Lage der Unglücklichen verändern, das Pult anzünden, um dem Ereignisse den Charakter des Zufalls zu geben. Die Voruntersuchung und mit ihr die öffentliche Meinung nehmen an, daß die Verbrennung deßhalb Statt fand, um die Spuren einer vorherigen Erdrosselung zu vertilgen. Daß hierzu eine starke und concentrirte Hitze nöthig war, erhellt von selbst, und wir müssen gestehen, daß diese von äußeren und inneren Gründen unterstützte Annahme eine furchtbare Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Der dringende und schreckliche Verdacht, welcher sich immer unumwundener ausspricht, hätte durch eine schleunige Untersuchung bestätigt oder widerlegt werden müssen. — Wenn das Hofgericht in dieser traurigen Sache noch etwas thun will, um das gesunkene Vertrauen auf seine Gerechtigkeit wieder einiger Maßen zu beleben, so bleibt ihm nur ein Weg, das ist eine ungesäumte Veröffentlichung der Akten, eine Darstellung seiner Gründe für die Ablehnung der Untersuchung.

Der Graf v. Görlitz, der seit lange mit seiner Frau in offenkundigem Unfrieden lebte, hat nach ihrem Tode seine Gesinnungen plötzlich geändert. Er ist zerknirscht, besucht oft ihr Grab, läßt es mit Blumen bestreuen, daran singen u. s. w. Wir wissen nicht, ob er dadurch auf die öffentliche Meinung einwirken oder seiner so spät und plötzlich erwachten Anhänglichkeit genug thun will. Aber wozu das? Die Todten sind todt, das Hofgericht will keine Untersuchung, und unser verständiges Zeitalter glaubt nicht mehr an Geister, die aus dem Grabe emporsteigen und Rache heischen, wie Hamlet's Vater. Doch der Geist der Rache läßt sich nie beschwichtigen! Das schauderhafte Bild der verbrannten und verkohlten Unglücklichen wird nicht ablassen, die zu verfolgen, welche sich an ihr verschuldet haben. Die allwissende Zeit wird auch in diese dunkle, traurige Geschichte ihr Licht werfen, und wer weiß! vielleicht ist das eigene zitternde Gewissen die Nemesis und verräth noch einmal das, was man jetzt zu verhüllen mit aller Anstrengung bemüht ist; sicher werden auch hier einmal Macbeth's Worte erfüllt:

> O, solche Thaten richten sich schon hier.
> Die blut'ge Lehre, die wir Andern geben,
> Fällt gern zurück auf des Erfinders Haupt;
> Und die gleichmessende Gerechtigkeit
> Zwingt uns, den eignen Giftkelch auszutrinken.

Gegen diesen Artikel hat der Graf v. Görlitz in der „Frankf. Ob.=

Post-Amts-Ztg." folgende Erklärung erlassen, deren Ton merkwürdig mit der furchtbaren Beschuldigung jenes Artikels kontrastirt:

„Es ist mir ein, in den zu Mannheim erscheinenden Blättern, dem „Deutschen Zuschauer" und der „Mannh. Abendztg." enthaltener, in jeder Beziehung verläumderischer Artikel zu Händen gebracht worden, welcher mich mit dem Verdacht eines Mordes an meiner durch das unglücklichste Geschick mir entrissenen, theuern Gemahlin zu belasten strebt. Ich habe diesen Schandartikel, dem ich, wie seinem Verfasser, nur die tiefste Verachtung zu widmen vermag, dem Großherzogl. Hofgerichte dahier zur Kenntniß u. beliebigen Verfügung übergeben.

Darmstadt, 6, Oktober 1847. Graf v. Görlitz."

Weltbegebenheiten.

10. September bis 10. Oktober.

Preußen. Wenn man sich nicht Illusionen hingeben will, so muß man gestehen, daß der erste Vereinigte Landtag ziemlich spurlos an der Masse des Volkes, an den kleinen Bürgern, an den Bauern vorüber gegangen ist, daß über seine Bedeutung nur sehr verworrene oder gar keine oder ganz falsche Vorstellungen in diesen Schichten der Gesellschaft herrschen. Wer die Sachlage kennt, wird sich darüber nicht wundern; er wird am allerwenigsten den Schluß daraus ziehen, die Masse des Volkes fühle sich in ihrer gegenwärtigen Lage so wohl, so behaglich, daß sie jede Aenderung derselben mit Bewußtsein von sich weise. Nein, das ist es nicht; es fehlt diesen Klassen nur an den Mitteln, zum Verständniß, zur richtigen Würdigung der Sachlage zu gelangen. Wer soll ihnen zu diesem Verständniß verhelfen? Die Presse? Sie könnte es allerdings leicht, — wenn sie sich in einer anderen Lage befände. Zwar haben die Zeitungen die Verhandlungen des Landtages umständlich mitgetheilt; aber erstens lies't der Bauer, der kleine Bürger, der Arbeiter keine Zeitungen und am allerwenigsten hat er Zeit, sich durch die unendlich langen Reden des Landtages durchzubuchstabiren; und zweitens ist er auch durchaus nicht im Stande, aus einer Diskussion das Wesentliche vor dem Unwesentlichen herauszusuchen, den rothen Faden, den leitenden Gedanken, der sich durch die Verhandlungen hinzieht, zu erfassen. Dazu bedarf es eines Kommentars. Am leichtesten läßt sich dieser geben, wenn in großen direkten Wahlversammlungen der Kandidat oder ein Anderer den Wählern die politische Lage des Landes, die Stellung der sozialen Frage zu der politischen, sein eigenes Glaubensbekenntniß in kurzen, scharfen Umrissen enthüllt. Das lebendige Wort greift tiefer, als ein Zeitungsartikel. Wir aber haben bei unseren indirekten Wahlen keine große Wahlversammlungen, sondern nur Zusammenkünfte weniger Wahlmänner oder Stadtverordneter, welche den Deputirten ernennen. Volks- oder Bürgerversammlungen sind bei uns nicht gestattet und wenn sie erlaubt werden, so werden sicher solche Themata von der Diskussion ausgeschlossen. Aber kleine Blätter, Wochenblätter, Kreisblätter könnten doch als Surrogat des lebendigen Wortes

dienen? O ja, warum nicht? Nur gehört zur Herausgabe eines solchen eine Konzession, in welcher der Inhalt, den das Blatt haben darf, genau umschrieben wird. Die meisten oder alle Kreis- und Wochenblätter sind nur auf „Unterhaltung, geselliges Vergnügen, Ackerbau und Anzeigen" konzessionirt; nicht einmal Gemeinde-Angelegenheiten dürfen immer verhandelt werden, wie viel weniger jene oben berührten Themata. Neue Konzessionen werden fast nie ertheilt, „weil kein weiteres Bedürfniß vorhanden;" sicher aber werden sie mit der obigen Einschränkung versehen. So bleiben nur noch die nicht konzessionspflichtigen Monatsschriften. Die bisher erschienenen sind aber auch zu umfangreich, als daß sie der Bürger und Bauer läse, können sich auch ihrer anderen Leser wegen nicht ganz auf dem Niveau jener Klassen halten. So sind diese denn ganz der Traktätlein-, Missions- und Mäßigkeits-Literatur preisgegeben, mit der die Dörfer überschwemmt werden. Es muß aber versucht werden, dieser durch kleine Monatsschriften entgegen zu wirken, welche denselben Preis und Umfang haben, wie jene, welche sich ganz in die Rede- und Denkweise dieser Stände zu versetzen wissen, um von da aus ihre Hebel anzusetzen. Das ist aber nicht leicht — sowohl des richtigen Tons, als der Censur wegen. Aber versucht muß es werden; nur dadurch ist einiges Leben in die theilnahmlose Gleichgültigkeit, einige Klarheit in die verworrenen Begriffe zu bringen. Um bei dem Landtag stehen zu bleiben, so hat der Kleinbürger und Bauer vielleicht von einer Versammlung zu Berlin reden, wohl gar auch die Namen einiger Deputirten nennen hören. Da er aber gar keinen Begriff von dem Organismus des Staates, von der historischen Entwickelung der verschiedenen Stände, von ihrem Verhältniß zu einander und zum Staate hat, so bildet er sich frischweg ein, diese Versammlung müsse eine Panacee für Alles finden, was ihn bedrückt. Thut sie das nicht, so liegt in der Natur der Sache, daß er im günstigsten Falle sich nicht weiter um sie bekümmert; gewöhnlich aber wird er auf sie schelten, sie für die hohen Steuern und was ihm sonst unbequem ist, verantwortlich machen und sie mindestens für höchst überflüssig erklären. Nun gibt es immer Leute genug, und zwar meist solche, die viel mit diesen Klassen in Berührung kommen, denen es ihrer Gesinnung oder ihres Vortheils wegen sehr angenehm ist, wenn Kleinbürger und Bauern eine Abneigung vor allen ständischen, der Büreaukratie feindlichen Institutionen fassen. Sie thun dann natürlich das ihrige, um ihnen dagegen das weise Regiment der alleinseligmachenden Büreaukratie in den glänzendsten Farben zu schildern. Da wird denn erzählt, wie die Abgeordneten die Rentenbanken, die Einkommensteuer, die Ostbahn verworfen und dadurch die väterlichen, nur auf den Vortheil der Unterthanen bedachten Absichten der Regierung durchkreuzt hätten, — natürlich ohne irgendwie die Gründe des Handelns der Deputirten anzugeben. Da wird denn mit heuchlerischem Bedauern mitgetheilt, wie die oder jene Stadt die königliche Huld, eine Garnison, ein Gericht oder sonstige „Wohlthaten" verloren habe, weil sie einen jener liberalen Deputirten zum Landtage gesandt habe, die den König „betrübt" hätten; solches äußeren sogar „gebildete" Leute, und noch mehr, „gebildete" Leute lassen sich dadurch in ihrem Thun und Lassen bestimmen. Da jammern Geistliche und Laien mit frommen Augenverdrehen über die Gefahren, welche der

Religion und der Kirche von jenen gottlosen Liberalen drohen. Kann man sich da wundern, daß sich der Kleinbürger und Bauer bei solchen Ohrenbläsereien, die ihm keiner als solche darstellen kann, mit Gleichgültigkeit oder Zorn von einer Institution abwendet, deren materielle Folgen er nicht fühlt und fühlen kann, deren moralisches Gewicht sein beschränkter Gesichtskreis nicht zu erfassen vermag? Gewiß nicht; nicht einmal einen Vorwurf kann man diesen verwahrlos'ten Klassen darob machen; der Vorwurf trifft nur die mit seiner ganzen Schwere, welche dem Eindringen der Vernunft, der Bildung eines klaren, gesunden Urtheils über das, was in der Zeit vorgeht, sich mit aller Macht widersetzen.

Das ist ein trostloses Bild; aber es ist wahr. Darum weg mit allen Illusionen! Die Erkenntniß des Uebels ist der erste Schritt zur Heilung. Zudem kann man die Vernunft wohl aufhalten, aber nicht ersticken. Aber je stärker die Feder zusammengedrückt wird, desto kräftiger schnellt sie am Ende auch empor; wenn das Ventil nicht zur rechten Zeit geöffnet wird, so platzt der Kessel und verbreitet Tod und Verderben rings um sich her. In Rom bietet man von oben her die Hand zu den nothwendigen, von der Zeit geforderten Reformen — und Alles geht zwar mit südlichem Enthusiasmus, aber in Frieden und Eintracht vor sich. In Neapel, wo der Zweig der Bourbonen herrscht, der am wenigsten gelernt und vergessen hat, setzt man den Anforderungen des Volkes ein um so schärferes Regiment entgegen — und das Volk zieht bewaffnet gegen die Regierung heran, das Blut fließt in Strömen auf dem Schlachtfelde, wie auf dem Richtplatz, und verstümmelte Leichen bedecken die hesperischen Gefilde. —

Die intelligenteren Klassen der Bevölkerung, die höhere Bourgeoisie namentlich und der niedere Adel, sind weit entfernt, dieselbe Gleichgültigkeit gegen die neuen ständischen Einrichtungen zu hegen, welche die große Masse uns leider noch zeigt. Sie erfassen mehr und mehr die Bedeutung der neuen Institutionen, sie werden sich immer klarer über die Macht und Größe, welche für sie aus dieser Entwickelung des Staatslebens hervorblüht. Die Literatur über den Landtag mehrt sich von Tage zu Tage und Tausende greifen begierig nach den Büchern, welche, wie z. B. die kürzlich erschienenen „Reden und Redner des Vereinigten Landtages," ihnen die handelnden Personen und die wichtigsten Momente der Debatten vor Augen führen. Noch immer sind die Zeitungen angefüllt mit Jubelruf, mit Toasten und Ehrenbezeugungen, mit welchen die Bürger und zum Theil die Ritter (besonders in Preußen) die liberalen Deputirten begrüßen. Kein unbefangener Beobachter kann zweifelhaft sein, daß die Masse der intelligenteren Bourgeoisie lebhafte Sympathien für die liberale Opposition des Landtages empfindet, wenn sie auch an den bis zum Ende konsequenten Mitgliedern derselben vielleicht mit weisem Kopfschütteln tadelt, daß sie doch „zu weit" gegangen wären; ihre Ideale sind die vermittelnden HH. v. Auerswald und Kamphausen. Das hat sich an allen Orten des Landes deutlich ausgesprochen. Nicht minder deutlich hat aber auch die Regierung kund gethan, was sie über die Haltung des Landtages und namentlich über die 138 Unterzeichner der „Deklaration der Rechte," über die der Ausschußwahlen sich Enthaltenden denkt. Das war schon aus der

Rede zu ersehen, mit welcher Hr. v. Bodelschwingh den Landtag schloß. Das hat der König auf seiner letzten Reise deutlich gezeigt, indem er Hrn. v. d. Heydt aus Elberfeld nicht sehen wollte, Hrn. v. Vincke nicht wie seine Brüder zur Tafel zog, und sich gegen die Bielefelder Deputation sehr ungnädig über das Verhalten ihres Deputirten, Hrn. Delius, aussprach. Noch deutlicher läßt der König seine Meinung über die liberale Fraktion des Landtages und namentlich über die 138 in einem Schreiben hervortreten, mit welchem er eine Adresse von etwa 40 Mitgliedern der Ritterschaft der Mark Brandenburg beantwortete. Das politische Bewußtsein kurbrandenburgischer Ritterschaft spricht sich unverholen in dieser Adresse aus. Die Ritterschaft fühlt sich „durch den traurigen Gang der Verhandlungen des Vereinigten Landtages veranlaßt, Sr. Majestät ihre unveränderlichen Gesinnungen der Treue und Ergebenheit auszusprechen.“ „Die Majorität des Vereinigten Landtages, durch wenige Wortführer verleitet, hat, statt des Dankes für die Verordnungen vom 3. Febr., sogleich, als kaum die warnende, väterliche Stimme Sr. Majestät verklungen war, mit kleinlichen und sophistischen Künsten gegen die Verordnungen angekämpft.“ Die Majorität hat „gegen eine gesunde allgemeine Beurtheilung“ und „gegen die Ueberzeugung der ausgezeichnetsten Rechtslehrer“ behauptet, diese Verordnungen „stritten gegen die durch die Edikte von 1815 und 1820 anerkannten und begründeten Rechte des Landes.“ „Sie hat sich von diesem falschen Standpunkte aus erkühnt, die wohlthätigsten Vorlagen zu bemängeln und abzuweisen; sie hat sich abgemüht, nichtige und unfruchtbare Proteste und Petitionen selbst gegen die Grundlagen der Verfassung zusammenzubringen.“ Die brandenburgische Ritterschaft erkennt in den Verordnungen vom 3. Febr. „keine Verkümmerung der früheren Rechte, sondern eine wesentliche Erweiterung derselben.“ „Und doch will jetzt ein neues Geschlecht beweisen, daß die Verordnungen von 1815 und 1820 unsere einzige, durch unsere Leistungen in den Freiheitskriegen verdiente Rechtsbasis wären und daß Ew. Majestät uns diese verkümmern wollten.“ Die Ritterschaft weiß aber sehr wohl, „wenn eine jüngere Generation auch das Gegentheil zu behaubten wagt,“ „daß sie und ihre Väter nur aus begeisterter Liebe zu ihrer zerstörten Unabhängigkeit und aus angestammter Treue und Ergebenheit für das königl. Haus, nicht aber um ihrem theuern Könige Rechte und Verheißungen abzudrängen, schaarenweise in den Krieg gezogen ist.“ Die Ritterschaft dankt „für den blühenden Zustand des Landes und der Finanzen, wie sie ihn aus den Vorlagen der Minister kennen gelernt hat.“ Sie will durchaus nicht, „daß eine zweite Vorsehung die alte heilige Treue, oder daß der Wille von Majoritäten das väterliche Regiment der angestammten Könige ersetzen soll.“

Die Adresse kurbrandenburgischer Ritterschaft wurde gnädig aufgenommen; hier ist die Antwort des Königs:

„Es hat Meinem Herzen ungemein wohl gethan, in Ihrer Eingabe vom 26. Juni d. J. den Ausdruck eines alt angestammten, echt preußischen Geistes zu finden, im Gegensatze zu einem andern Geiste, der der Geschichte unseres Vaterlandes nicht angehörte, und welcher sich allerdings, doch nicht, wie Sie besorgen, in der Majorität, sondern nur in einer

Fraktion des letzten Vereinigten Landtages kund gegeben hat. Der verhältnißmäßig geringe Widerstand, den jener Geist in Wort und Rede in dem Schooße der Ständeversammlung selbst erfahren hat, hat Mich aber nicht irre gemacht über den Widerspruch in That und Wahrheit, den er in den Herzen der großen Mehrheit Meiner getreuen Stände in und außer dem Versammlungssaale fand, und stört meine Zuversicht nicht, daß der Geist des alten deutschen Lebens auch lernen wird, mit der Waffe des Worts zu kämpfen gegen den der Zeittheorien. Mein Vertrauen zu Meinem Volk und zu den Ständen Meines Landes steht so fest nach der letzten Ständeversammlung, als vor derselben, ja es steht in Wahrheit noch fester, weil Ihre, Mir erfreuliche Eingabe nicht die einzige schöne Frucht ist, die Ich davon schon heute erkenne. Sie haben es wahr und edel ausgesprochen, daß der Sinn, der Sie und Ihre Väter schaarenweise in den Kampf für das Vaterland und Ihr Königshaus geführt, etwas ganz Anderes war, als das Streben nach erhöhten Rechten, daß Sie jenem edleren Drange eben in einer Zeit folgten, da manche Veranlassung vorhanden gewesen wäre, sich auf alte, verbriefte Rechte zu berufen, wenn Sie es gewollt hätten, und Sie haben es eben so wahr und treu bekannt, daß eine solche Veranlassung jetzt nicht besteht und Sie mehr empfangen haben, als Sie zu fordern befugt waren. Daß Mein Volk dies Bewußtsein theilt, ist der einzige Lohn, nach welchem Ich für Mein Geschenk verlangt habe, und Ich danke Ihnen von Herzen dafür, daß Sie ihn Ihrer Seits Mir haben darbringen wollen. Sanssouci, 6. August 1847. Friedrich Wilhelm."

Wir müssen fürchten, den Eindruck dieser königlichen Antwort zu stören, wenn wir auch nur ein Wort zur Erläuterung hinzufügen wollten. Aus leicht begreiflichen Gründen müssen wir es uns aber auch versagen, unsern Lesern mitzutheilen, was die Demokraten über die Haltung des Landtages, namentlich über die letzten Vorgänge, sagen, wie weit ihre Erwartungen und Hoffnungen erfüllt oder getäuscht sind. Nur einzelner charakteristischer Vorfälle wollen wir noch kurz erwähnen. Wir erzählten schon im vorigen Hefte, daß mehrere von den 138 Deputirten gegen den Polizeipräsidenten von Königsberg, Hrn. Lauterbach, eine Injurienklage angestellt hätten. Dieser Herr hatte sie nämlich in einer Gesellschaft als „hochverrätherische Schurken" bezeichnet. Da sich das in einer Gesellschaft zutrug, so wird wohl der amtliche Charakter des Hrn. Lauterbach ihn nicht vor der Verantwortlichkeit schützen. Hätte er sich aber dieser Ausdrücke in einem amtlichen Berichte bedient, so wäre der Erfolg der Klage sehr zweifelhaft. Der Landrath von Beckum, Graf Meerveldt, hatte einmal eine Denunziation gegen mich eingereicht und in derselben mich und die Herren, in deren Gesellschaft ich mich befand, bald als „hochverrätherische Klique," bald als „Rotte von Bösewichtern" qualifizirt. Obgleich sich die Denunziation als eine total falsche, das angebliche Faktum als rein aus der Luft gegriffen erwies, ist es mir doch nicht gelungen, den Hrn. Grafen wegen dieser Schimpfreden vor Gericht zu ziehen, weil dazu nach dem Gesetz vom 29. März 1844 die Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde nöthig war. Diese aber konnte ich nicht erlangen, weil die Behörde in diesen in einem Bericht enthaltenen Ausdrücken keine Injurie erkennen

konnte. Der Hr. Lauterbach ist übrigens derselbe, gegen welchen der Magistrat von Königsberg eine Beschwerde eingereicht hat, weil er bei einer Feuersbrunst der Löschmannschaft das Arbeiten während des Gottesdienstes untersagte; diese aber kehrte sich zum Glück nicht an sein Verbot. —

Der Abg. der schlesischen Stadt Wohlau, Hr. Bauch, hatte bei seiner Heimkehr längere Zeit vergebens erwartet, daß ihm seine Wähler ein Festessen geben würden. Eingedenk des Grundsatzes Mahomed's, der zum Berge hin ging, als dieser nicht zu ihm kam, lud er endlich seine Wähler zu dem ersehnten Essen. Man aß und trank und als Niemand Hrn. Bauch einen Toast brachte, fing er selbst an zu reden und heftig gegen die 138 loszuziehen. Alsbald verlor sich ein Gast nach dem anderen; nur vier blieben bis zum Morgen bei ihm und schworen ihm ewige Freundschaft, Wiedererwählung und was man sonst in solchen seligen Augenblicken zu versprechen pflegt. Weil nun aber die Anderen einen anderen Kandidaten aufstellten, hießen die beiden Parteien von Stund an Bäuche und Köpfe.

Dem Vernehmen nach sollen die Ausschüsse im November zusammen berufen werden; man wird ihnen zunächst das neue Strafgesetzbuch zur schließlichen Revision vorlegen, da man auf die Einsprache der Rheinländer und Anderer, die nochmalige Prüfung des Entwurfes durch die Provinziallandtage verlangen, keine Rücksicht nehmen wird. Der rheinische Prov. Landtag hatte bekanntlich die detaillirte Berathung des Entwurfes abgelehnt, weil er zu sehr von ihren Institutionen abweiche, und um Vorlage eines neuen mehr mit ihrem Rechtsverfahren harmonirenden gebeten. (Hierbei mag bemerkt werden, daß man neuerdings mehrfach die Einführung von Schöffen d. h. von nicht juristischen Beisitzern der Kriminalgerichte als nahe bevorstehend verkündigte. Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageprozeß haben wir bereits im Kriminalverfahren; der strikte juristische Beweis ist aufgehoben. Die nach subjektiver Ueberzeugung urtheilenden Richter sind zwar noch lange keine Geschworene; aber diese Schöffen sind doch eine neue Annäherung an die Jury.) Die Regierung ist nun der Ansicht, daß durch jene Vorlage ihre Pflicht erfüllt sei, daß der rheinische Prov. Landtag durch jene Ablehnung sich des Rechtes weiterer Prüfung begeben hätte. Man ist auf das Verhalten der Ausschüsse sehr gespannt, namentlich wenn demselben Geschäfte überwiesen werden sollten, welche nach der Ansicht der Majorität des Landtages nur vom Landtage selbst erledigt werden können. Der Landtagsabschied nimmt, wie wir sahen, für die Ausschüsse alle Rechte in Anspruch, welche ihnen in dem Patent vom 3. Febr. c. zugesprochen sind und die Majorität des Landtages hat in Folge der Proteste und Wahlverweigerungen in den Ausschüssen schwerlich die Majorität. —

Neben diesen ständischen Angelegenheiten sind die religiösen Verwickelungen wieder bedeutend in den Vordergrund getreten. Die Regierung will die religiösen Parteien in zwei scharf gesonderte Haufen bringen, hier die Anhänger der sanktionirten evangelischen Landeskirche, dort die nur geduldeten Dissidenten. Wislicenus hat den entscheidenden Schritt gethan und sich offen von der Kirche losgesagt, was sogar

sehr rechtgläubige Organe lobend erwähnen. Die freie Gemeinde zu Königsberg unter Rupp und Detroit, die sächsischen Lichtfreunde unter Uhlich, Baltzer u. a. weigerten sich dagegen, ihren Austritt aus der evangelischen Kirche, wie das die Regierung verlangte, zu erklären. Wenn sie auch, sagten sie, gegen den Begriff der Landeskirche, gegen ein zu Recht bestehendes Kirchenregiment, in dessen Namen das Konsistorium handelte, protestirten, so hätten sie doch keinesweges aufgehört, evangelische Christen zu sein. Die Kinder derer, welche ihren Austritt nicht ausdrücklich erklären, sollen von Amts wegen nach dem Ritus der Landeskirche getauft werden; es sollen ihnen laut Cab. Ord. vom 23. Febr. 1802 (als Kindern von Wahnsinnigen) Vormünder bestellt werden, damit sie nicht durch Versäumung der Taufe des Rechts, der christlichen Kirche anzugehören, verlustig gehen. In merkwürdigem Kontrast mit dieser Maaßregel steht das Verfahren gegen den Oberlehrer Sauter in Königsberg. Dieser, der früher zur freien Gemeinde gehörte, später aber zurücktrat, soll beweisen, daß er noch der Landeskirche angehört, widrigenfalls er sein Lehreramt verlieren soll. Es ist nämlich eine Verordnung erlassen, daß die aus der anerkannten Landeskirche Ausgetretenen hinführo keine Schullehrer mehr sein können; davon ausgenommen sind nur die (ebenfalls nicht zur Landeskirche gehörigen) Altlutheraner, sofern sie der Regierung keinen Grund zur Beschwerde, den Gemeinden durch Unterricht und sonstiges Verhalten keinen Anstoß geben. Es ist schwer oder unmöglich, diese Ansichten in Einklang zu bringen. Die freie Gemeinde soll als zur Landeskirche gehörig angesehen werden, falls sie nicht ausdrücklich ihren Austritt erklärt; Sauter dagegen, der von der freien Gemeinde zurücktrat, der eine solche Erklärung nie gegeben hat, soll beweisen, daß er noch zur Landeskirche gehört!

Die Regierung verfolgte konsequent ihren Grundsatz: Gehorsam für die Vorschriften und Anordnungen der durch die Konsistorien vertretenen Landeskirche, unbedingten Glauben an die von ihr sanktionirten Dogmen. Wer sich dem nicht fügt, wird aus der Landeskirche ausgestoßen. Die **Amtsentsetzung Detroit's meldete ich schon. Nachher wurde Baltzer zu** Naumburg von dem magdeburger Konsistorium abgesetzt „wegen Verletzung der für Lehre und Liturgie in der Landeskirche bestehenden Ordnung;" Er hielt nämlich das s. g. apostolische Glaubensbekenntniß mit der persönlichen Himmel- und Höllenfahrt Christi nicht für bindend. Endlich wurde auch gegen den „milden" Uhlich eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, um zu erforschen, ob er Lehre und Liturgie so verletzt habe, daß er vom Amte entfernt werden müsse. Er wollte sich dem Konsistorium nicht stellen, wurde suspendirt und die Amtsentsetzung wird nicht lange auf sich warten lassen. Die Bekanntmachung der Suspension zu Magdeburg verschob man, bis Uhlich vom Gustav-Adolphs-Verein zu Darmstadt und die Garnison von ihren Feldmanövern im Harze zurückgekehrt war. Uhlich protestirt gegen die Amtsentsetzung; „er hat solcher Gewalt keine Gewalt entgegen zu setzen, möchte es auch nicht, wenn er sie hätte; er beruft sich auf seine Gemeinde, auf die evangelische Kirche im Lande, in Deutschland; er ist sich seinem guten protestantischen und evangelischen Rechte nach bewußt, nach wie vor Prediger der Katharinen-Gemeinde zu Magdeburg zu sein." Das wird er auch wohl bleiben; denn es ist vorauszusehen, daß der bei weitem

größte Theil der Gemeinde, wenn nicht die ganze, mit ihm die Landeskirche verlassen wird. Die Magdeburger haben ihn in einem unabsehbaren Zuge von vielen tausend Menschen eingeholt; sein Einzug hätte dem O'Connell's zu Dublin geglichen, schreiben sächsische Blätter, welche bei ihrem Enthusiasmus für die religiöse Bewegung den Mund wohl etwas voll nehmen, wie sich denn überhaubt Sachsen (nach Bruno Bauer) stets für die anderswo schon abgelebten Kulturstufen zu begeistern pflegt. Etwas komisch kommt hinter diesen Berichten von Uhlich's triumphatorischen Einzuge die idyllische Notiz, daß ihm „die Jungfrauen aus den Abendstunden" als Zeichen der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit eine silberne Zuckerschale nebst einem Dutzend dito Zuckerlöffel überreicht haben. —

Was wird nun geschehen? Die verschiedenen Fraktionen der protestantischen Dissidenten unter Rupp, Baltzer und Wislicenus haben kürzlich zu Halle einen großen Kongreß gehalten. Man hat die Ansichten gegenseitig ausgetauscht und was das Beste ist, man hat sich der Formulirung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses, der Festsetzung von Dogmen durchaus enthalten; man hat sich dahin verständigt, daß die Läuterung, Entwickelung resp. Verschmelzung der verschiedenen Lehren, Ansichten und Meinungen ruhig der Zeit überlassen werden müßten. Die Lichtfreunde (Uhlich, Schwetschke) scheinen zwar noch nicht recht Lust zu haben, sich Wislicenus anzuschließen, welcher bekanntlich die kirchlichen Formen und Ceremonien als etwas Unwesentliches, Jedem zu Ueberlassendes ansieht, und dessen Gemeinde sich nicht für eine spezifisch christliche ausgibt. Aber die Deutschkatholiken von Halle haben schon ihren Beitritt zu dem von den Lichtfreunden erlassenen Programme erklärt. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß alle diese verschiedenen Ströme der religiösen Bewegung in ein Bett zusammen fließen werden und es ist mir nicht zweifelhaft, daß die formlose, humanistische, jeder individuellen Ueberzeugung Raum gebende Verfassung der Wislicenus'schen Gemeinde, welche täglich mehr einen sozialen und politischen Grund und Boden zu gewinnen strebt, der Endpunkt der gegenwärtigen Bewegung sein werde. Die angeführten Maaßregeln der Regierung drängen mächtig zu diesem Zusammenströmen hin — und die Zeit, wo theologische Querköpfe über einzelne Dogmen Hader und blutigen Streit zu erregen vermochten, liegt hoffentlich hinter uns. —

Das religiöse Element durchdringt bei uns noch alle offiziellen Formen und Erscheinungen des Staatslebens und tritt oft bedenklich in den Vordergrund. Wir wollen nicht nochmals auf den oft kritisirten, auch von dem Landtage entschieden verworfenen Begriff eines „christlichen," spezifisch von anderen unterschiedenen Staates zurückkommen, sondern nur anführen, daß das Urtheil des Königsberger Gerichts, welches die Ehe des jüdischen Dr. Falkson mit einer Christin für ungültig erklärte, sich in seinen Gründen durchweg auf Aussprüche der Bibel stützte und überreich mit Bibelsprüchen verziert war. Der Verfasser des Urtheils ist der Obergerichtsrath Förster. — Die berliner „Hoffnungsschaar," von der ich im vorigen Hefte sprach, hat ein ganz anderes Ende genommen, als die gottseligen Stifter, die frommen Mäßigkeitsvereinler, es erwarten mochten. Die Buben, die eben nur durch die kindische Lust an dem militairischen Aeußern herbeigelockt waren, zeigten bei den ihnen gewordenen Ermahnungen zur

Mäßigkeit keineswegesdie erforderliche Andacht und Zerknirrschung, sondern legten vielmehr ihren weltlichen Sinn deutlich durch unmäßiges Jubiliren, Mützenwerfen und Hurrahschreien an den Tag. Auch behielten die Eltern die meisten zurück, sobald sie merkten, worauf es eigentlich abgesehen sei. Das blasirte, spottsüchtige, stets zu schlechten Witzen und boshaften Kritteleien geneigte Berliner Volk bietet keinen Boden dar für pietistische Bestrebungen; fromme Demuth, gottselige Entsagung — dazu greift der Berliner erst, wenn alle Stricke gerissen sind. —

Durch die in dem Landtagsabschiede zugestandene Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten muß das Kommunalleben einen neuen Aufschwung nehmen. Es wird allerdings bis zur allgemeinen Einführung dieser Oeffentlichkeit noch einige Zeit vergehen, weil man erst für passende Lokale sorgen und zudem noch die Einwilligung der Regierung einholen muß, wenn das Kollegium der Stadtverordneten sich für öffentliche Sitzungen entschieden hat. Auch werden gewiß noch manche Städte keinen Gebrauch von dieser Oeffentlichkeit machen. Man muß sich an Alles erst gewöhnen, und seit die Oeffentlichkeit vor der Thür steht, ist Manchem, der früher in Hoffnung der Nichtgewährung in den allgemeinen Ruf mit einstimmte, das gemüthliche deutsche Herz gesunken und mit Bangigkeit und schweren Sorgen erfüllt. Der alte deutsche Zopf, die Geheimnißkrämerei, die Scheu vor der frischen Luft des öffentlichen Lebens reckt sich mancher Orten wieder mächtig empor. — In Berlin wurde in einem auf die Wahl des Hrn. v. Raumer zum Stadtverordneten bezüglichen königl. Reskript die Wahl der HH. Nauwerk und Behrends zu demselben Posten als eine „mißliebige“ bezeichnet. Die Betroffenen beabsichtigen eine Erklärung gegen diese Bezeichnung; es wird nur unter den gegenwärtigen Preßverhältnissen schwer sein, die zulässige Form dafür zu finden. — Die Berliner Kaufmannschaft hat die Bildung eines Handelsgerichtes abgelehnt, weil sich Niemand fände, der die (unbesoldete) Stelle eines Handelsrichters übernehmen wolle. Sie hat sich dadurch ein klägliches Armuthszeugniß ausgestellt und verdient auf's schärfste deßhalb gegeißelt zu werden. Es ist kläglich genug, daß sich in einer zahlreichen, wohlhabenden Kaufmannschaft Niemand findet, der gemeinnützig genug ist, um der Allgemeinheit einen Theil seiner Zeit und seiner Arbeit zu weihen. Wenn das aber einmal so war, so mußte die Kaufmannschaft für Besoldung dieser Stelle sorgen. Daß sie, um diese Ausgabe zu vermeiden, lieber einen großen und wichtigen Schritt zum Selfgovernment, zur eigenen zeitgemäßen Handhabung der Justiz unterließ, das beweis't eben, daß ihr Verständniß der Anforderungen der Zeit und ihrer eigenen Interessen noch auf einer sehr niedrigen, kindisch bewußtlosen Stufe steht. Freie Institutionen lassen sich nicht beliebig einführen; sie müssen vom Volke erstrebt, errungen und getragen werden. Daß sie auf dem Papier stehen, hilft zu Nichts, wenn das Volk ihnen nicht Lebenskraft einhaucht, so vermodern und vergilben sie mit den Papieren. —

Der Buchhändler Springer zu Berlin ist wegen einer unter sächsischer Censur gedruckten buchhändlerischen Anzeige von einem Buche Oppenheim's über Preußen in II. Instanz vom Kammergerichte zu 3 Monat Festung verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte gegen das freisprechende Urtheil er-

ster Instanz appellirt; die Richter hatten ihn freigesprochen, weil die auswärtige Censur nach ihrer Ansicht von deutschem Bundesrecht den Autor gegen alle Ansprüche des Staates schützte, wie ja dieselbe Ansicht bei vielen preußischen Gerichten in Preßprozessen maaßgebend gewesen ist. Die Richter II. Instanz haben aber die Deklaration vom 8. April, welche die auswärtige Censur für nicht schützend erklärt, (ein neuer Beitrag zur deutschen Einheit!) ihrer Verurtheilung zu Grunde gelegt. Früher wurden politische Prozesse im II. Senat des Kammergerichts fast immer milder beurtheilt, als im ersten, wie sich das namentlich glänzend bei Jacobi's Freisprechung bewies. Früher saß der ganze Senat mit dem Präsidenten an der Spitze zu Gericht und das Urtheil mußte auf juristische Beweise gestützt sein. Jetzt ist der Senat in einzelne Abtheilungen getheilt und diese sind vielfach mit jungen Assessoren besetzt, welche natürlich eine Carrière machen wollen. Jetzt wird nicht mehr der juristische Beweis gefordert, sondern der Richter urtheilt, wie ein Geschworener, nach seiner subjektiven Ueberzeugung; bei einem politischen Prozeß läßt sich aber unter solchen Umständen von dem Votum auf die politische Gesinnung des Votirenden schließen. Das erklärt Manches; das ist einer von den Uebelständen, der die Uebertragung der Funktionen von Geschworenen an die vom Staat angestellten, besoldeten und abhängigen Richter so bedenklich macht. Nicht Jeder hat den Muth, unerschütterlich trotz alledem und alledem zu seiner Ueberzeugung zu stehen; die materiellen Bedürfnisse des Lebens, die Familie haben da oft eine nur zu gewichtige Stimme. — Ueber die Behandlung der wegen Preßvergehen mit Festungsarrest bestraften Schriftsteller Edgar Bauer in Magdeburg und Dr. Dronke in Wesel werden allerlei Klagen laut. Man hat ihre Haft nach und nach immer mehr verschärft; bei Bauer scheint das auf Requisition der Polizei geschehen zu sein. Anfangs durfte er frei schriftstellern, nachdem er sein Ehrenwort gegeben, Nichts Beleidigendes gegen den preußischen Staat, seine Beamten und die Religion schreiben zu wollen; nachher unterwarf man ihn der Vorcensur der Kommandantur, welche über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit seiner Arbeiten entschied; später erklärte diese bei Vorlegung eines neuen Aufsatzes, sie müsse erst höheren Ortes anfragen und endlich wurde Bauer alles Schriftstellern verboten. Ebenso wurde ihm nach und nach die Erlaubniß, die Buchhandlungen und die Stadt zu besuchen, wie es scheint auf Bericht des Polizeidirektors v. Kamptz entzogen; er wurde auf die Citadelle, auf gewisse Freistunden beschränkt, mußte aus einer Wohnung bei einem Festungsbeamten in eine Kasematte ziehen, kam aus der zweiten Klasse der Gefangenen in die erste, durfte den Besuch von Magdeburgern gar nicht und von Anderen nur selten und auf kurze Zeit annehmen u. s. w. Ebenso beschränkte man Dronke nach und nach auf wenige Freistunden und ließ ebenfalls keinen Besuch zu, weil er, wie der Kommandant sagte, erst „militairischen Gehorsam" lernen müsse. Alles das liegt aber nicht in dem Begriff des Festungsarrestes, der die mildeste Form der Haft sein soll. Zudem muß doch festgestellt sein, mit welchen Beschränkungen er eigentlich verbunden sein muß. Wie kann nun aber die Kommandantur oder das Festungs-Gouvernement, welches den Gefangenen nur bewahren soll, bald den Arrest und also die Strafe mildern,

bald verschärfen? Sie kann kein Urtheil sprechen und doch publizirt sie in jeder Milderung oder Schärfung ein neues Urtheil. Wenn man über die Art und Weise des Festungsarrestes zweifelhaft ist, so sollte doch mindestens das erkennende Gericht die Entscheidung über den anzuwendenden Grad von Härte oder Milde haben. —

Der Polenprozeß geht seinen Gang fort; die Verhandlungen sind aber so monoton, weil die Anklagen so gleichlautend sind, daß das Publikum alles Interesse daran verloren hat. Je mehr die Pläne und Absichten der Verschworenen klar zu Tage liegen, desto erbitterter sind die Polen mit Recht über die früher von einem großen Theil der deutschen Presse „aus sicherer Quelle" mitgetheilten Nachrichten von Vergiftungen und meuchlerischen Metzeleien en gros. Auch reizt es sie natürlich, daß man wegen der Seelenmessen für den erschossenen Emissär Babinski-Boguslawski noch immer die Untersuchung gegen Damen fortführt, daß man ein junges Mädchen, weil sie einen Zeugeneid in dieser Sache weigert, noch immer gefangen hält, daß man ein Kind von 12 Jahren aus der Louisenanstalt weggeschickt hat. Hat doch sogar die österreichische Regierung die Messen für Wisniewski nicht gestört! Die Beleuchtung, welche die Vertheidiger der Wirksamkeit des bekannten Hrn. Dunker bei der Voruntersuchung angedeihen ließen, kompromittirte denselben etwas stark in den Augen des Publikums, machte wenigstens seine Stellung nicht beneidenswerth. Jetzt ist ihm aber durch ein Schreiben der Minister v. Bodelschwingh und Uhden benachrichtigt, daß man höchsten Orts mit seinen Leistungen in der Polenangelegenheit sehr zufrieden sei. — Bei dem Grafen Reichenbach hielt man kürzlich auf die Aussage eines fortgejagten Kutschers hin eine Haussuchung nach einem polnischen Emissär, fand aber Niemand. Reichenbach protestirte gegen die Verletzung der bei Haussuchungen vorgeschriebenen Formen; zugleich wollte er eine Bitte an seine Freunde drucken lassen, sich bei etwaigen Besuchen ja mit Pässen zu versehen, weil der Landrath den Auftrag habe, bei ihm jede nicht vollständig legitimirte Person zu verhaften; die Censur strich diese Annonce. — Der wegen der „Hirschberger Verschwörung" in beiden Instanzen zum Tode (!) verurtheilte Tischler Wurm ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. —

In Oberschlesien haben die Arbeitgeber durch die Konkurrenz der Arbeiter unter sich den Lohn für den Mann auf $2\frac{1}{2}$ — 3 Sgr., für die Frau auf 1 — $1\frac{1}{2}$ Sgr. herabgedrückt und finden doch Arbeiter genug, denen hungern noch immer angenehmer ist, als verhungern. — Auf der Naturforscherversammlung zu Aachen klagte Hr. Jäger aus Stuttgart sehr darüber, daß sich in Deutschland keine Stimme erhöbe über die Behandlung der Kinder und der Arbeiter in den Fabriken überhaupt. Aber Hr. v. Karnall wies diesen Vorwurf unter lautem Applaus der Naturforscher mit dem Gemeinplatze zurück, in England möchten allerdings wohl schreckliche Dinge vorkommen, in dem glücklichen Deutschland aber sei das Dank der Vorsorge der Regierungen und der Humanität der Fabrikherrn nicht möglich. Sonst ist dort Nichts Besonderes vorgefallen; die splendiden Festmahle — „wenig un gud, was Feines, wissen Se, un en Bissel reichlich" waren wie bis jetzt immer bei diesen Versammlungen das Wichtigste und Bemerkenswertheste. —

Hannover. Die jungen Offiziere, welche sich vor einiger Zeit zu Osnabrück einige Unanständigkeiten gegen eine bürgerliche Gesellschaft von Herren und Damen erlaubten, von denen einer einen Bürger, der ihnen das verwies, mit dem Säbel über den Kopf hieb, sind zwar verurtheilt, aber auf eine sehr charakteristische Weise. Der Hauptschuldige ist wegen Verletzung des Anstandes aus dem Dienste entfernt, wegen Mißbrauch, nicht doch, wegen unbefugten Gebrauchs der Waffe dagegen nur mit 14 Tagen Arrest bestraft, obgleich dadurch ein Menschenleben in Gefahr kam. Ein anderer sollte ebenfalls aus dem Dienste entfernt werden, wurde aber zu 4 Wochen Arrest begnadigt. Natürlich wird der Uebermuth dieser Säbelschlepper immer größer, wenn sie sehen, wie gelind ihre Justiz mit ihnen verfährt; diese Nachsicht in allen derartigen Fällen muß aber doch am Ende den ruhigsten Philister reizen und ihn bestimmen, sich bei derlei Konflikten nicht mehr auf den Weg Rechtens zu verlassen, sondern selbst Repressalien zu nehmen. — Dr. Droop, Mitglied der Opposition in der Kammer, war zum Stadtrichter in Osnabrück gewählt, wurde aber nicht bestätigt „wegen fortwährenden Verhaltens in Landesangelegenheiten." Das ist wenigstens deutlich. — Im Harz hat ein Waldwärter einen armen unbewaffneten Tagelöhner, welcher Baumharz sammelte, ohne Weiteres niedergeschossen, weil er Bewegung, um sich vor der Mündung des Gewehrs zu schützen, machte, welche der Waldwärter für einen Angriff ansah. Die Untersuchung wurde eingeleitet; durch Spruch der Justizkanzlei zu Göttingen ist der Waldwärter völlig freigesprochen, mit Ehren in sein Amt wieder eingesetzt und führt nach wie vor seine Waffen. So geschehen anno 1847.

Baiern. Der Landtag ist eröffnet, nicht vom König in Person, sondern vom Prinzen Luitpold; als Präsident ist der liberale Freiherr v. Rotenhan bestätigt. Der Landtag bezeichnet sich sofort durch eine geschickte Wendung nicht als eine „außerordentliche," sondern als „die auf außerordentliche Veranlassung berufene eilfte Ständeversammlung." Dadurch hat sie sich die Ausübung sämmtlicher ständischer Rechte vindizirt, welche die Regierung einer außerordentlichen Versammlung vielleicht bestritten hätte. Sie hat eine Adresse an den König erlassen, worin sie ihm „für seine Linderung der Noth dankt (Hr. Dr. Töpel hat indessen im „Zollvereinsblatt" entdeckt, daß die Presse ganz allein Schuld ist an allen Brodkrawallen; sie habe so lange über die Noth geschrieen, bis das Volk daran geglaubt hätte und ärgerlich geworden wäre. Ehre dem Hrn. Dr. Töpel!) und die neuen Räthe der Krone mit Freude begrüßt als Vermittler der in Aussicht gestellten Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung; sie empfiehlt Glaubens- und Gewissensfreiheit als Bürgschaft für den religiösen Frieden, Beseitigung mancher Mängel des Wahlgesetzes, Vervollständigung der Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister, Trennung der Justiz und Verwaltung in den Vollzugsorganen, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Befreung der Presse von engherzigen Fesseln, Umwandlung drückender Lasten des Grundeigenthums, Achtung der Lehrfreiheit, Hebung des öffentlichen Unterrichts und der Volksbildung, welches Alles den Ruhm des Königs er-

höhen würde." Wir werden nun also bald erfahren, wiefern das neue, mit so viel Emphase eingesetzte und begrüßte Ministerium gesonnen ist, neue Bahnen einzuschlagen, und welche Haltung die Kammer behaubten wird. Vor der Hand hat sie einen Antrag ihres Sekretairs Stockinger auf Erleichterung für die Journalisten, so daß die Verhandlungen und die Kritik derselben nicht unter der Censur zu leiden hätten, angenommen; das Ministerium stellte übrigens in Abrede, daß dies je der Fall gewesen sei. Die Regierung hat zwei wichtige materielle Vorlagen gebracht. Sie verlangt die Ermächtigung, das zu den Eisenbahnen nöthige Geld zu 4 statt zu 3½ pCt. anleihen und die Zinsen der mobilisirten Staatsobligationen von 3½ auf 4 pCt. erhöhen zu dürfen. Der kritische Zustand des Geldmarktes mag diese Maaßregeln unabweislich machen. —

Sennora Lola ist nun wirklich zur Gräfin Landsfeld ernannt, obgleich manche Censoren die Nachricht noch strichen, als sie schon vom Regierungsblatt veröffentlicht war. Ob sie auch von der Königin den Theresienorden empfangen wird, um bei Hofe erscheinen zu können, ist noch zweifelhaft. In Folge der den Gemeindebehörden von Bamberg angesonnenen Abbitte bei Lola, wegen des bei ihrer Anwesenheit stattgehabten Gassenjungentumultes, sind zwar mehrere Adressen an den König ergangen, aber sämmtlich für den Frevel nicht genügend befunden; 8 oder 12 Mitglieder des Gemeinderathes haben aber ihre Unterschrift geweigert und ihre Entlassung in kräftigen Worten gegeben. Eine geheime Loyalitätsadresse wollte keinen Anklang finden.

Der „Nürnberger Kurier" bringt den Wortlaut einer Anrede, welche König Ludwig an den Bischof Stahl in Würzburg gehalten haben soll. Derselbe sagt: „Den Auflauf in Würzburg (bei Anwesenheit der Lola Montez) hat Se. Maj. der ultramontanen Partei daselbst auf Rechnung geschrieben und sich daher gegen den dortigen Bischof Stahl, der allerdings ein fanatischer Anhänger der gestürzten Regierung ist, folgender Maßen ausgesprochen:

„„Der Beschützer der Kirche (als solcher bewies ich mich ihren Wohlthäter; keiner meiner Vorfahren machte aus eigenen Mitteln so viele Stiftungen), der wird von der ultrakirchlichen Partei so schändlich behandelt, daß sie dem Jacobiner nichts übrig läßt. Die dem Papste feindliche Partei ist auch mir. Seit Jahren gingen mir die Augen auf, immer mehr und mehr, und sollten alle hellsehenden um mich her sich schließen, bleiben meine offen, so lange ich lebe. Wenn irgend Jemand, mir theuer, ein Haar gekrümmt wird, werde ich keine Schonung kennen. Ich sage nicht, daß Sie schuldig sind, aber damit Sie es sagen, vor zwei Zeugen rede ich. Wüßte ich, daß Sie schuldig sind, ich würde es Ihnen sagen. Offen und gerade ist meine Art, und so hoffe ich zu sterben. Ich spreche nicht von Dankbarkeit und Pflichten gegen den Landesherrn, aber dümmer als dumm ist es, sich so zu benehmen.""

Fürstenthum Reuß-Lobenstein-Ebersdorf. Der Fürst hat nachstehendes Schreiben erlassen:

„An die Bewohner der Länder Lobenstein und Gera. Wo und wie kann ich meinen Gefühlen Worte geben bei euer freien volksthümlichen Feier im christlich-frommen Sinne meines 25jährigen Regierungs-Antritts; meinen

Dank für so viele Liebe, für so viele Beweise eurer Anerkennung, ich darf wohl sagen, treuen Strebens und guten Willens, für die rührenden Beweise eurer Theilnahme bei langem Leiden im vorigen Jahre! Ich vermag es nicht! Traun, das verdien ich nicht! Daher nur diese Worte: das Andenken an jene Tage verlischt in meinem Herzen in Ewigkeit nicht, der Besitz dieser, eurer Gesinnungen, er ist mein höchstes, einziges Glück! mein höchster Stolz! Ich tausche hierin mit keinem Sterblichen! Mein letzter Hauch für euch, ihr Lieben! Doch jetzt, so Gott will, noch nicht, denn ich melde mich so weit gesund, daß frische Kraft mich belebt zur That. „Volkes Ruf ist Fürsten Dank, Volkes Lieb ist Fürsten Lohn, Volkes Stimm ist Fürsten Rath, Volkes Wohl ist Fürsten Lust! Heinrich LXXII."

Hessen-Darmstadt liefert einige lehrreiche und ergötzliche Wahlgeschichten. In Mainz eröffnet der Wahlkommissar, Hr. v. Dalwigk, einigen angesehenen Wählern, wenn sie den Advokaten Zitz zum Deputirten wählten, so würde die Regierung die Zins-Garantie für die hessische Ludwigsbahn nicht übernehmen, wie Worms auch wegen Gagern's Wahl die von beiden Kammern genehmigte Brücke nicht erhalten würde. Trotzdem wurden Zitz und Aull gewählt; Hr. v. Gagern wurde sogar an 3 Orten zum Deputirten ernannt. Hr. Georgi dagegen hat dießmal nirgends durchdringen können und wird also endlich seinen Sitz in der Kammer einbüßen, den ihn ganz Deutschland so lange mit Entrüstung einnehmen sah. — In Oberhessen haben sie statt des Bauern Zulauf einen andern Bauern gewählt, nicht weil sie mit Zulauf unzufrieden wären oder einen Mann von anderer Richtung haben wollten, sondern aus dem naiven Grunde, „daß auch einmal ein Anderer von den Diäten profitiren sollte." — Die Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins zu Darmstadt hat zu ihrer großen Freude und Befriedigung die Rupp'sche Angelegenheit durch einen so verwickelten und komplizirten Beschluß „erledigt," daß Niemand daraus klug werden kann und daß sich also eine reiche Quelle zu neuen Erklärungen dieses Beschlusses und folglich zu neuen Streitigkeiten eröffnet. —

Baden. Die demokratische Partei hat ein kräftiges Lebenszeichen von sich gegeben; sie hat den vagen Unbestimmtheiten des vulgären Liberalismus gegenüber offen die Forderungen des Volkes auf Wiederherstellung und Entwickelung der badischen Verfassung ausgesprochen. In Offenburg war eine Versammlung ausgeschrieben, zu der sich gegen 900 Bürger einfanden. Hecker und Struve waren die Haubtredner des Tages; die liberale Bourgeoisie, die Kammeropposition hielt sich fern. Hecker sprach über das Mißverhältniß von Kapital und Arbeit und zeigte in feuriger, Alle hinreißender Rede, wie dieses Mißverhältniß nur durch gerecht vertheilte Steuern (Einkommensteuer), durch Organisation der Arbeit, durch Begünstigung aller Arten von Assoziationen nach und nach verschwinden könne. Struve hielt sich auf dem politischen Boden, zeigte, welche Rechte die Bundesakte den Deutschen gewähre, wie die Karlsbader Beschlüsse, die Bundesbeschlüsse von 1832, die Wiener Konferenzbeschlüsse mit derselben in Widerspruch ständen und also aufgehoben werden müßten. Die Versammlung nahm hierauf einstimmig folgende Beschlüsse als Ausdruck ihrer politischen Gesinnung an: ich kann mich nicht enthalten, dieselben vollständig hier einzurücken:

Die Forderungen des Volkes in Baden.

I.

Wiederherstellung unserer verletzten Verfassung.

Art. 1. Wir verlangen, daß sich unsere Staatsregierung lossage von den Karlsbader Beschlüssen vom Jahre 1819, von den Frankfurter Beschlüssen von 1831 und 32 und von den Wiener Beschlüssen von 1834. Diese Beschlüsse verletzen gleichmäßig unsere unveräußerlichen Menschenrechte, wie die deutsche Bundesakte und unsere Landesverfassung.

Art. 2. Wir verlangen Preßfreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverstümmelt mitzutheilen, darf uns nicht vorenthalten werden.

Art. 3. Wir verlangen Gewissens- und Lehrfreiheit. Die Beziehungen des Menschen zu seinem Gotte gehören seinem innersten Wesen an, und keine äußere Gewalt darf sich anmaßen, sie nach ihrem Gutdünken zu bestimmen. Jedes Glaubensbekenntniß hat daher Anspruch auf gleiche Berechtigung im Staate. Keine Gewalt dränge sich mehr zwischen Lehrer und Lernende; den Unterricht scheide keine Konfession.

Art. 4. Wir verlangen Beeidigung des Militairs auf die Verfassung. Der Bürger, welchem der Staat die Waffen in die Hand giebt, bekräftige gleich den übrigen Bürgern durch einen Eid seine Verfassungstreue.

Art. 5. Wir verlangen persönliche Freiheit. Die Polizei höre auf den Bürger zu bevormunden und zu quälen. Das Vereinsrecht, ein frisches Gemeindeleben, das Recht des Volkes sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen, auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren, sei hinführo ungestört.

II.

Entwickelung unserer Verfassung.

Art. 6. Wir verlangen Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde. — Den Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme in dessen Angelegenheiten; Gerechtigkeit und Freiheit im Innern, eine feste Stellung dem Auslande gegenüber gebühren uns als Nation.

Art. 7. Wir verlangen eine volksthümliche Wehrverfassung. Der waffengeübte und bewaffnete Bürger kann allein den Staat schützen. Man gebe dem Volke Waffen und nehme von ihm die unerschwingliche Last, welche die stehenden Heere ihm auferlegen.

Art. 8. Wir verlangen eine gerechte Besteuerung. — Jeder trage zu den Lasten des Staates nach Kräften bei. An die Stelle der bisherigen Besteuerung trete eine progressive Einkommensteuer.

Art. 9. Wir verlangen, daß die Bildung durch Unterricht Allen zugänglich werde; die Mittel dazu hat die Gesammtheit in gerechter Vertheilung aufzubringen.

Art. 10. Wir verlangen Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital; die Gesellschaft ist schuldig die Arbeit zu heben und zu schützen.

Art. 11. Wir verlangen Gesetze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschwornen-Gerichte. — Der Bürger werde

von dem Bürger gerichtet. Die Gerechtigkeitspflege sei Sache des Volkes.

Art. 12. Wir verlangen eine volksthümliche Staatsverwaltung. — Das frische Leben eines Volkes bedarf freier Organe. Nicht aus der Schreibstube lassen sich seine Kräfte regeln und bestimmen. An die Stelle der Mitregierung der Beamten, trete die Selbstregierung des Volkes.

Art. 13. Wir verlangen Abschaffung aller Vorrechte. — Jedem sei die Achtung freier Mitbürger einziger Vorzug und Lohn.

Offenburg, den 12. September 1847.

Diese Offenburger Beschlüsse, so ruhig und entschieden ausgesprochen und als verfassungsmäßige Rechte in Anspruch genommen, erregten eine gewaltige Sensation. Das unfläthige, servile, „Mannheimer Morgenblatt" fiel mit solchen Schmähungen über Hecker, Struve und Eller her, daß dieselben sich genöthigt sahen, eine Klage wegen Verläumdung und Ehrenkränkung gegen dasselbe zu erheben. Aber auch Hrn. Bekk und seiner liberalen Büreaukratie erregte diese wahrhafte Volksversammlung mit ihrem energischen Glaubensbekenntniß viel Mißbehagen; Beide lieben vielmehr jene „Bürger im engeren Sinne," jene „Konservativ-Liberalen," jene „wahren Freunde der Verfassung," und wie sie sich sonst unterzeichnen, welche ebenfalls eine Wahlversammlung in Mannheim hielten, aber ganz geheim und im Stillen, der Eintritt nur gegen Karten gestattet. Als daher eine neue Versammlung in Donaueschingen angesagt und die Theilnahme Hecker's und Struve's an derselben zugesichert war, verbot sie das liberale Ministerium Bekk und zog zugleich die Leiter der Offenburger Versammlung zur Untersuchung, die nun freilich kein anderes Resultat, als eine Freisprechung haben wird. Der Korrespondent der „Köln. Ztg." findet das Verbot, wenngleich es ihm natürlich ganz gerechtfertigt scheint, doch nicht klug, weil die Duldung der Offenburger Versammlung und die ausschweifenden Reden daselbst sehr gutes Blut gemacht und die Aktien des Ministeriums bedeutend in die Höhe getrieben hätten. Das Ministerium selbst muß doch wohl gegründete Ursache gehabt haben, über diesen Punkt anderer Meinung zu sein.

Ein Seitenstück zu dem Offenburger Manifest ist ein Beschluß des Gemeinderaths zu Mannheim; er will die nach den Konfessionen getrennten Volksschulen vereinigen und die erweiterten Volksschulen mit der höheren Bürgerschule zu einem großen Schulkörper, zu einer Realschule verschmelzen. Dabei soll als Grundsatz gelten, daß ein Jeder, dem die Zahlung des Schulgeldes irgend lästig falle, die Befreiung von demselben als ein Recht zu beanspruchen habe. Die Allgemeinheit muß dafür sorgen, daß der Arme denselben Unterricht erhält, wie der Reiche. Obgleich man zu dieser Umgestaltung keine Unterstützung des Staates beansprucht, sondern den nöthigen Zuschuß (2200 fl.) aus der Stadtkasse decken will, so hege ich doch einige bescheidene Zweifel an der Genehmigung des Beschlusses durch das liberale Ministerium Bekk.

Das vom Dr. Wirth redigirte „Nationalblatt" ist wegen Mangel an Abonnenten eingeschlafen. Also Wirth, in den dreißiger Jahren der gefeierte Führer des liberalen Süddeutschlands, auf dem Hambacher Fest der Repräsentant des deutschen Radikalismus, steht so isolirt, daß er nicht ein-

mal die nöthige Theilnahme für sein Blatt findet. Dahin führt immer eigensinniges Festhalten an einem Standpunkte, über den die Nation als einen überwundenen hinwegschreitet. Ueberhaupt aber hatte der damalige Radikalismus gewaltig viele schwarz=roth=goldene christlich=germanische Elemente in sich, und ist deßhalb bei Vielen, wenn nicht in offenbare Reaktion, doch in einen ordinären, steifen Doktrinarismus umgeschlagen, wie bei Hrn. Brüggemann, dem einst „bluttriefenden" Redner von Hambach, der jetzt die wässrige, lauwarme „Köln. Ztg." redigirt.

Der russische Thronfolger ist in Baden=Baden gewesen; vorher wurden alle Polen fortgewiesen.

Schweiz. Ich habe der vorstehenden Korrespondenz aus Zürich nur Weniges hinzuzufügen. Der Knoten schürzt sich immer fester und die bald wieder zusammentretende Tagsatzung wird ihn durchhauen oder ungelös't lassen müssen. Der energische Ausspruch Furrer's, er halte den Kampf mit dem revolutionären Sonderbunde für unvermeidlich und wolle ihn durchkämpfen, solle er auch selbst darin untergehen, hat in der liberalen Schweiz gezündet und der Unentschiedenheit hoffentlich in allen Kantonen ein Ende gemacht. Die Großräthe von St. Gallen und Graubündten haben sich indessen noch nicht ausgesprochen. Aber auch die Sonderbundskantone sind zum äußersten Widerstande entschlossen. Die Satrapen von Luzern haben zwar nicht gewagt, die Sonderbundsfrage den Urversammlungen vorzulegen. Aber in den Urkantonen, in Schwyz, Uri und Zug sind die Landsgemeinen berufen und haben mit großer Majorität Gutheißung der bisherigen Schritte der Regierung, Festhalten am Sonderbund, Bewilligung der nöthigen Fonds und Organisation des Landsturmes dekretirt. Die Liberalen haben zwar in Schwyz und Zug wackeren Widerstand geleistet, vermochten aber selbst in Zug, welches noch am wenigsten fanatisch oder als offenes Land am meisten für seine Existenz besorgt ist, nur 1/3 der Stimmen für ihren Antrag auf Lossagung vom Sonderbund zu gewinnen. In Schwyz dekretirte man zugleich, daß Jeder, der den Beschlüssen der Landsgemeinde entgegentritt oder sie hämisch bekrittelt, oder wer mit dem Feinde, (d. h. der Eidgenossenschaft) sympathisirt, auf's schärfste an Leib und Gut gestraft werden soll. Die Liberalen zogen nach der Beschlußnahme sofort ab; denn in diesem patriarchalisch=demokratischen Ländchen pflegen solche Landsgemeinden gelegentlich wohl mit einer kolossalen Prügelei zu enden. Solche kleine Extravaganzen laufen bei einem demokratischen Regimente wohl einmal mit unter. So ist also Alles zum Kampfe gerüstet und wahrscheinlich werden wir bald die Kanonen in den stillen Alpenthälern donnern hören. Bern, namentlich das Oberland, ist sehr kriegerisch; dort meint man, Ochsenbein müsse den vorigen Freischaarenzug, bei dem ihm sogar der Vorwurf der Verrätherei gemacht wurde, durch einen Sieg oder durch seinen Tod auswetzen. Die französische Regierung hält sich sehr zweideutig; es wird bestimmt behaubtet, daß Frankreich den Sonderbund heimlich unterstütze und Kanonen an Freiburg geliefert habe. —

Holland. Seit Deutschland ernstlicher Miene gemacht hat, Repressalien gegen Holland, von dem es den größten Theil seines Bedarfs an Kolonialwaaren (Kaffee, Zucker) bezieht, zu gebrauchen, ist die hollän=

dische Kaufmannschaft in sich gegangen und will selbst bei ihrer Regierung eine Gleichstellung der Zollvereinsländer mit den begünstigtesten Nationen beantragen; auch soll endlich das Flußbett des Rheins verbessert werden.

Frankreich. Korruption und Wahlreform, das sind noch immer die Stichwörter des Tages und weder die Ernennung des Hrn. Guizot zum Konseilspräsidenten, was er faktisch längst war, noch die des aus dem Ministerium scheidenden Soult zum General-Marschall hat dieses Thema verdrängt, obgleich der Titel General-Marschall als eine Erinnerung an den legitimistischen Titel Connetable böses Blut genug machte. Während Hr. Odilon Barrot und seine Freunde an allen Ecken des Landes donnernde Reden über die Verkümmerung der Verfassung, die Korruption und die Wahlreform halten, wie sie sie schon seit 15 Jahren gehalten haben, suchen die Journale emsig nach neuen Unterschleifen und Skandalen. Uebrigens fängt man an, über diesen Punkt etwas ruhiger zu denken. Als neulich der „National" mit einer Veröffentlichung eines gesetzwidrigen Verkaufs der Nationalgüter drohte, indem aus den Waldungen der Krone für 78 Millionen Schiffsbauholz und noch dazu an England verkauft wäre, sagte eine erlauchte Person ganz ruhig und naiv: „Was wollen die Leute nur? Sie werden doch nicht erwarten, daß wir alle die Verschönerungen von Versailles aus unserer eigenen Tasche bezahlen?"

Das demokratische Journal, die „Reforme," beschwerte sich neulich bitter, daß man in Folge des künstlichen Tumultes in der Straße St. Honoré mehrere deutsche Gesellen ausgewiesen hätte. Die „Gazette des Tribuneaux" antwortet ihr aber mit der größten Unverschämtheit: „die „Reforme," die Freundin der Arbeiter, solle doch froh sein, daß die Regierung dieselben auf diese Weise von Konkurrenten befreit hätte." Ein einigermaßen stichhaltiger Grund für ihre Ausweisung scheint also nicht vorzuliegen, — und doch nimmt sich die deutsche Diplomatie der Schutzlosen durchaus nicht an, läßt sie sogar noch von Regierungsjournalen verhöhnen. O deutsche Kraft und Einheit! —

England. Die Krisis, welche eben wieder über England und damit über die ganze handeltreibende Welt hereingebrochen ist, scheint noch furchtbarer zu werden, als die vorige. Die ältesten und geachtetsten Häuser mit enormen Passivis stürzen; jeder Tag bringt eine neue Hiobspost. Die Bank hat ihren Zinsfuß für Anleihen auf Stocks erhöht; die Geldverlegenheit ist auf's Höchste gestiegen. Die Fabrikherrn beschränken die Arbeitszeit oder setzen die Löhne herunter, worauf denn die Arbeiter anfangen, einen Strike zu organisiren. So nehmen auch die Fabrikdistrikte wieder einen düstern drohenden Anblick; natürlich sind auch schon einzelne Exzesse vorgefallen, die sich mit der steigenden Noth nur vermehren können. Kurz, England steckt wieder mitten in einer jener Krisen, welche die moderne Industrie und der moderne Handel alle paar Jahre herbeizuführen pflegt, von denen die nächstfolgende immer furchtbarer ist, als die vorhergehende. Da dießmal einige Chartistenführer im Parlament sitzen, so werden diese Verhältnisse dort wohl einmal etwas ernstlicher und gründlicher erwogen werden. — Weiß schon hier Niemand mehr aus und ein, so sind die Verhältnisse in Irland noch ungleich verwickelter. Die agrarische Bewegung fängt wieder mit Macht an. Das Pachtsystem ist der Fluch Ir-

lands und trägt die Haubtschuld an der Faulheit der Bauern. Wie soll der Bauer auch Sorgfalt und Fleiß auf seinen Acker verwenden, wenn ihn der Gutsherr heute oder morgen ohne Weiteres von seiner Pachtung vertreiben und auf die Straße werfen kann? Deßhalb haben sich die Bauern in Tipperary, in der Kinggrafschaft aufgemacht und verbündet; ihr Führer heißt Lalor. Sie behaubten, der Pachter habe ein natürliches Anrecht auf ein Stück Grund und Boden, auf dem er sich und seine Familie ernähren könne; sie verlangen deßhalb, daß die Pachtverhältnisse regulirt werden, wie in Ulster, wo dem Pachter gegen eine mäßige Rente die Nutznießung gesichert ist. (In diese Provinz wanderten nämlich, nachdem Cromwell die Irländer vertilgt hatte, schottische und englische Bauern ein, welche man zu Erbpächtern machte.) Vorläufig aber, sagen die Pächter, müßten sie für ihr Saatkorn sorgen und würden für dieß Jahr schwerlich Geld für die Pacht erschwingen können. So werden wir das System der Pachtverweigerungen mit seinem ganzen Gefolge von angedrohten und ausgeführten Todtschlägen wieder beginnen sehen, wie es früher in diesem Bl. geschildert wurde. (Mai-Juniheft 1846). Nur ein billiges, gerechtes Pachtsystem — und vielleicht ist das auch schon zu spät — kann diesen Uebeln einigermaaßen abhelfen. Der Absentenismus, die Abwesenheit der Lords, welche den Schweiß des Volkes im Auslande verprassen, der Widerstand der Besitzenden gegen das neue Armengesetz vermehren die Erbitterung der Besitzlosen gegen die Besitzenden nur noch mehr. Haben die Herren kein Geld für die Armen, sagen die Pächter, so haben wir keinen Zins für die Herren. Die englischen Journale, um die Anforderungen des hungernden Irlands von England abzuweisen, donnern mächtig gegen die Hartherzigkeit der Besitzenden in Irland, denen sie all' das Elend aufbürden, obwohl sie am Ende nicht mehr thun, als was die Besitzenden in England und der ganzen Welt auch thun. Ein irisches Journal, die „Nation," sagte neulich gradezu, England wolle in Irland einen agrarischen Krieg entzünden und werde selbst vor Tarnow'schen Gräueln nicht zurückbeben, wenn sein Vortheil es erheische. Man muß gestehen, alle Elemente zu einem agrarischen Kriege sind vorhanden. Der Repealverein unter John O'Connell ist erlahmt und steht dieser Bewegung rathlos gegenüber, während Jungirland sie zu begünstigen scheint.

Spanien. Es sollen sich bei der unschuldigen Isabella zwei „neue Einflüsse" geltend gemacht haben, erst der Oberst Gandarez und dann der Oberst Gurrea, ein junger rüstiger Adjutant Espartero's, der der Königin dessen Dankschreiben überbrachte. Darauf hätte sich der bisherige Günstling Serrano, um seine Stellung besorgt, mit Narvaez vereinigt; dieser hat sich bisher geweigert, wieder nach Paris abzugehen, er hat viel französisches Geld und Einfluß bei der Armee: — wahrscheinlich wird man bald wieder von Gewaltstreichen hören. Die Gerüchte über die Königin gehen fast immer von der französischen „Presse" aus, welche mit Madame Christine Munoz und dem französischen Hofe in naher Verbindung steht. Dieser Hof ist allerdings in Folge der Heirath Montpensiers sehr bei einem Thronwechsel interessirt.

Italien. Man könnte begründete Zweifel hegen, ob Pabst Pius den Umfang der Bewegung vorausgesehen und gewollt habe, welche seine

Edikte über Berufung einiger weniger Vertreter des Landes, über die Bildung der Bürgergarde hervorgerufen hat. Wenigstens zeigt die erneute Verdammung der hermeßianischen Lehre, die Warnung vor dem Eindringen der Vernunft in die Religion, daß er in dieser Beziehung nicht aufgeklärter und duldsamer ist, — als ein römischer Pabst es eben sein kann. Indessen gleichviel! Die Verhältnisse drängen ihn weiter; das erwachte politische Bewußtsein der Bürgerschaft, welche sich faktisch Preßfreiheit errungen hat, obwohl dem Namen nach Censur besteht, das erwachte Nationalgefühl machen den Stillstand unmöglich. So hat denn auch Ferretti nochmals energisch von Oesterreich die Räumung Ferrara's verlangt, obwohl die Gesandten Preußens, das sich ganz an Oesterreich anschließen will, Rußland's und Frankreich's das Recht Oesterreich's zur Besetzung Ferrara's unzweifelhaft finden und zur Mäßigung rathen. So ist kürzlich ein Anschlag Ferretti's, in welchem er eine patriotische Demonstration für Sardinien, Toskana und die neapolitanischen Insurgenten vor dem Hotel des österreichischen Gesandten als einen „Skandal" bezeichnete und bei Wiederholung mit Strafe bedrohte, von der Bürgerschaft mit Protest zurückgewiesen. Das Nationalgefühl ist mächtig erwacht und damit zugleich der Haß gegen die Deutschen, welche der Italiener freilich mit den Oesterreichern identifizirt. Dieser Haß ist natürlich noch vermehrt dadurch, daß man neulich bei einer dem heißblütigen Italiener so natürlichen patriotischen Demonstration in Mailand sofort das Militair von seinen Waffen Gebrauch machen ließ, wodurch viele schwer verwundet wurden. Dazu fand die Erzählung, die Soldaten seien berauscht worden und die Verwundeten hätten fast sämmtlich ihre Wunden von hinten erhalten, also an keinen Widerstand gedacht, viel Glauben. Es ist übrigens nicht das Nationalgefühl allein, welches die italienische Bourgeoisie begeistert; nein, sie will auch politische Institutionen, welche ihre freie Entwickelung sichern und beschleunigen. Von einem Ende der Halbinsel bis zum anderen ertönt der Ruf nach Bürgergarden, Preßfreiheit und konstitutioneller Vertretung und es machte einen sehr übeln Eindruck, als neulich der von den Liberalen sehr gefeierte König von Sardinien sich gegen einige edle Genueser zwar sehr energisch über die nationale Unabhängigkeit aussprach, dagegen jene politischen Institutionen von der Hand wies. Der Herzog von Toskana, der jetzt wieder das Ministerium im liberalen Sinne geändert hat, kommt den Wünschen des Volkes am meisten entgegen; der Herzog von Lucca hat jetzt sein Ländchen zum zweitenmal verlassen, ohne daß sich die liberale Regentschaft dadurch irre machen ließe, und der Herzog von Modena, der auch die Julireigierung Frankreich's nie anerkannt hat, läßt einen Gränzkordon gegen Toskana ziehen, um die Einschmuggelung liberaler Ideen zu verhüten.

Während hier die Entwickelung friedlich vor sich geht, weil die Regierungen ihr die Hand bieten, wird Neapel und Sizilien von einem blutigen Aufstande verwüstet. Die Regierung ist aber so wachsam auf alle Korrespondenzen, daß es unmöglich ist, genau über den Aufstand und seine Erfolge zu urtheilen. So viel scheint gewiß, daß der König, von der Königin angereizt, entschlossen ist, keine Konzessionen zu machen und die Bewegung durch Terrorismus zu erdrücken. Die Nachrichten von zahlreichen

Erschießungen scheinen sich zu bestätigen; einen Romeo, (diese Familie leitet den Aufstand in Kalabrien) den man gefangen hatte, soll man gezwungen haben, das Haubt seines gefallenen Oheims nach Reggio zu tragen, wo man es vor dem Gefängniß aufpflanzte. Ein anderer Romeo bot dem General Nunziante nach einem Treffen Auswechselung der Gefangenen an; dieser aber hatte sie schon erschießen lassen, worauf Romeo natürlich Repressalien gebrauchte. Die Insurgenten scheinen in manchen Treffen die Oberhand behalten zu haben und keinesweges steht ihre Unterwerfung nahe bevor, wie die offiziellen neapolitanischen Blätter vorgeben. Die Linientruppen zeigen wenig Lust, sich gegen ihre Landsleute zu schlagen. So bleiben der Regierung nur die Schweizer und Gensdarmen und diese haben von den Guerillas schon furchtbar gelitten. Mir scheint es unmöglich, die Insurrektion, ohne bedeutende Konzessionen zu unterdrücken. Dann aber wäre es leicht; das zeigt schon das Feldgeschrei der Insurgenten: Es lebe der König! Nieder mit dem Ministerium! —

Griechenland geht einer stürmischen Zeit entgegen. Der Premierminister Kolettis ist gestorben — und er war der einzige griechische Staatsmann, welcher die durch englisches und russisches Geld unterstützten anarchischen Bestrebungen einzelner Parteihäubter, wie Kalergis, Grives, Griziotis, mit starker Hand zu zügeln verstand. Die Engländer schmähen ihn, weil er den englischen Einfluß brach, weil er einsah, daß für Griechenland Frankreich ein uneigennützigerer Bundesgenosse sei, als England oder Rußland; aber er war ein energischer Mann, wie ihn das Land jetzt brauchte. Jetzt dringen von allen Seiten Schwierigkeiten heran. Die Türkei droht mit Krieg wegen der angeblichen Beleidigung seines Gesandten, dahinter lauert Rußland, und England mahnt täglich drängender um die fälligen Zinsen: — Das Land ist selbst während des Unabhängigkeitskrieges kaum in einer schwierigeren Lage gewesen.

Oesterreich. Auch dieses Land, welches so lange der Stabilität huldigte und glücklich dabei zu sein behaubtete, kann sich den Stürmen der Zeit nicht mehr entziehen und ist in einer sehr unbehaglichen Lage. Da sind zuerst die Verlegenheiten des Geldmarktes, welche die Regierung bewogen, die Operationen der Kreditkasse (Ankauf konzessionirter Eisenbahnpapiere) zu sistiren, „weil mehr als die Hälfte des Betrages der zur Einlösung berufenen Aktien dem allgemeinen Verkehr entzogen und sonach der Geldmarkt kräftig genug unterstützt wäre;“ dieser ist aber trotzdem in einem sehr kritischen Zustande. Da sind die Verwickelungen in Gallizien, welche um so bedenklicher geworden sind, je mehr die übrigen slavischen Volksstämme, die Czechen, die Slowaken in Folge der Lemberger Hinrichtungen ihre frühere Abneigung gegen die Polen vergessen haben und jetzt lebhaft mit ihnen sympathisiren; deßhalb wagte der Gouverneur von Gallizien, Graf Stadion, auch nicht mehr, den dritten Verurtheilten, einen Priester, hinrichten zu lassen. Da ist die italienische Bewegung, welche Oesterreich ein Dorn im Auge ist, wenn schon der „Oesterr. Beob.“ zornig versichert, es kümmere sich nicht im Mindesten darum und dächte nicht an Intervention, sondern werde nur sein Hausrecht wahren. Es war schon sehr verdrießlich, daß der offizielle „Oesterr. Beob.“ bei dieser Gelegenheit in die Arena der gehaßten und gefürchteten Tagespresse hernieder steigen mußte. Und zu alledem kommt noch, daß trotz des Systems des

Fürsten Metternich die alten feudalen Stände der verschiedenen Länder allerlei konstitutionelle Anwandlungen bekommen. Die Stände (die gallizischen zuerst) haben nach und nach Aufhebung der Zehnten und Frohnden, Einkommensteuer, Aenderung der Stempelgesetze, Aufhebung der Lotterie, Kreditanstalten, größere Vertretung des Bürgerstandes beantragt. Die Regierung bemerkt diese konstitutionellen Anwandlungen sehr mißfällig und hat diese Anträge in der Regel gar nicht beantwortet. Als einst eine Deputation der niederösterreichischen Stände den Dank derselben für die Herabsetzung der Militairzeit überbringen sollte, ließ der Kaiser sie gar nicht zur Audienz. Im Jahre 1844 schrieb ihnen die Hofkanzlei, „sie werde über die Repartition und Einhebung der Steuern stets die Ansicht der Stände einholen, bei anderen Dingen aber nur, wenn es im Interesse des Dienstes wünschenswerth sei.“ Von dem Steuerbewilligungsrechte der Stände ist dabei keine Rede. Und doch ist keine Steuer ohne die Bewilligung, kein allgemeines Gesetz ohne Berathung derselben verfassungsmäßig gültig. Die Stände haben dagegen protestirt und an die 1796 neu bestätigten Rechte erinnert. So lernt das Volk nach und nach seine Rechte kennen — und das ist dem Metternich'schen Systeme nicht günstig.

Rußland. Die Güter der polnischen Edelleute sollen konfiszirt werden, wenn sie dieselben nicht bewohnen, sondern etwa ihren Sitz auf ihren Gütern im Auslande nehmen. Die Zollgränze zwischen Rußland und Polen soll aufgehoben werden. Abgesehen davon, daß dadurch die schwache polnische Industrie ruinirt wird, ist das natürlich nur ein Vorspiel der Umwandlung des Königreichs Polen in ein einfaches russisches Gouvernement. Beide Maaßregeln führen die polnische Nationalität dem Grabe wieder einen Schritt näher. —

Rheda, den 10. Oktober 1847. **L.**

---

† † (**Bielefeld**, den 4. Oktober.)

> Kann Ehre ein Bein ansetzen? Nein. Oder einen Arm? Nein. Oder den Schmerz einer Wunde stillen? Nein. Ehre versteht sich also nicht auf Chirurgie? Nein. Was ist Ehre? Ein Wort. Was steckt in dem Worte Ehre? Was ist diese Ehre? Luft. Eine feine Rechnung! — Sir John Fallstaff.

Charakterstärke, Männerstolz, der fest bei dem einmal als recht und wahr Erkannten beharrt, der auch im Brausen des Sturmes muthig das Haupt aufrecht hält: — Das sind Eigenschaften, die selbst dem Gegner Achtung abnöthigen. Feiges Zurückweichen vor jedem unfreundlichen Lüftchen, charakterloses Schwanken, urtheilslose Hingebung an jede Ohrenbläserei: — das sind Eigenschaften, welche selbst dem, der Vortheil davon zieht, nur Geringschätzung gegen die Willenlosen einflößen können. Zugleich liefern diese Kategorien einen bessern Maaßstab für die Beurtheilung des Mannes, des Bürgers, als die schwankenden Begriffe liberal und konservativ.

Den Lesern des Dampfboots sind die Differenzen erinnerlich, welche sich in Bielefeld zwischen Civil und Militair, besonders seit der Verwundung des Buchhändlers Helmich durch den Lieutenant Windel erhoben hat-

ten. Hr. Johanning hat uns in seiner Broschüre erzählt, wie auch die erste geschlossene Gesellschaft des Ortes, die Ressource, in den Bereich dieser Streitigkeiten gezogen wurde, wie sie beschloß, den Offizieren künftig nicht mehr als solchen, sondern erst durch Ballotement, wie allen anderen, den Zutritt zu gestatten und ihnen das Tragen des Degens in den Lokalen der Gesellschaft zu untersagen. Die Folgen dieser Beschlüsse für die der Landwehr als Offiziere angehörigen Mitglieder der Ressource (Johanning, Delius, Consbruch rc.) sind bekannt. Die Linienoffiziere fühlten sich durch jene einfachen, naturgemäßen Beschlüsse so beleidigt, daß sie die Gesellschaft nicht mehr besuchten. Man muß übrigens gestehen, daß bei den Verhandlungen die bestimmte, wenn auch mit etwas Arroganz versetzte Konsequenz auf Seiten des durch den Obristlieutenant v. d. Horst vertretenen Militairs, die gutmüthige Nachgiebigkeit, das devote Entgegenkommen auf Seite des Civils war. Da die Animosität auf beiden Seiten eher zunahm, als sich verminderte, beschloß die Regierung, die Garnison von Bielefeld nach Herford zu verlegen.

Es ist nicht zu läugnen, daß eine Garnison Einzelnen immer Vortheile bringt, obwohl diese bei weitem nicht so bedeutend sind, als es bei'm ersten Anblick scheint. Die Hauptsumme, welche die Garnison in Umlauf setzt, geht für Lebensmittel und Bekleidung auf. Der Ankauf der ersteren in der Umgebung der Stadt, steigert den Preis derselben; die zur letzteren nöthigen Gegenstände beschafft die Verwaltung selbst direkt. Von diesen bedeutenden Summen kommt der Stadt also Nichts zu Gute. Die Handwerker der Stadt haben wohl einigen Verdienst mehr, mögen aber auch manches Pöstchen streichen müssen; zudem nehmen ihnen die Militair-Schneider und Schuster auch manchen Kunden weg. Vortheil haben nur die Vermiether großer Quartiere für die höheren Offiziere und kleinerer Wohnungen für die Feldwebel und Unteroffiziere, die Schenkwirthe und Höcker in der Nähe der Kaserne. Diesen Vortheil, der nur Einzelnen zu Gute kommt, wiegt aber der Zuschuß von einigen tausend Thalern, den die Stadt leisten muß, reichlich auf. Wir setzen diese Berechnung zu Nutz und Frommen der Leute her, welche den möglichen Verlust einiger Thaler mehr fürchten, als den Vorwurf des unzurechnungsfähigen Schwankens, der Gesinnungslosigkeit. Dem wahren, selbstbewußten, seine Würde und seine Stellung kennenden und achtenden Bürger wird es natürlich nicht im Traume einfallen, seine Meinung, seine Gesinnung von einem materiellen Vortheil abhängig zu machen.

Trotzdem war dieser der Stadt angeblich drohende pekuniäre Nachtheil der Hebel, welchen einige von Gesinnung wohlbekannte Herren (Kommerzienrath Delius, Kommissionsrath Junkermann, Justizrath Bessel) geschickt benutzten und damit Unglaubliches bewirkten. Die Stadt schickte eine Deputation zur Begrüßung des Königs nach Münster, bestehend aus dem Bürgermeister Körner, Kommerzienrath Delius, Gastwirth Knemeyer und Pastor Müller; nebenbei sollte diese wo möglich auch der Stadt die Garnison erhalten. Der König wollte sie erst gar nicht sehen und als er sie empfing, sprach er sich sehr ungnädig aus über die Gesinnung der Bielefelder, über die Haltung ihres Landtagsdeputirten, Hrn. Rudolph Delius. Dieser hat zu den 138 gehört und stets in ihrem Sinne gestimmt; bei

der Wahl der Ausschüsse war er nicht mehr zugegen; als Redner hat er sich nicht bemerklich gemacht. „Die Bielefelder sollten bei einer künftigen Wahl andere Gesinnungen zeigen, dann werde er ihnen wieder ein gnädiger Herr sein," sagte der König. Als die Deputation das dem Oberpräsidenten Flottwell mittheilte, äußerte dieser: „dann würde also die Abdankung der HH. Delius und Johanning (Mitglied des Magistrats) der erste Schritt sein, die Huld des Königs wieder zu gewinnen; dann würde die Stadt vielleicht auch die Garnison behalten." Etwas Bestimmteres scheint der Deputation nicht mitgetheilt zu sein. Sie hat aber aus diesen unbestimmten Aeußerungen die bestimmte Forderung formulirt: „Wenn die HH. Johanning und Delius abdankten, so würde die Garnison in Bielefeld bleiben." Diese Alternative theilte sie der Bürgerschaft mit.

Der Kommerzienrath Delius entwickelt nun den ganzen Einfluß, den ein bedeutender Kapitalist auf Handwerker und Leute, die ihm schuldig sind, zu haben pflegt. Es tritt jetzt der Kommissionsrath Junkermann, der gewöhnlich sehr im Stillen operirt, offen auf den Schauplatz. Er zieht eine Schaar Handwerker zusammen und setzt ihnen ihren Verlust und das Unglück der Stadt auseinander, wenn sie die Garnison verlöre; die HH. Delius und Johanning müßten also abdanken, wenn ihnen das Wohl ihrer Vaterstadt am Herzen liege. In einer Schenkwirthschaft soll er geäußert haben, „es würde einen sehr guten Eindruck gemacht haben, wenn die Bürger damals, als die Ressource die oben erwähnten Beschlüsse über die Offiziere faßte, dort die Fenster eingeworfen hätten; er würde gern seinen Beitrag zu dem Schaden als Mitglied der Ressource gezahlt haben, weil eine solche Handlung der Stadt hätte Vortheil bringen müssen." Dabei mag bemerkt werden, daß die Ressource längst pater peccavi gesagt, daß sie alle früheren Beschlüsse längst wiederrufen hat. Die Offiziere haben wieder als solche ohne Ballotement Zutritt und tragen Degen, so viel sie mögen. Bei etwaigen Differenzen eines Offiziers mit einem Gesellschaftsgliede soll nicht das Direktorium allein entscheiden, sondern es muß ein Offizier zugezogen werden. —

Die HH. Delius und Johanning waren fest entschlossen, nicht abzudanken. Jene also vorbereiteten Handwerker begaben sich zu Hrn. Johanning, um ihn zur Abdankung zu bewegen. Er schlägt es ab; nur wenn man es ihm schriftlich bringe, daß sein Austritt die einzige Bedingung sei, unter welcher die Garnison bleiben könne, wolle er das Opfer bringen. Hr. Delius will nur abtreten, wenn ihm die Stadtverordneten, die ihn wählten, erklären, sie hätten kein Vertrauen mehr zu ihm.

Jetzt wird der loyale Konservatismus fast revolutionär. Es wird eine Adresse an Magistrat und Stadtverordneten in Umlauf gesetzt, welche die HH. Bessel und Junkermann mit etwa 40 Personen unterzeichnen. Sie zeigen denselben die Weigerung der HH. Delius und Johanning an und fordern sie auf, allen Umgang mit ihnen abzubrechen, widrigenfalls die Unterzeichner den städtischen Kollegien allen bürgerlichen Gehorsam aufkündigen müßten.

Die Stadtverordneten zeigten dieser unsinnigen, in jeder Beziehung ungeeigneten Adresse gegenüber leider nicht die Würde und Energie, welche

man von den Vertretern der Bürgerschaft einer großen, sich für sehr gebildet haltenden Stadt verlangen kann. Sie haben Nichts gegen die HH. Delius und Johanning einzuwenden, sie achten sie persönlich hoch — und doch ersuchen sie dieselben, im Interesse der Stadt ein Opfer zu bringen und ihre Abdankung zu geben. Nur die HH. Rempel, Potthof und ein Dritter weigern diesem Schreiben ihre Unterschrift.

Auf dieses Schreiben erklärt Hr. Delius, nach diesem Schritte der Stadtverordneten glaube er es sich selbst schuldig zu sein, auf die Ehre, sie zu vertreten, Verzicht zu leisten. Auch Hr. Johanning legt sein Amt nieder, unter der Bedingung, daß dadurch die Garnison erhalten bliebe.

So standen die Sachen, da zog heute Morgen die Garnison wirklich nach Herford ab, ob provisorisch oder für immer war zweifelhaft. Man fing an sich zu besinnen und über die gethanen Schritte nachzudenken. Man beleuchtete die Adresse und das Treiben des Hrn. Junkermann, des Kommissionsrathes, — über die Art seiner Kommissionen ist hier Niemand zweifelhaft — näher; man fand, daß die Stadtverordneten berechtigt und verpflichtet wären, eine Untersuchung gegen die „Aufkündiger des bürgerlichen Gehorsams" einzuleiten, daß die HH. Delius und Johanning jedenfalls wegen schwerer Injurien klagen müßten. Die Unterzeichner der Adresse bekamen Angst, obgleich Hr. Justizrath Bessel sie mit der Erklärung, man würde ihnen Nichts anhaben und sie schlimmsten Falls begnadigen, zu beruhigen suchte. Viele erklärten, sie hätten die Adresse gar nicht gelesen, sie hätten glauben müssen, es sei eine neue Bitte an den König um Belassung der Garnison. Dazu ist heute ein Schreiben Hrn. Flottwells eingelaufen, welches die Form der Abdankung der HH. Delius und Johanning für ungenügend erklärt; sie müßten unbedingt abdanken, ehe auf weiteren Erfolg zu rechnen sei.

Auf heute Nachmittag ist eine Sitzung der Stadtverordneten ausgeschrieben. Man hofft, daß in derselben jene Untersuchung gegen die Petenten zur Sprache gebracht, daß die Abdankung der HH. Delius und Johanning abgelehnt wird. Die Stadtverordnetenversammlung kann zwar ihre Inkonsequenz nicht ungeschehen machen; aber diese Ablehnung wäre der einzige Weg, jenen schwer gekränkten Männern einigermaßen gerecht zu werden. Viele Stadtverordnete sollen ihr bisheriges Thun bitter bereuen; überhaupt bemerkt man viel Niedergeschlagenheit und Zerknirrschung, viel moralischen Katzenjammer. —

Nachtrag.

Den 8. Oct. In der erwähnten Versammlung der Stadtverordneten wurde nun das Reskript des Oberpräsidenten, Hrn. Flottwell, verlesen. Er habe, sagt er, in Folge der Nachricht von der Abdankung der HH. Delius und Johanning das Gesuch der Stadt um Belassung der Garnison zwar befürwortet, würde das aber sicher unterlassen haben, wenn er die insolente Form jener Abdankungen, die ihm nun erst zugegangen, damals schon gekannt hätte. Er desavouirte ferner die Mittheilungen der Deputation vollständig; es sei dem Gouvernement nicht eingefallen, als Preis für die Abdankungen jener beiden Herren die Belassung der Garnison zu versprechen; der Rücktritt derselben hätte im Gefühl der Unzu-

friedenheit der Bürger mit ihnen und ihrer eigenen Unwürdigkeit stattfinden müssen und zwar pure, ohne alle Voraussetzungen und Vorbehalte.

Die Versammlung war sehr stürmisch. Nicht nur die Deputation, welche gelegentliche Andeutungen so bestimmt formulirt hatte, obwohl der Bürgermeister bei seiner früheren Aussage stehen blieb, sondern auch die Majorität der Versammlung wurde von der Minorität über ihr Verhalten in der ganzen Angelegenheit heftig angegriffen. Sie wußten sich nur sehr schwach zu vertheidigen. Aber was half's? Die Furcht vor einem materiellen Nachtheil überwog bei den Stadtverordneten aus dem Mittelstande trotz ihrer Erbitterung über die ganze Sache alle Gründe und mit 10 gegen 7 Stimmen wurde der Antrag des in der Sitzung anwesenden Magistrats, „die Herren Delius und Johanning nochmals zu einer unumwundenen Erklärung ihres Austritts aufzufordern," angenommen. Die Minorität gab ihre Mißbilligung dieses Beschlusses zu Protokoll. Die Aufforderung des Magistrats ist bis heute ohne Erfolg geblieben; die beiden Herren haben bei ihrer ersten Erklärung beharrt und bei den Voraussetzungen jenes Reskriptes glaubt man auch nicht, daß sie auf eine andere Abdankung eingehen werden.

Am 6. Morgens ist unterdessen das Militair von Herford her, in Folge eines telegraphischen Befehls wieder hier eingerückt. Herford, eine ohnehin sehr arme Stadt, leidet natürlich sehr unter den nun nutzlosen Vorbereitungen zur Aufnahme der Garnison. Diese Rückkehr ist wahrscheinlich die Folge von Hrn. Flottwell's erstem Bericht. Unterdessen aber sind die Erklärungen bekannt geworden — und schon heute Morgen brachte eine Estaffette den Befehl, die Garnison vorläufig in Herford zu belassen, wenn sie noch nicht ausgerückt sei.

Wir hoben schon oben den Eifer des Kommissionsrathes Junkermann, der Stadt die Garnison zu erhalten, hervor. Wir glauben auch gern, daß den gemeinnützigen Mann nur das Interesse der Stadt und nicht der Verlust von einigen hundert Thalern geleitet hat, der ihm selbst durch die Verlegung der Garnison, bei welcher er irgend ein Amt bekleidet, erwachsen würde. Aber wie das reine Verdienst oft verkannt wird, so hat auch die Stadtverordneten-Versammlung den Bürgermeister beauftragt, gegen Hrn. Junkermann eine Untersuchung einzuleiten wegen seiner oben angeführten den Fenstern der Ressource so feindlichen Absichten. —

So stehen die Sachen. Die nächste Zukunft muß entscheiden, ob die HH. Delius und Johanning sich noch durch Zureden zu einer unumwundenen Abdankung verstehen. Die Minorität der Stadtverordneten-Versammlung hat tapfer gegen die Beschlüsse der Majorität angekämpft, hat die Zumuthungen, welche die Majorität an jene beiden Herren stellte, mit Entrüstung von sich gewiesen. Aber wenn der Spießbürger sein materielles Interesse zu verletzen fürchtet, so kommen Konsequenz, Grundsätze, Recht und Billigkeit nicht mehr in Betracht. Gegen seinen Eigennutz kämpfen die Götter selbst vergebens; diesem zu Liebe läßt er unbedenklich zwei Mitbürger fallen, wenn er sie auch persönlich hochachtet. Er sagt ihnen das sogar selbst und setzt achselzuckend, mit kläglicher Stimme dazu: Man muß doch auch an das Wohl der Stadt d. h. an sich selbst denken. —

